

Gefördert vom

im Rahmen des Bundesprogramms



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Demokratie **leben!**



Deutsches
Jugendinstitut

Schwerpunktbericht 2021

Katja Schau, Carmen Figlestahler
unter Mitarbeit von Michèle Rosenkranz

Entwicklungen, Handlungspraxen und Herausforderungen im Arbeits- feld „islamistischer Extremismus“

Wissenschaftliche Begleitung Handlungsbereich Land im
Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in
der Förderphase 2020 bis 2024

Forschung zu Kindern, Jugendlichen und Familien an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Fachpraxis

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit fast 60 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis.

Aktuell sind an den beiden Standorten München und Halle (Saale) etwa 470 Beschäftigte tätig, darunter rund 280 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Finanziert wird das DJI überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält es im Rahmen von Projektförderungen u.a. vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Impressum

© 2022 Deutsches Jugendinstitut e.V.

Deutsches Jugendinstitut
Nockherstraße 2
81541 München

Datum der Veröffentlichung Juli 2023
ISBN: 978-3-86379-400-2

Deutsches Jugendinstitut
Außenstelle Halle
Franckeplatz 1, Haus 12/13
06110 Halle

Ansprechpartner:
Dr. Björn Milbradt
Telefon +49 345 68178-37
E-Mail milbradt@dji.de

Inhalt

Kurzzusammenfassung	5
1 Einleitung	8
2 Datengrundlage und methodisches Vorgehen	11
3 Zentrale Einflussfaktoren auf die Angebote	13
3.1 Zielvorgaben des Fördermittelgebers und deren Umsetzung auf Koordinierungsebene	13
3.2 Voraussetzungen für professionelles Handeln	16
4 Charakterisierung der Handlungspraxis	22
4.1 Clusterung der Problembearbeitung	22
4.2 Unterschiedliche Annahmen über die Adressatinnen und Adressaten	29
4.3 Vorgehensweisen in der direkten Distanzierungsbegleitung	33
5 Fachliche Spannungsfelder in der Umsetzung	37
5.1 Handlungslogische Abgrenzung von Prävention und Förderung	37
5.2 Einbindung muslimischer Träger	40
5.3 Begrenzte Kooperation mit Sicherheitsbehörden	46
6 Fazit und Empfehlungen	51
7 Literaturverzeichnis	56
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	60
Abkürzungsverzeichnis	61
Anhang	62

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen trägt das veröffentlichende Institut die Verantwortung.

Kurzzusammenfassung

Im Handlungsbereich Land von „Demokratie leben!“ werden 18 Angebote in 13 Bundesländern für die Prävention von islamistischem Extremismus gefördert (Stand 2020). Im vorliegenden Bericht beschreiben wir als wissenschaftliche Begleitung (wB) dieses Arbeitsfeld mit seinen Kontexten, analysieren die Handlungslogiken der geförderten Angebote und stellen übergreifende fachliche Spannungsfelder heraus. Die Ergebnisse werden im Folgenden zusammenfassend kurz dargestellt. Tiefergehende Analysen und Interpretationen sind in den angegebenen Kapiteln zu finden.

Zentrale Einflussfaktoren auf die Angebote (Kapitel 3: S. 13)

- Die Präventionsangebote gegen islamistischen Extremismus haben sich im Handlungsbereich Land weitgehend etabliert. Die Landesmodellvorhaben der ersten Förderphase von „Demokratie leben!“ haben sich als Struktur in vielen Bundesländern konsolidiert und wurden auch in ihrer konzeptionellen Ausrichtung mehrheitlich fortgeführt.
- Die Fördergrundsätze wurden im Übergang von der ersten zur zweiten Förderphase in „Demokratie leben!“ auf die Prävention von islamistischem Extremismus fokussiert, die Auseinandersetzung mit Islam- und Muslimfeindlichkeit wird nicht mehr explizit genannt. Auch die methodische und inhaltliche Ausgestaltung der Maßnahmen wird nicht weiter präzisiert und ermöglicht grundsätzlich viel Flexibilität. Zugleich zielt der Bund als Programmgeber darauf ab, muslimische Träger in die Arbeit einzubinden und zu qualifizieren.
- Auf Landesebene steuern auch die Koordinierenden der Landes-Demokratiezentren die geförderten Angebote aus. Dabei betonen die Koordinierenden, dass die Angebote gegen islamistischen Extremismus an landesbezogenen Bedarfen ansetzen. Auch sollen sie u.a. in der Rolle von Fachstellen Islam- und Muslimfeindlichkeit mit bearbeiten und Unsicherheiten im Umgang mit Musliminnen und Muslimen (etwa in Schulen) abbauen.
- In den Angeboten beeinflussen die Qualifikationen der Mitarbeitenden die Umsetzung zentral. Am häufigsten sind geisteswissenschaftliche und sozialwissenschaftliche Abschlüsse, aber auch (sozial-)pädagogische Qualifikationen sind in hohem Maße vorhanden. Ergänzend weisen viele Mitarbeitende Zusatzqualifikationen im Bereich der politischen Bildung oder der Beratung auf.
- Trägerbezogene Reflexionsmöglichkeiten wurden in den Interviews nur vereinzelt genannt. Es deutet sich an, dass entsprechende Reflexionsangebote der Träger noch stärker ausgebaut werden können.

Charakterisierung der Handlungspraxis (Kapitel 4: S. 22)

- Die geförderten Angebote gegen islamistischen Extremismus setzen überwiegend komplexe Angebote mit mindestens drei verschiedenen Zielgruppen um.
- Die Umsetzenden greifen den präventiven Auftrag, gegen islamistischen Extremismus zu arbeiten, größtenteils auf und setzen sich oft zusätzlich mit Islam- und Muslimfeindlichkeit und antimuslimischem Rassismus auseinander.
- Im Handlungsbereich Land haben wir im Kern vier Handlungslogiken unterschieden, die die geförderten Angebote mehrheitlich parallel verfolgen. Viele Angebote fördern erstens Demokratie und die Anerkennung von Vielfalt bei jungen Menschen. Sie sensibilisieren – im Sinne universeller Prävention – zweitens für islamistischen Extremismus im Zusammenspiel mit islambezogenen

Ausgrenzungserfahrungen. Sie unterstützen drittens teilweise die soziale, emotionale und kognitive Distanzierung und setzen sich fallabhängig mit erlebter Diskriminierung auseinander. Oder sie bearbeiten viertens ausschließlich islamistische bzw. phänomenübergreifende Radikalisierung.

- Die geförderten Angebote adressieren hauptsächlich junge Menschen ohne Radikalisierungsrisiko, aber teilweise auch jene im Radikalisierungsprozess. Zusätzlich werden (sozial-)pädagogische Fachkräfte und muslimisch geprägte Communities als Zielgruppen angesprochen.
- Die Annahmen über die verschiedenen Adressatinnen und Adressaten sind übergreifend ressourcenorientiert und stigmatisierungsarm.
- In der direkten Distanzierungsberatung steht zu Beginn der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zu den Klientinnen und Klienten. Darauf aufbauend wird zur individuellen Lebensgeschichte gearbeitet und nach den Bedürfnissen der Hinwendung sowie funktionalen Äquivalenten gesucht.

Fachliche Spannungsfelder in der Umsetzung (Kapitel 5: S. 37)

- Derzeit werden in der Förder- und Umsetzungspraxis im Handlungsbereich Land viele Angebote als Präventionsmaßnahmen gefördert, die in ihrer Handlungslogik mit den Adressatinnen und Adressaten eigentlich allgemeinere Förderung im Sinne von Demokratieförderung und Vielfaltgestaltung beabsichtigen. Da zwischen Förderung und Prävention aus Sicht der wB wesentliche konzeptionelle Unterschiede existieren und mit Prävention konkrete Probleme in der Zukunft verhindert werden sollen, stehen hier fachliche Klärungen an.
- Muslimische Träger werden in den geförderten Angeboten nur in einem geringen Umfang eingebunden oder qualifiziert. Dahinter liegt u.a. die Kritik, muslimischen Trägern eine besondere Rolle in der Prävention von islamistischem Extremismus zuzuschreiben.
- Jene Träger, die dennoch mit muslimischen Organisationen und Communities kooperieren, stehen teilweise unter Druck, sich vor dem Hintergrund des Zuwendungsbescheids abzusichern: Um die Demokratieorientierung einzelner muslimischer Kooperationspartner einzuschätzen, stimmen sich einige Umsetzende selbstverständlich mit dem Landesverfassungsschutz ab. Andere kritisieren, dass diese Einschätzungen per se sehr sensibel sind und sich darin auch Machtverhältnisse der Dominanzgesellschaft ausdrücken.
- Die geförderten Angebote setzen sich auch mit der Rolle von Sicherheitsbehörden in dem Arbeitsfeld auseinander. Eine mögliche Zusammenarbeit mit ihnen hängt stark von den Haltungen zu den Arbeitsweisen der Sicherheitsbehörden ab. In den Interviews zeigen sich wenig explizierte Konfliktlinien in der bisher begrenzten Zusammenarbeit.

Fazit und Empfehlungen (Kapitel 6: S. 51)

- Die Erweiterung der Präventionsarbeit um Aspekte von Islam- und Muslimfeindlichkeit und antimuslimischen Rassismus sehen wir als fachlich angemessen an. So kann das Wechselspiel aus Ausgrenzung und Radikalisierung in seiner Vielschichtigkeit bearbeitet werden. Dies entspricht auch der kontextualisierenden Auseinandersetzung mit islamistischem Extremismus, wie es die Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus (BAG RelEx) in ihren Standards fordert. Zugleich scheint der wB in Zukunft eine Förderpolitik sinnvoll, die es ermöglicht, auch den Bedarf an Demokratieförderung und Vielfaltgestaltung im Handlungsbereich Land aufzugreifen, ohne konzeptionell auf Bedrohungswahrnehmungen zurückgreifen zu müssen. Diese sollten jedoch konzeptionell hinreichend von ebenso notwendigen Angeboten der Extremismusprävention abgegrenzt werden.

- Wenn die Einbindung muslimischer Träger weiterhin vom Programmgeber als wichtig erachtet wird, sollte dies nicht ausschließlich mit dem Ziel der Prävention von islamistischem Extremismus, sondern auch mit dem Fokus auf Vielfaltgestaltung erfolgen. Bei dieser Ausweitung ist konzeptionell zu klären, in welchen Kooperationsprojekten es sich um Angebote der Extremismusprävention handelt und in welchen vielmehr kulturelle Vielfalt und demokratische Beteiligung gefördert werden sollen. Dies ermöglicht in der Kooperationsbeziehung mehr Transparenz.
- Darüber hinaus sollte in den Fördergrundsätzen präzisiert werden, worauf sich die Einschätzung „geeigneter muslimischer Träger“ beziehen kann. Dies sollte anerkennen, dass die Einschätzung von einzelnen muslimischen Trägern in dem politisierten Handlungsfeld äußerst komplex und kompliziert bleibt. Hier sollte ausgelotet werden, welche Unterstützung durch den Programmgeber geleistet werden kann, um sensible, zugangerschließende Kooperationen ggf. auch im Umfeld von islamistischen Strukturen zu ermöglichen.
- Um die Angebote im Handlungsbereich Land fachlich weiterzuentwickeln, könnte die politisch-bildende und sozialarbeiterische Qualifizierung der Umsetzenden kontinuierlich ausgebaut werden. Trägerbezogene Reflexionsmöglichkeiten wie Supervisionen könnten als wichtige Unterstützungsfunktion verbindlich festgeschrieben und durch den Programmgeber finanziert werden.
- Fachliche Klärungsprozesse empfehlen sich u.a. in der Distanzierungsarbeit mit Blick auf die Rolle von Religion. So kann es nützlich sein, eigene Vorannahmen und reale Fallkonstellationen vermehrt zu reflektieren. Auch sollte in der partiellen Kooperation mit Sicherheitsbehörden weiterhin eine Klarheit über Rollen, Selbstverständnisse und jeweilige Vorgehensweisen angestrebt werden.
- Entsprechende Klärungsprozesse könnten beispielsweise im Rahmen BAG RelEx oder durch das Kompetenznetzwerk Islamistischer Extremismus (KN:IX) weiterverfolgt werden. Partiiell können sie auch durch die geplante Wirksamkeitsuntersuchung in der Distanzierungsarbeit seitens der wB unterstützt werden.

1 Einleitung

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) fördert im Handlungsbereich Land in der zweiten Programmphase (2020–2024) nach wie vor Angebote der Mobilen Beratung, der Beratung und Unterstützung von Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt, der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit im Bereich Rechts extremismus sowie der Auseinandersetzung mit islamistischem Extremismus. Diese landesbezogenen Angebote werden von Landes-Demokratiezentren (LDZ) koordiniert und landesweit vernetzt. Der vorliegende Schwerpunktbericht der wissenschaftlichen Begleitung¹ (wB) fokussiert auf die Angebote gegen islamistischen Extremismus.²

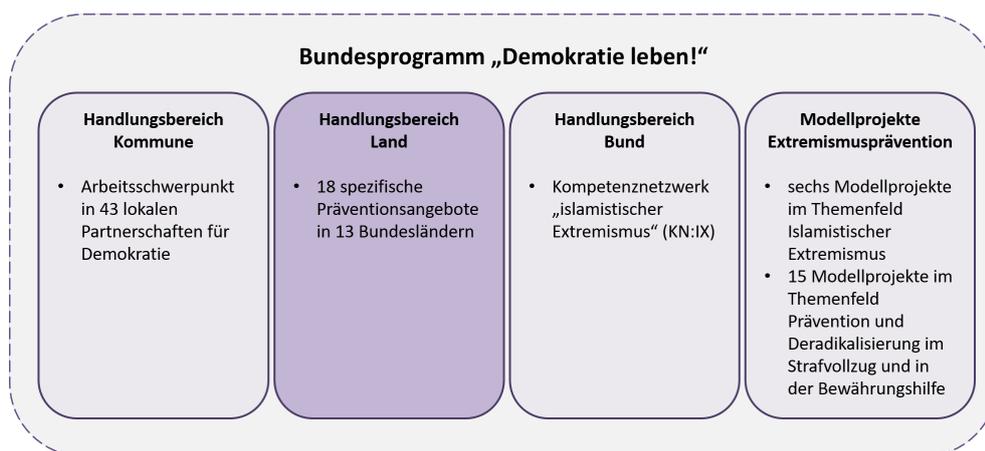
Mit dem Begriff Arbeitsfeld bezeichnen wir im Folgenden die im Handlungsbereich Land geförderten Angebote zur Bekämpfung von islamistischem Extremismus. Sie sind Teil des weitaus größeren Handlungsfeldes der (sozial-)pädagogischen Bearbeitung dieses Phänomens. In Deutschland hat sich in den vergangenen zwanzig Jahren eine eigenständige Fachpraxis der Prävention und Distanzierung von islamistischem Extremismus entwickelt. Ab Mitte der 2000er-Jahre gab es erste Initiativen zur Auseinandersetzung mit dem Phänomen u.a. durch einzelne zivilgesellschaftliche Akteure. Ab etwa 2010 zeichnete sich eine Institutionalisierung des Handlungsfeldes sowie eine Etablierung von (sozial-)pädagogischen Akteuren ab. Seit ca. 2014 kam es zu einer Ausweitung, Professionalisierung und Diversifizierung des Feldes. In diesem Zuge wurden auch auf Landesebene nach und nach Angebote und Netzwerkstrukturen aufgebaut (Schau u.a. 2017, S. 199ff.). Mittlerweile zeigt sich ein konsolidiertes Feld und es gibt zahlreiche Bildungs- und Beratungsangebote unterschiedlicher Träger auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene für verschiedene Adressatengruppen (Freiheit/Uhl/Zick 2021).

1 Die wB des Handlungsbereichs versteht sich als sozialwissenschaftliche Evaluation (Lüders 2006). Das bedeutet, sie orientiert sich an den Standards und Gütekriterien quantitativer und qualitativer Sozialforschung und versucht möglichst gegenstandsangemessen und kontextsensibel vorzugehen. Darüber hinaus ist die Einordnung und Bewertung der Entwicklungen im Programmbereich Teil der wB; Grundlage für die Umsetzung des Evaluationsauftrags sind dabei die Standards der Gesellschaft für Evaluation (DeGEval – Gesellschaft für Evaluation 2017).

2 Es gibt keine einheitliche Begriffsbezeichnung für das Phänomen (Fouad/Said 2020). Gebräuchliche Bezeichnungen sind zum Beispiel: islamistischer Extremismus, religiös begründeter Extremismus, demokratiefeindlicher oder gewaltorientierter Islamismus oder (Neo-)Salafismus, die jeweils unterschiedliche Problemausschnitte beleuchten. Im Grenzbereich des Phänomens ist auch die Kategorie „legalistischer Islamismus“ gebräuchlich. Dies bezeichnet ein Spektrum, das über legale, meist demokratische Wege versucht, die Gesellschaft im Sinne ihrer religiösen, teils antipluralen Normen zu beeinflussen. Diese Kategorie wird von einzelnen Expertinnen und Experten kritisiert, weil hier die Grenzen zu demokratisch gewünschter Teilhabe besonders fließend sind (Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“, 2021, S. 47ff.). Im Folgenden verwenden wir den Begriff islamistischer Extremismus, da er in der zweiten Förderphase von „Demokratie leben!“ von Seiten des Programmgebers zur Bezeichnung des Phänomens und des Arbeitsfeldes verwendet wird.

Auf Landesebene gibt es nun in allen Bundesländern spezialisierte landesbezogene Angebote, Netzwerke und teilweise auch spezifische Landesprogramme (Bundeszentrale für politische Bildung 2019). Auf Bundesebene sind nach wie vor das BMFSFJ und das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) die wichtigsten Förderinstanzen in diesem Themenfeld. Das BMI finanziert die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB), die u.a. Projektförderungen bereitstellt und mit dem Infodienst Radikalisierungsprävention eine umfassende Plattform für themenspezifische Informationen bietet. Daneben ist die seit 2012 beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) angesiedelte Beratungsstelle Radikalisierung die zentrale Anlaufstelle für den Bereich der Distanzierungsarbeit, v.a. des sozialen Umfeldes. Die Beratungsstelle wird vom BAMF koordiniert und in den einzelnen Bundesländern von zivilgesellschaftlichen Akteuren umgesetzt. Das BMFSFJ hingegen ist seit der Förderung der „Initiative Demokratie stärken“ (2010–2014) und später von „Demokratie leben!“ (seit 2015) ein wichtiger Fördermittelgeber für ein breites Spektrum präventiver (sozial-)pädagogischer Angebote. Der Fokus liegt dabei v.a. auf jungen Menschen bzw. deren sozialisationsrelevanten Akteure.

Abb. 1.1: Bearbeitung von islamistischem Extremismus in „Demokratie leben!“ (2020–2024)



Quelle: Eigene Darstellung der wB, Stand 2020³

Die grafische Darstellung zeigt, dass das Phänomen islamistischer Extremismus in der zweiten Förderphase von „Demokratie leben!“ in unterschiedlichen Handlungsbereichen bearbeitet wird. Die Angebote im Handlungsbereich Land agieren dabei aus der Logik der einzelnen Bundesländer und sollen an landesbezogenen Bedarfen ansetzen. Demgegenüber adressieren die Partnerschaften für Demokratie (Pfd) insbesondere die kommunale Ebene, das Kompetenznetzwerk Islamistischer

3 Die Informationen zum Handlungsbereich Kommune sowie zu den Modellprojekten der Extremismusprävention wurden uns von den entsprechenden wissenschaftlichen Begleitungen des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (ISS) (Handlungsbereich Kommune, Modellprojekte Extremismusprävention) sowie des DJI (Modellprojekte im Themenfeld Prävention und Deradikalisierung im Strafvollzug und Bewährungshilfe) zur Verfügung gestellt.

Extremismus (KN:IX) hingegen arbeitet bundesweit, um die Vernetzung und fachliche Weiterentwicklung des gesamten Feldes zu unterstützen. Die Modellprojekte haben den Auftrag, innovative Ansätze modellhaft zu erproben und v.a. im Kontext sozialräumlicher und individueller Risikokonstellationen zu arbeiten.

Ziel des vorliegenden Schwerpunktberichts ist eine analytische Beschreibung dieses Arbeitsfeldes im Handlungsbereich Land. Auf Basis von empirischen Erhebungen bei den Umsetzenden der Angebote und den Koordinierenden der LDZ nehmen wir als wB eine Bestandsaufnahme der aktuellen Förderlandschaft vor. Darauf aufbauend formulieren wir Empfehlungen, um Impulse für politische Steuerungsmöglichkeiten sowie für fachliche Weiterentwicklungen der Praxis zu geben. Im Folgenden erläutern wir zunächst die Datengrundlage und das methodische Vorgehen (Kapitel 2). Anschließend stellen wir die Zielvorgaben des BMFSFJ und andere Rahmenbedingungen vor, die zentrale Einflussfaktoren für professionelles Handeln in den geförderten Angeboten darstellen (Kapitel 3). In Kapitel 4 charakterisieren wir die Handlungspraxis und arbeiten das Spektrum der umgesetzten Angebote heraus mit Fokus auf Handlungslogiken und auf Bilder der Adressatinnen und Adressaten. Darüber hinaus werden die Vorgehensweisen in der Distanzierungsberatung vertiefend dargestellt. Danach diskutieren wir fachliche Spannungsfelder in der Umsetzung der Angebote: die Abgrenzung zwischen Förderung und Prävention, die Einbindung muslimischer Träger und die Kooperation mit Sicherheitsbehörden (Kapitel 5). Abschließend bündeln wir die Ergebnisse in Kapitel 6 und formulieren Empfehlungen zur fachlichen Weiterentwicklung.

2 Datengrundlage und methodisches Vorgehen

Zum Erhebungszeitpunkt im Sommer 2020 wurden im Handlungsbereich Land in 13 Bundesländern 18 Angebote gegen islamistischen Extremismus gefördert.⁴ Um übergreifende Aussagen über das gesamte Arbeitsfeld treffen zu können, wurden bei fast allen geförderten Angeboten verschiedene Daten erhoben. Die unterschiedlichen Erhebungen sind in der folgenden Übersicht dargestellt.

Abb. 2.2: Übersicht der Datenbasis



Quelle: Eigene Darstellung der wB

Im Jahr 2020 wurden bei 17 Angeboten telefonische leitfadengestützte Interviews – größtenteils videounterstützt – mit Umsetzenden durchgeführt. Der Leitfaden enthielt offene Fragen u.a. nach den Arbeitsschwerpunkten und (sozial-)pädagogischen Vorgehensweisen, den angestrebten Adressatinnen und Adressaten sowie Herausforderungen in der Umsetzung. Die Auswertung der Interviews erfolgte in Form einer Kombination aus qualitativer Inhaltsanalyse und Grounded-Theory-Methodologie (Kühlmeier/Muckel/Breuer 2020). Die Grounded-Theory-Methodologie dient als Grundorientierung und als Verfahren, das die Kombination verschiedener Auswertungsschritte mit unterschiedlicher Interpretationstiefe in einem kohärenten Gesamtrahmen ermöglicht. So wurden die grundlegenden Schritte der inhaltlich-strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse (Schreier 2014) mit Grundprinzipien der Grounded-Theory-Methodologie erweitert, wir erhielten uns z.B. Offenheit gegenüber dem Material, nutzten das Prinzip des permanenten Vergleichs, verfassten Memos und orientierten uns an einem textverstehenden Zugang (Kühlmeier/Muckel/Breuer 2020; Breuer/Muckel/Dieris 2019; Strauss 2004). Im Rah-

4 Zum Erhebungszeitpunkt wurden in Hamburg, Hessen und Schleswig-Holstein keine entsprechenden Angebote über das Bundesprogramm gefördert.

men der inhaltlich-strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse wurden die Interviews und Interviewmemos thematisch codiert und vergleichend analysiert. Das Kodierschema umfasst Kategorien, die für die Beantwortung der Fragestellung relevant sind und die auch der Konstruktion des Interviewleitfadens zugrunde liegen. Durch dieses Vorgehen konnte ein systematisch-vergleichender Überblick gewonnen werden, etwa über die Arbeitsschwerpunkte und adressierte Personengruppen, die Vorgehensweisen der Angebote in der Praxis sowie typische Herausforderungen. Darüber hinaus wurden Schlüsselstellen zu besonders relevanten Herausforderungen, z.B. zur Einbindung muslimischer Träger gemeinsam im Team interpretiert.

An einer quantitativen Online-Erhebung von 2020 beteiligten sich 14 Angebote. Abgefragt wurden u.a. strukturelle Aspekte der Angebote (u.a. Gründungsjahr, Ressourcenausstattung, Qualifikationen der Mitarbeitenden), verschiedene Bereiche der Arbeitsfelder (u.a. Umgang mit Standards, Leistungen und Ziele bei verschiedenen Zielgruppen) sowie zu Herausforderungen in der Arbeitspraxis (im Allgemeinen und im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie). Die für den vorliegenden Schwerpunktbericht relevanten Daten wurden mittels deskriptiver Statistik ausgewertet. Die Darstellung der quantitativen und qualitativen Daten im Bericht ergänzt sich komplementär.

Wertvoll für die Berichterstellung sind darüber hinaus Diskussionsergebnisse eines Workshops mit Umsetzenden der Angebote, der im Juni 2021 stattfand. Hier wurden Zwischenergebnisse und Thesen der wB, etwa zum Umgang mit muslimischen Trägern, eingebracht und in kritischen Diskussionen mit den Umsetzenden validiert und weiterentwickelt.

Zusätzlich fließen in den Bericht Daten aus videounterstützten Leitfadeninterviews mit allen Koordinierenden der Landes-Demokratiezentren ein. Diese Interviews wurden im Sommer 2021 im Kontext der wB des gesamten Handlungsbereichs Land erhoben. Dabei wurden zwei Fragen zum Arbeitsfeld islamistischer Extremismus gestellt: Zum einen wurden die Koordinierenden nach Gründen für die Beantragung der Förderung gefragt. Zum anderen wurde danach gefragt, inwieweit der in den Fördergrundsätzen des Handlungsbereichs formulierte Zielhorizont aufgegriffen wird, dass geeignete muslimische Träger qualifiziert oder in die Maßnahmen eingebunden werden sollen. Die Antworten wurden vergleichend inhaltsanalytisch (s.o.) ausgewertet.

Schließlich zogen wir flankierend die Förderanträge der LDZ des Jahres 2020 hinzu (v.a. für eine erste Übersicht der existierenden Angebote, ihrer Finanzausstattung und dem Anteil der Bundesmittel an der Förderung).

3 Zentrale Einflussfaktoren auf die Angebote

Im Folgenden gehen wir der Frage nach, **was die zentralen Einflussfaktoren für die Umsetzung der geförderten Angebote sind**. Dazu betrachten wir, die wB des Handlungsbereichs Land, zum einen die Zielvorgaben des BMFSFJ für das Arbeitsfeld und deren Umsetzung sowie zum anderen die Voraussetzungen für professionelles Handeln. Im Sinne einer logischen Modellierung (vgl. Möller/Buschbom/Pfeiffer 2020; Yngborn/Hoops 2018; Lüders 2010; W.K. Kellogg Foundation 2004) handelt es sich dabei um die systematische Identifikation und strukturierte Darstellung von Ressourcen bzw. Inputs, welche die Umsetzung und Zielerreichung von Programmen zentral beeinflussen.

Die Ausführungen dieses Kapitels basieren auf verschiedenen Datenquellen. Zum einen beziehen wir uns auf die aktuellen Fördergrundsätze des Handlungsbereichs sowie auf Erkenntnisse der wB und die Programmleitlinien der ersten Förderphase. Zudem fließen teilweise Perspektiven der LDZ-Koordinierenden aus den Leitfadeninterviews mit ein. Für die Darstellung der Voraussetzungen für professionelles Handeln greifen wir auf Daten der Online-Erhebung sowie auf die Leitfadeninterviews mit den Umsetzenden der Angebote zurück.

3.1 Zielvorgaben des Fördermittelgebers und deren Umsetzung auf Koordinierungsebene

In der aktuellen Förderphase ist die Förderung von Angeboten gegen islamistischen Extremismus in Form von sogenannten weiteren Maßnahmen möglich.⁵ Im Gegensatz zu den Angeboten der Mobilien Beratung, der Opferberatung und der Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit finden sich in den Fördergrundsätzen jedoch keine Präzisierungen der Aufgaben oder Vorgehensweisen der Angebote. Explizit wird das Phänomen islamistischer Extremismus lediglich bei der Auflistung der Zielstellungen des Handlungsbereichs Land genannt: „Auf- und Ausbau von Maßnahmen zur Prävention von islamistischem Extremismus durch Qualifizierung von geeigneten muslimischen Trägern bzw. unter Einbindung geeigneter muslimischer Träger“ (BMFSFJ 2019, S. 10). Darüber hinaus wird als Wirkung genannt, dass in jedem Bundesland kontinuierlich „mindestens eine (Qualifizierungs-)Maßnahme zur Prävention von islamistischem Extremismus in staatlicher oder freier Trägerschaft umgesetzt wird“ (ebd., S. 11). Offen bleibt jedoch, ob es sich dabei um eine Maßnahme handeln soll, die aus Bundesmitteln von „Demokratie leben!“ gefördert wird, oder

5 Weitere Maßnahmen sind nicht auf den Phänomenbereich des islamistischen Extremismus eingegrenzt, in manchen Bundesländern werden hier in kleinerem Umfang auch Angebote aus den Bereichen der Demokratieförderung und Vielfaltgestaltung gefördert.

ob damit beispielsweise auch landesmittelfinanzierte staatliche Angebote gemeint sind.

Weiterführung von Landesmodellvorhaben und Etablierung von Fachstellen

Die quantitative Erhebung der wB zeigt, dass es sich in fast allen Bundesländern bei den Angeboten im Arbeitsfeld um Weiterführungen von Landesmodellvorhaben⁶ aus der ersten Förderphase handelt.⁷ Die Bearbeitung von islamistischem Extremismus in den LDZ hat sich damit trotz anfänglicher Akzeptanzschwierigkeiten als weiterer inhaltlicher Schwerpunkt neben der Bearbeitung von Rechtsextremismus etabliert.⁸ In der Fortführung der Landesmodellvorhaben aus der ersten Förderphase – häufig in Form von Fachstellen – zeigt sich damit eine Verstetigung der Angebote. Die Fachstellen, die es in vielen Bundesländern gibt, deuten auf eine gewisse Strukturbildung hin: Sie bestehen zum Teil seit 2015 und folgen eher dem Ansinnen einer gewissen Etablierung längerfristiger Strukturen, im Gegensatz zu kurzfristigeren Projektlogiken. Darüber hinaus verbinden einzelne LDZ-Koordinierende mit dem Begriff Fachstelle eine hervorgehobene Bedeutung der Arbeit und der Auseinandersetzung mit diesen Themenfeldern, da Fachstellen konzeptionell und begrifflich mehr Gewicht eingeräumt würde, als einem Projekt. Das landesweite Agieren von Fachstellen wird dabei als Besonderheit gegenüber Modellprojekten betont. Zum Teil sind die Fachstellen auch regional oder kommunal verortet, um sich besser mit den lokalen Akteuren vernetzen zu können und intensiver in einem vergleichsweise kleineren Radius zu agieren. Die Fachstellen arbeiten dabei häufig mit unterschiedlichen Personenkreisen und verschiedenen Zielsetzungen, sie bieten z.B. Empowermentangebote für junge Menschen und Wissensvermittlung für Fachkräfte an (siehe Kap. 4.1).

6 Im Handlungsbereich Land wurden ab 2015 Sondermittel für Modellvorhaben in Bundesländern bzw. Länderverbänden bereitgestellt, die eine besondere „Problemlage in Bezug auf radikale und demokratie- bzw. rechtsstaatsfeindliche islamistische Phänomene“ (BMFSFJ 2015, S. 14) aufweisen. 2015 bis 2017 gab es zunächst sieben solcher Modellvorhaben, darunter fünf Beratungs- und Fachstellen, ab 2018 gab es in allen 16 Bundesländern Modellvorhaben (Bischoff u.a. 2020, S. 121). Die Modellvorhaben zielten darauf ab, phänomenbezogene Netzwerke und/oder Strukturen im eigenen Bundesland zu entwickeln (ebd.).

7 In zwei Bundesländern (Hessen, Hamburg) werden ehemalige Landesmodellvorhaben seit der zweiten Förderphase nicht mehr durch Bundesmittel, sondern ausschließlich durch Landesmittel finanziert. Damit ist also eine landesbezogene Verstetigung erfolgt. In einem Bundesland (Schleswig-Holstein) wurde das Landesmodellvorhaben gegen islamistischen Extremismus in den Bereich Demokratieförderung integriert.

8 Die Einführung des neuen Themenschwerpunkts islamistischer Extremismus in den Bereich der Landes-Demokratiezentren 2015 stieß zunächst teilweise auf Akzeptanzschwierigkeiten bei manchen LDZ-Koordinierenden. So wurde in einigen Bundesländern etwa kein entsprechender Bedarf wahrgenommen, in anderen Bundesländern mit hoher Phänomenausprägung hingegen wurde das Thema eher in der Zuständigkeit von sicherheitspolitischen Akteuren gesehen. Darüber hinaus wurde eine Themen- und Bearbeitungskonkurrenz zum Thema Rechtsextremismus befürchtet. Zum Ende der ersten Förderphase zeichnete sich jedoch ab, dass die Aufnahme der Bearbeitung von islamistischem Extremismus in den Aufgabenbereich der LDZ von den Koordinierenden überwiegend positiv eingeschätzt wurde (Bischoff u.a. 2020, S. 111f.).

Die Mehrheit der Angebote wird zum größeren Teil aus Bundesmitteln finanziert, dabei werden acht Angebote zu mindestens 75% aus Bundesmitteln gefördert. Dies zeigt, dass die Mittelzuwendung aus „Demokratie leben!“ eine zentrale Rolle bei der Förderung der landesbezogenen Angebote in diesem Phänomenbereich spielt. Mit Blick auf die Etablierung von Strukturen zeigt dies jedoch auch, dass die bisher erreichte Verstetigung nach wie vor auf die Förderung durch Bundesmittel angewiesen ist.

Als Begründung für die Weiterführungen der Landesmodellvorhaben aus der ersten Förderphase führen die LDZ-Koordinierenden weiterhin bestehende landesbezogene Bedarfe an. Die Mehrheit der Befragten verweist darauf, dass es z.B. nach wie vor eine große Nachfrage nach Workshops für (sozial-)pädagogische Fachkräfte gebe – auch wenn islamistischer Extremismus momentan ein weniger dringliches Thema zu sein scheint als z.B. in der ersten Förderphase. Dieses Interesse an Fortbildungsangeboten beziehe sich inhaltlich v.a. auf Grundlagen des Islam im Allgemeinen, auf islamistischen Extremismus oder auf Islam- und Muslimfeindlichkeit. Zum Teil wurde auch in Bundesländern, in denen es kein besonders hohes Fallaufkommen islamistischer Radikalisierungen gibt, dargelegt, dass es dennoch Fälle gebe, für die z.B. eine Distanzierungsberatung vorgehalten werden müsse. Gerade in Bundesländern, in denen die Auseinandersetzung mit islamistischem Extremismus vorrangig bei Sicherheitsbehörden angesiedelt ist, füllen die Angebote der LDZ zum Teil eine Lücke für frühpräventive Angebote an der Schnittstelle zur politischen Bildung oder durch Workshops für Fachkräfte im (sozial-)pädagogischen Bereich. Zum Teil zeigen sich hier eher abstrakte Bedrohungsszenarien, vor allem in Bundesländern, in denen es kein hohes Phänomenaufkommen gibt. Dies zeigt sich exemplarisch an der folgenden Begründung für die Förderung eines Angebots:

„Wir haben zwar in unserem Bundesland relativ niedrige Zahlen, aber die Gefahr, dass wir vom islamistischen Terrorismus heimgesucht werden oder Menschen haben, die eine extremistische Einstellung haben, ist auch bei uns groß. Und wir haben den Wunsch von vielen Behörden registrieren können, die uns bitten, dass wir Angebote dafür bereithalten.“

Berta 2021, Abs. 80

Inhaltliche Akzentverschiebung im Vergleich zur ersten Förderphase

Neben der Kontinuität der Weiterführung der Landesmodellvorhaben in der Umsetzungspraxis zeigen sich in den Fördergrundsätzen inhaltliche Akzentverschiebungen im Übergang von der ersten zur zweiten Förderphase. Zum einen wird die Bekämpfung von Islam- und Muslimfeindlichkeit nicht mehr explizit als zu bearbeitendes Phänomen genannt. Zum anderen wird als sehr detaillierte Anforderung die Qualifizierung oder Einbindung von muslimischen Trägern formuliert, während inhaltliche Aufgaben oder Vorgehensweisen von geförderten Angeboten nicht präzisiert werden (s.o.). Die Offenheit in den Fördergrundsätzen bezüglich der Ausgestaltung der Angebote kann insofern vorteilhaft sein, als sie eine gewisse Flexibilität für die Länder bietet, um auf jeweils drängende Landesbedarfe reagieren zu können. Eine solche Offenheit birgt jedoch auch das Risiko, zu einer Entgrenzung von Prävention beizutragen (Milbradt/Schau/Greuel 2019), wenn Inhalte, Zusammenhänge und Zielsetzungen präventiver Maßnahmen nicht weiter präzisiert werden.

In der Umsetzungspraxis der aktuellen Förderphase ist die Auseinandersetzung mit Islam- und Muslimfeindlichkeit nach wie vor ein großer Bestandteil der Arbeit, z.B. durch Empowermentangebote für junge Menschen oder Sensibilisierungsangebote für Fachkräfte (siehe Kap. 4.1). Begrifflich ist dieses Phänomen in den aktuellen Fördergrundsätzen jedoch nicht mehr aufgeführt, sondern wird unter dem Dach der Prävention von islamistischem Extremismus mitgeführt. Die Auseinandersetzung mit Islam- und Muslimfeindlichkeit ist zwar auch im Rahmen der Prävention von islamistischem Extremismus sinnvoll. Jedoch kann die alleinige Nennung des Ziels der Extremismusprävention in den Fördergrundsätzen dazu führen, dass die eigenständige Relevanz der Auseinandersetzung mit Islam- und Muslimfeindlichkeit in den Hintergrund rückt und lediglich sie als Mittel zum Zweck der Prävention von islamistischem Extremismus erscheint.

Durchaus problematisch ist in diesem Kontext die sehr konkrete Anforderung der Einbindung bzw. Qualifizierung von muslimischen Trägern für den Auf- und Ausbau von Maßnahmen zur Prävention von islamistischem Extremismus. Denn es gibt seit Jahren kontroverse Debatten zu der Frage, inwieweit muslimische Akteure Präventionsarbeit übernehmen sollten und ob damit nicht einem Generalverdacht gegenüber Musliminnen und Muslimen Vorschub geleistet würde (Ostwaldt 2020). Darüber hinaus zeigen auch die Erfahrungen der LDZ-Koordinierenden sowie der Umsetzenden der Angebote der letzten Jahre wie herausforderungsvoll die Kooperation mit muslimischen Trägern im Kontext von Präventionsarbeit ist. Dabei wurde z.B. eine einseitige Fokussierung auf Radikalisierungsprävention als hinderlich für den Aufbau eines vertrauensvollen Dialogs wahrgenommen (siehe Kap. 5.2). Vor diesem Hintergrund erscheint es fachlich sinnvoll, die Zielsetzung für eine Kooperation mit muslimischen Trägern um Aspekte von Islam- und Muslimfeindlichkeit und Vielfaltgestaltung zu erweitern.

3.2 Voraussetzungen für professionelles Handeln

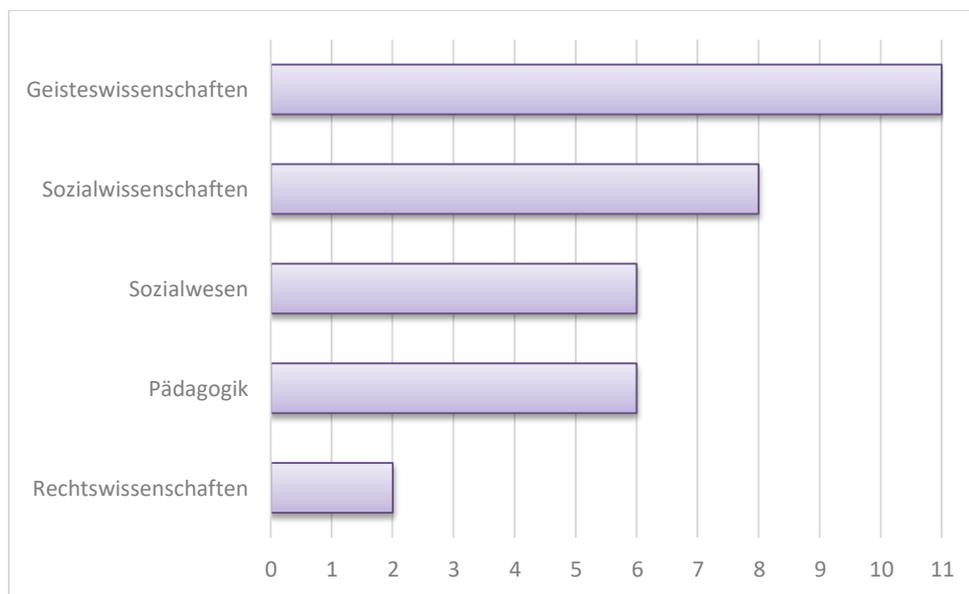
Weitere zentrale Einflussfaktoren für die Umsetzungspraxis der Angebote stellen Qualifikationen und Reflexionsmöglichkeiten als Voraussetzungen für professionelles Handeln dar. Denn ein Agieren der Umsetzenden, das auf wissenschaftliches und erfahrungsbasiertes Bezugswissen zurückgreift und einzelne Handlungssituationen mit Adressatinnen und Adressaten im Kontext gesellschaftlicher und politischer Bedingungen reflektiert (Dewe/Otto 2012, S. 213), ist voraussetzungsreich. Auf Basis der erhobenen Daten betrachten wir im Folgenden zentrale Grundlagen für professionelles Handeln im Arbeitsfeld: Die Qualifikationen der Umsetzenden und die Verortung der eigenen Arbeit in der Sozialen Arbeit oder der politischen Bildung bilden die fachlichen Hintergründe des Agierens in den Angeboten. Daneben nehmen wir die Bedeutung von Standards als fachliche Orientierung sowie von trägerbezogenen Reflexionsräumen als strukturelle Unterstützung professionellen Handelns in den Blick. Diese im Folgenden betrachteten Voraussetzungen sind wichtige Einflussfaktoren, um fachlich fundiertes Handeln zu ermöglichen. Gleichwohl können wir auf Basis der vorliegenden Daten keine Aussagen darüber treffen, wie sich beispielsweise Qualifikationen in der konkreten Umsetzungspraxis niederschlagen, da keine entsprechenden Erhebungen durchgeführt wurden.

Qualifikationen und fachliche Verortungen

In Diskussionen um die Professionalisierung des Handlungsfelds der (sozial-)pädagogischen Bearbeitung von islamistischem Extremismus insgesamt wurde und wird die Frage der angemessenen Qualifikation seit langem diskutiert: Braucht es z.B. einen islamwissenschaftlichen oder politikwissenschaftlichen Abschluss und entsprechende phänomenbezogene Kenntnisse oder sind eher (sozial-)pädagogische Qualifikationen in diesem Arbeitsfeld notwendig? Die Arbeit in multiprofessionellen Teams ist dabei eine adäquate Umgangsweise, um beide Qualifikationsstränge einzubinden (Schau/Figlesthler 2022; s. auch Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2018, S. 3) und wird von den Umsetzenden in den Interviews zum Teil als Strategie und Mehrwert betont.

Die Daten aus der Online-Erhebung zeigen, dass in den geförderten Angeboten geisteswissenschaftliche Abschlüsse (z.B. in Religions- oder Kulturwissenschaften) am häufigsten vorkommen, gefolgt von sozialwissenschaftlichen Abschlüssen (z.B. in Soziologie oder Politikwissenschaft). Daneben sind aber auch pädagogische bzw. erziehungswissenschaftliche Qualifikationen sowie Abschlüsse der Sozialen Arbeit und Sozialpädagogik⁹ in hohem Maß vorhanden. Zieht man sozialpädagogische und erziehungswissenschaftliche Abschlüsse zusammen, dann verteilt sich eine (sozial-)pädagogische Grundqualifikation auf zehn der 14 befragten Angebote. Dies deutet auf eine gewisse (sozial-)pädagogische Fundierung der befragten Angebote hin.

Abb. 3.3: Häufigste akademische Abschlüsse (je Angebot)

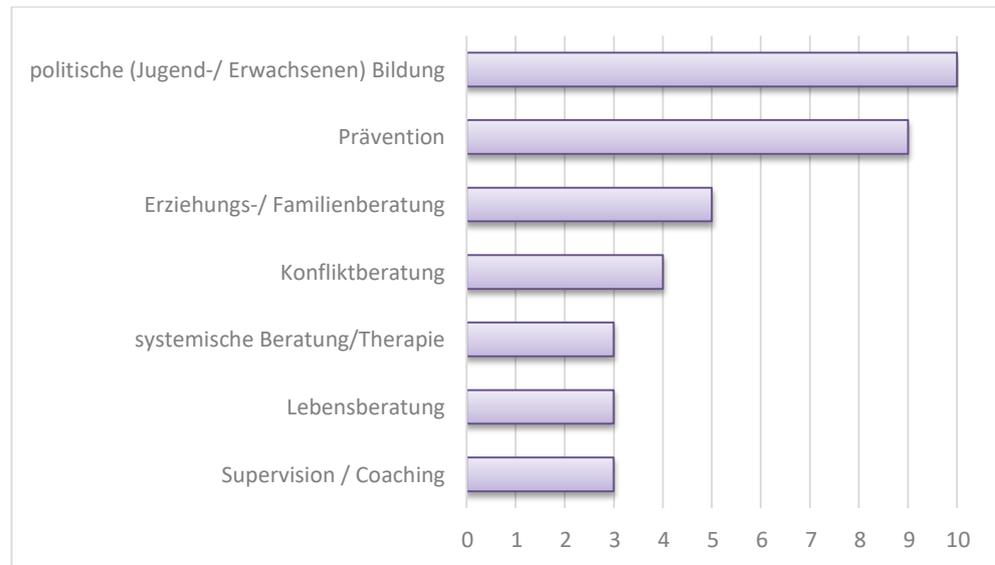


Quelle: quantitative Erhebung der wB Land, n = 14, Mehrfachnennung möglich, in absoluten Zahlen

⁹ Die Kategorie „Pädagogik“ beinhaltet in der Online-Erhebung bildungs- oder erziehungswissenschaftliche Abschlüsse, „Sozialwesen“ umfasst Abschlüsse im Bereich der Sozialen Arbeit und Sozialpädagogik.

Neben akademischen Abschlüsse stellen Zusatzqualifikationen einen zentralen Ausgangspunkt für professionelles Handeln dar. Hier zeigen die Daten der Online-Erhebung, dass es in der Mehrzahl der Angebote zusätzliche Qualifikationen im Bereich der politischen Bildung, der Prävention sowie der Beratung gibt. Dies weist auf die Relevanz (sozial-)pädagogischer Kenntnisse und Fähigkeiten für das Arbeitsfeld hin und korrespondiert mit der Ausdifferenzierung des Arbeitsfeldes (siehe Kap. 4.1).

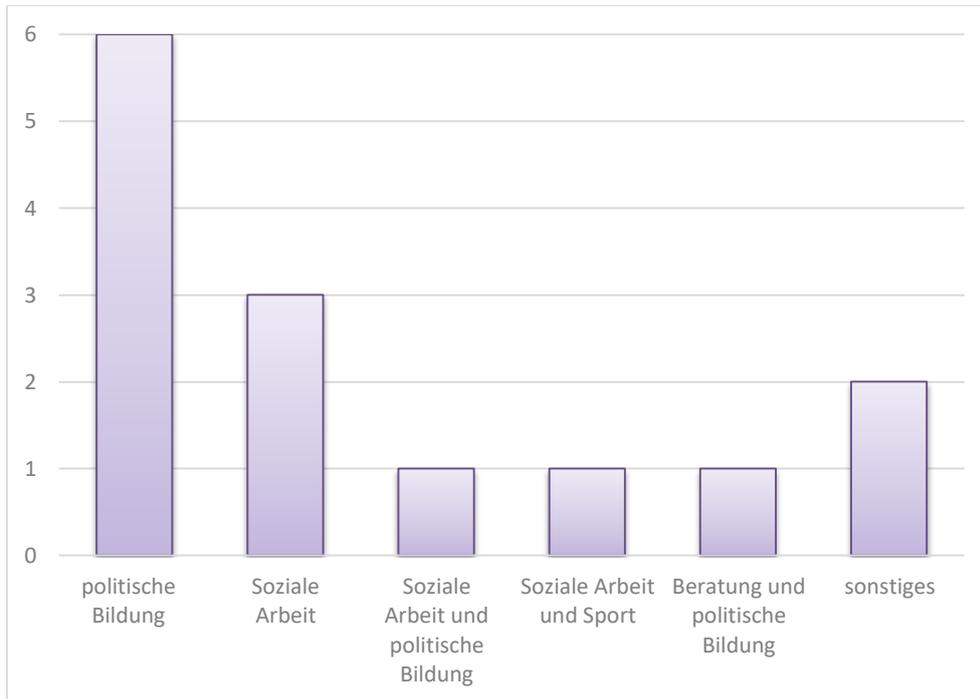
Abb. 3.4: Häufigste Zusatzqualifikationen (je Angebot)



Quelle: quantitative Erhebung der wB Land, n = 14, Mehrfachnennung möglich, in absoluten Zahlen

Für die Betrachtung der Voraussetzungen professionellen Handelns ist darüber hinaus auch die fachliche Selbstverortung der Angebote relevant. So sind z.B. – je nachdem ob die eigene Arbeit eher im Bereich der politischen Bildung oder der Sozialen Arbeit wahrgenommen wird – unterschiedliche fachliche Bezugsrahmen und Standards zentral. In der Online-Erhebung wurden die Umsetzenden gefragt, welchem Arbeitsfeld sie sich hauptsächlich zuordnen.

Abb. 3.5: Fachliche Selbstverortung



Quelle: quantitative Erhebung der wB Land, n = 14, Mehrfachnennung möglich, in absoluten Zahlen

Aus den Antworten wird deutlich, dass politische Bildung und Soziale Arbeit – sowie verschiedene Kombinationen daraus – die wichtigsten fachlichen Bezugssysteme bilden. Die vergleichsweise große Relevanz der politischen Bildung ergibt sich zum Teil aus den Arbeitsbereichen der Angebote: So verorten sich vor allem Träger, die in erster Linie universalpräventive Sensibilisierungsangebote durchführen, in ihrem Selbstverständnis in der politischen Bildung und nicht in der Sozialen Arbeit.

Keine einheitlichen Standards

Fachliche Standards spielen eine wichtige Rolle als Orientierungsrahmen für professionelles Handeln, der grundlegende Prinzipien festschreibt, und sie sind ein wichtiger Teil von Professionalisierungsprozessen. In der Online-Erhebung wurde offen abgefragt, ob sich die Angebote in ihrer praktischen Arbeit an Qualitätsstandards orientieren. In den Antworten zeigt sich, dass es für alle Angebote handlungsleitende Standards gibt. Jedoch werden hier sehr unterschiedliche Referenzen genannt. Während einige der Befragten trägerübergreifende Standards, etwa der Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus (BAG RelEx)¹⁰ nennen, antworten andere eher allgemein, dass sie sich an Standards der Sozialen Arbeit orientieren. In den Leitfadeninterviews wird zum Teil der Beutelsbacher Konsens, zentraler Standard der politischen Bildung, thematisiert. Einige Angebote verweisen

¹⁰ Die Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus wurde 2016 gegründet und wird v.a. durch Mittel aus „Demokratie leben!“ gefördert (BAG RelEx 2019).

zudem auf trägerbezogene Standards wie etwa, dass Beratungen zu zweit durchgeführt werden sollen.

Insgesamt wird deutlich, dass sich die Heterogenität der fachlichen Verortung zwischen Sozialer Arbeit und politischer Bildung auch in den unterschiedlichen Bezugnahmen auf verschiedene Standards widerspiegelt. In diesem Kontext gilt es zu beachten, dass das gesamte Handlungsfeld der (sozial-)pädagogischen Auseinandersetzung mit islamistischem Extremismus vergleichsweise jung ist und sich erst seit einigen Jahren in größerem Umfang Professionalisierungsprozesse vollziehen (Schau/Figlesthler 2022). Im Vergleich zu anderen Arbeitsfeldern, die über den Handlungsbereich Land gefördert werden, handelt es sich zum einen insgesamt um ein diverseres Handlungsfeld mit unterschiedlichen Ansätzen und fachlichen Bezugnahmen. Bisher gibt es keine strukturelle Ausdifferenzierung des Feldes, wie in der Bearbeitung von Rechtsextremismus, z.B. in den einzelnen Bereichen der Mobilien Beratung, der Beratung von Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt oder der zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit mit jeweils eigenen Dachverbänden und Standards. Vielmehr decken die Standards der BAG RelEx notwendigerweise die Vielfalt der (sozial-)pädagogischen Strategien ab und unterscheiden in Standards der universellen Prävention und der Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit. Zum anderen hat der Prozess der Entwicklung und Verbreitung gemeinsam geteilter Standards später begonnen. Die Standards der BAG RelEx wurden erst Ende 2019 veröffentlicht und die Erhebungen, die diesem Bericht zugrunde liegen, im Sommer 2020 durchgeführt, sodass allein aufgrund der kurzen Zeitspanne nicht davon ausgegangen werden kann, dass bereits eine breite Verankerung der Standards bei den Umsetzenden der Angebote stattgefunden hat. Darüber hinaus sind zum Erhebungszeitpunkt nur die Träger von neun der im Handlungsbereich Land geförderten Angebote überhaupt Mitglied in der BAG RelEx.

Dennoch ist anzunehmen, dass die von den Mitgliedern der BAG RelEx vereinbarten Standards (BAG RelEx 2019) ein wichtiger Schritt zu gemeinsam geteilten fachlichen Orientierungen für das gesamte Handlungsfeld sind. Die 2016 neu gegründete BAG RelEx unterstützt den kontinuierlichen fachlichen Austausch der zivilgesellschaftlichen Akteure untereinander und forciert auch Auseinandersetzungen über einen gemeinsamen Korridor von Qualitätserwartungen. Erarbeitet wurde in einem dialogischen Prozess ein differenziertes Modell von Makro-, Meso- und Mikrostandards, die über alle Trägerdifferenzen und Ansätze hinweg ihrer Arbeitspraxen zugrunde liegen sollen. Entsprechend der Heterogenität des Handlungsfeldes und der Mitglieder der BAG sind diese relativ breit angelegt und enthalten u.a. Verweise auf den Beutelsbacher Konsens als zentrale Grundlage für die politische Bildung und auf das Sozialgesetzbuch (SGB VIII) als Grundlage der Kinder- und Jugendhilfe (BAG RelEx 2019, S. 31).

Da die inhaltlichen Auseinandersetzungen mit fachlichen Orientierungspunkten und möglichen Spannungsfeldern in den Leitfadeninterviews teilweise eher oberflächlich blieben, ist es aus Sicht der wB für einen Teil der Angebote wünschenswert, sich zukünftig tiefergehend mit den BAG-Standards zu beschäftigen. Sie bilden einerseits eine wichtige Basis für geteilte fachliche Prinzipien. Andererseits

kann eine reflektierte Auseinandersetzung mit Erfahrungen in der praktischen Umsetzung der Standards sowie mit möglichen Spannungsfeldern zwischen unterschiedlichen fachlichen Bezugssystemen zur Weiterentwicklung der Fachpraxis beitragen.

Organisationsbezogene Reflexionsräume

So wichtig Standards als Orientierungshilfe sind, erlauben sie alleine keine Rückschlüsse auf professionelles (sozial-)pädagogisches Agieren. Standards sind wichtig als Rahmen für professionelles Handeln, der grundlegende Prinzipien festschreibt. Gleichwohl genügt ihre Existenz alleine nicht, sie müssen situativ interpretiert, angewendet und reflektiert werden. Hier sind institutionalisierte Möglichkeiten und Räume für Reflexion wichtige organisationsbezogene Voraussetzungen um professionelles Handeln zu ermöglichen (Helsper 2021, S. 282).

In den Leitfadeninterviews verweisen einzelne Umsetzende darauf, dass z.B. in der Distanzierungsarbeit gerade bei schwierigen Themen Supervision und Intervention wichtig seien, um Belastungen der Mitarbeitenden zu reduzieren. Externe Supervisorinnen oder Supervisoren können dabei unterstützen, das eigene Vorgehen in der Praxis zu besprechen und zu reflektieren. Den Mehrwert einer solchen trägerbezogenen Unterstützung hebt ein Befragter deutlich hervor: „Und da ist halt regelmäßige Supervision und regelmäßige Praxisberatung einfach Gold“ (Zagros 2020, Abs. 197). Hier wird deutlich, dass ein regelmäßiges Reflexionsangebot – nicht nur in Reaktion auf bestimmte Anlässe – als besonders positiv wahrgenommen wird.

Insgesamt zeigt sich, dass grundlegende Prinzipien der beiden zentralen Bezugsfelder, Soziale Arbeit und politische Bildung, für die Träger relevant sind. Auch die Standards der BAG RelEx spielen hier eine Rolle. Geht man davon aus, dass Standards immer situativ interpretiert und ausgehandelt werden müssen, scheint eine Diskussion über die eigene Praxis eine notwendige Rahmenbedingung für professionelles Handeln. Hier bieten sowohl trägerbezogene Reflexionsräume als auch fachlicher Austausch der Angebote untereinander wichtige Strukturen, um dies zu ermöglichen. Die Relevanz von Supervision wird von einigen der Umsetzenden genannt, die solche Angebote seitens ihrer Träger in Anspruch nehmen können. Allerdings wird dies in den Leitfadeninterviews mit den Umsetzenden nur von einzelnen genannt, sodass offenbleibt, inwiefern bei allen Trägern entsprechende Strukturen vorhanden sind bzw. ob Mittel für regelmäßige Supervision zur Verfügung stehen. Der übergreifende fachliche Austausch zwischen den geförderten Angeboten gegen islamistischen Extremismus im Handlungsbereich Land ist dadurch erschwert, dass sie unterschiedliche Zielgruppen, Formate und Ansätze verfolgen (s.u.) und somit mit sehr verschiedenen Herausforderungen im Alltag umgehen müssen. Darüber hinaus stellt sich die Frage, in welchem Rahmen solche fachlichen Austausche stattfinden können und sollen. Mögliche Optionen sind hier z.B. öffentliche Veranstaltungen der BAG RelEx, des Kompetenznetzwerks Islamistischer Extremismus (KN:IX) oder der Bundeszentrale für politische Bildung, aber auch landesbezogene Austausche innerhalb themenspezifischer Präventionsnetzwerke, die es jedoch nicht in allen Bundesländern gibt.

4 Charakterisierung der Handlungspraxis

Die Arbeit gegen islamistischen Extremismus ist in ihren Strukturen und Vorgehensweisen sehr divers. Um in diesem Kapitel einen ersten Eindruck zu vermitteln, wie unterschiedlich die geförderten Angebote im Handlungsbereich Land im Kontext von politischer Bildung und Sozialer Arbeit vorgehen, fokussieren wir auf deren konzeptionelle Logik. Dabei leitet uns die Frage: Welche Handlungslogiken liegen den geförderten Angeboten gegen islamistischen Extremismus zugrunde? Im ersten Schritt clustern wir die Handlungslogiken, die die zu bearbeitenden Probleme mit den (sozial-)pädagogischen Zielstellungen ins Verhältnis setzen. Die Logiken bewegen sich auf unterschiedlichen Stufen von Prävention, aber reichen auch bis zur Distanzierungsarbeit einerseits und andererseits zur allgemeinen Förderung. Im zweiten Schritt beschreiben wir die unterschiedlichen Adressatinnen und Adressaten der Angebote und analysieren die sichtbar werdenden Annahmen der Umsetzenden über ihre Zielgruppen. Abschließend stellen wir in diesem Kapitel exemplarisch ausführlicher dar, wie Beratungsangebote der direkten Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit konkret vorgehen. Dies dient u.a. als Vorarbeit für die 2022 anstehende Wirksamkeitsuntersuchung in diesem Angebotsspektrum.

Die Ausführungen dieses Kapitels stützen sich größtenteils auf systematisch-vergleichende Analysen der leitfadengestützten Interviews und Interviewmemos. Hierfür wurden im Sinne der qualitativen Inhaltsanalyse vergleichbare Inhalte kodiert und ausgewertet. Vereinzelt fließen auch Ergebnisse aus der quantitativen Befragung ein.

4.1 Clusterung der Problembearbeitung

Die geförderten Träger setzen überwiegend komplexe Angebote mit verschiedenen Zielgruppen um und verfolgen mehrschichtige Projektlogiken. So werden innerhalb eines Angebots vielfach unterschiedliche Bildungs- und Präventionsformate mit verschiedenen Zielgruppen kombiniert: In etwa zwei Drittel der Angebote bieten die Umsetzenden parallel drei oder vier Formate der Jugend- und Erwachsenenbildung an. Der deutlich kleinere Teil der Angebote fokussiert sich auf zwei oder eine Zielgruppe (vgl. Abb. 8 im Anhang). Für unsere folgende Clusterung erwies es sich als hilfreich, gerade die mehrschichtigen Angebote nicht als Einheiten bzw. kohärente Maßnahmenbündel zu betrachten. Vielmehr lohnt es sich, sie in ihre (sozial-)pädagogischen Angebotsteile zu zerlegen und so ihre interne Diversität darzustellen.

Mit der Clusterung sortieren wir die unterschiedlichen Angebotsteile nach ihrer (sozial-)pädagogischen Ähnlichkeit.¹¹ Dafür analysierten wir die Interviewpassagen zu Zielgruppen, Zielen und Vorgehensweisen vergleichend und ordneten die unterschiedlichen Handlungsstrategien in grobe Cluster. Dies ermöglicht eine gehaltvolle Systematisierung der vielfältigen Angebote und zeigt die Bandbreite der Angebotslandschaft. Dabei verfolgt unser Ordnungsversuch nicht den Anspruch, die Clustergrenzen völlig trennscharf zu definieren. Vielmehr bleiben die in der Realität vorhandenen Überschneidungen erhalten. So existieren bei den Angeboten einige Grenzfälle bspw. zwischen universeller Prävention und Förderung von Demokratie und Anerkennung von Vielfalt – eine spezifische Fluidität, die wir später auch im Kapitel zu den fachlichen Herausforderungen (in Kapitel 5.1) wieder aufgreifen.

Unsere Clusterung zielt darauf ab, analytisch die handlungsleitenden **Perspektiven auf das zu bearbeitende Problem in den Angeboten** mit ihren übergeordneten **Zielen von politischer Bildung und sozialpädagogischer Hilfe zu verknüpfen**.¹² Wie beziehen sich die Projekte also auf den Programmgegenstand islamistischer Extremismus und wie verorten sie sich auf dem Kontinuum zwischen Förderung¹³, Prävention¹⁴ und Distanzierungsarbeit?¹⁵ Dabei hat die wB die Verortung auf dem Kontinuum selbst für die Angebotsteile rekonstruiert, um ein einheitliches

11 Cluster sind für uns Gruppierungen von Objekten, die möglichst ähnlich zueinander sind. Diese Objekte – in unserem Fall Angebotsteile – unterscheiden sich dabei möglichst deutlich von den anderen Clustern. Diese Zuordnungen bleiben notwendigerweise abstrakt.

12 Mit diesem Zuschnitt unterstreichen wir einerseits den (sozial-)pädagogischen Charakter der Angebote und heben die angestrebten Lern- und Veränderungsprozesse bei den direkten Adressatinnen und Adressaten hervor (vgl. Zinnecker 2000). Andererseits schließen wir an die Soziologie sozialer Probleme an und berücksichtigen die Konstruiertheit des Problematischen auf gesellschaftlicher, trägerbezogener und individueller Ebene (Groenemeyer 2010; Schetsche 2014).

13 Förderung ist für uns im Folgenden der Sammelbegriff für (sozial-)pädagogische Strategien, die entweder die Anerkennung von gesellschaftlicher Vielfalt oder die Teilhabe an Demokratie stärken wollen. Vielfaltgestaltung umfasst im Bundesprogramm Maßnahmen, die u.a. kritische Auseinandersetzung mit Facetten von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit fördern und gesellschaftlich marginalisierte Gruppen empowern wollen. Demokratieförderung wiederum will eine demokratische politische Kultur entwickeln und erhalten, indem mit Kindern und Jugendlichen demokratische Kompetenzen erarbeitet, partizipative Verfahren der Beteiligung und Konfliktfähigkeit entwickelt werden oder Teilhabe in institutionellen Kontexten gestärkt wird (Ehner u.a. 2021, S. 22).

14 Prävention zielt auf die Verhinderung oder Vorbeugung von unerwünschten Entwicklungen in der Zukunft ab. Im Kontext des Bundesprogramms richtet sich der Fokus darauf, antidemokratische Entwicklungen zu verhindern und rechtsextreme, islamistische und sonstige menschenfeindliche Einstellungen zu hinterfragen. Prävention kann – gemäß der Klassifizierung von Robert S. Gordon – unterschieden werden nach den Zielgruppeneigenschaften (Gordon 1983): in erstens universelle Prävention, die sich an alle Menschen richtet, ohne erhöhtes Risiko, zweitens in selektive Prävention, die gezielt an sozialräumlichen und individuellen Risikofaktoren arbeiten und drittens in indizierte Prävention, die an ersten sichtbaren Problemausprägungen bei den Adressierten ansetzt (vgl. Milbradt/Schau/Greuel 2019).

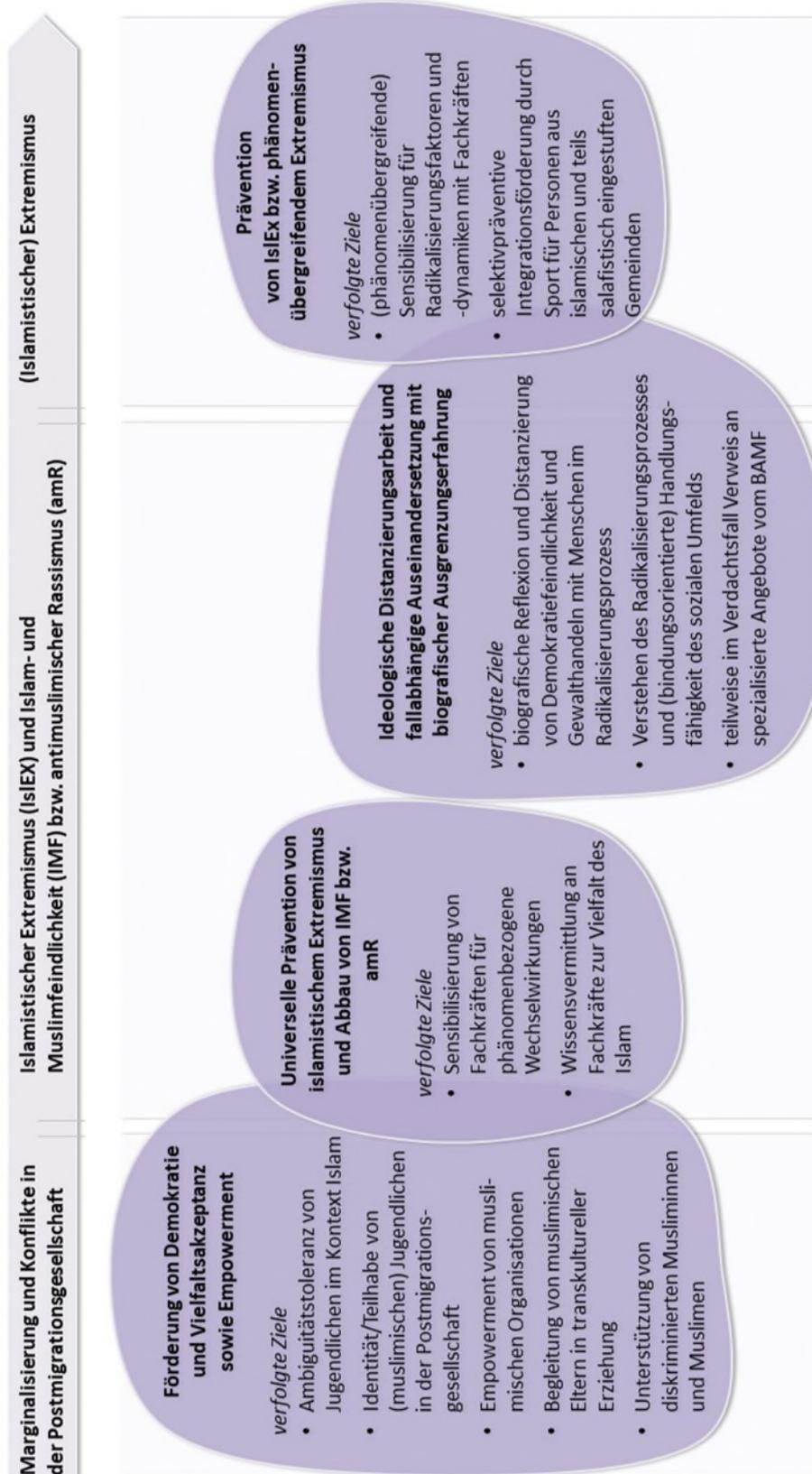
15 Distanzierungsarbeit zielt im Programm auf soziale und/oder ideologische Distanzierungsprozesse bei Personen ab, die bereits in extremistische Strukturen und/oder Ideologien eingebunden sind. Distanzierungsarbeit umfasst dabei auch Angebote der Ausstiegsarbeit, die ausstiegswillige Personen umfassen (Figlestahler/Schau 2021). In der Fachdebatte zu islamistischem Extremismus wird dieser Bericht teilweise noch unter tertiärer Prävention subsummiert, wenn die Klassifizierung von Prävention nach Gerald Caplan angewendet wird (Caplan 1964).

konzeptionelles Verständnis von Förderung, Prävention und Distanzierungsarbeit zugrunde zu legen.¹⁶ Die Clusterung veranschaulicht die beschriebene Heterogenität der geförderten (sozial-)pädagogischen Angebote.¹⁷ So wird beispielsweise mit Fachkräften sowohl zu eigenen Vorurteilen im Kontext des Islam gearbeitet, phänomenbezogenes Wissen zu islamistischem Extremismus vermittelt, als auch teilweise fallbezogen die Grenzen der eigenen Bearbeitung ausgelotet und weiterführend zu den spezialisierten Beratungsstellen des BAMF informiert. Die Clusterung soll dabei helfen, die Mehrschichtigkeit der (sozial-)pädagogischen Konzepte im Handlungsbereich Land übersichtlich darzustellen und die vielfältigen Handlungspraxen in den Angeboten zu erfassen.

16 In den Bezugskonzepten von Prävention unterscheidet sich die Fachpraxis deutlich. So wird im Fachdiskurs u.a. die Differenz zwischen den Kategorisierungen bei Caplan und Gordon häufig ignoriert und stattdessen „Hybridformen“ (Baaken u.a. 2019, S. 4) gebraucht. Zusätzlich zeigen die Erfahrungen der wB der Modellprojekte „Radikalisierungsprävention“ in der ersten Förderphase, dass (ungenau) Gefährdungsnahmen in der Praxis auch legitimatorische Funktionen haben und sie teilweise wenig handlungsleitend sind (Ficlestahler u.a. 2019, S. 54).

17 Das (Sozial-)Pädagogische an den Handlungslogiken wird in diesem Bericht betont, um die Spezifik der politischen Bildung und Sozialen Arbeit in dem Handlungsfeld sichtbar zu machen und dies von Angeboten der Sicherheitsbehörden abzugrenzen.

Abb. 4.6: Problembezug und (sozial-)pädagogische Lösungsstrategien



Quelle: Eigene Darstellung der WB

Übergreifend wird in der Clusterung deutlich, dass der überwiegende Teil der Angebote **an die Präventionslogik des Handlungsbereichs – Prävention von islamistischem Extremismus – anschließt**. Diese Angebote problematisieren v.a. antiplurale, abwertende und menschenfeindliche Einstellungen sowie gewaltvolle Handlungen, die islamistisch begründet werden und wollen für eine demokratieorientierte Lebensführung und ein mit demokratischen Prinzipien kompatibles Religionsverständnis eintreten.

Zugleich ergänzt der Großteil der Angebote diese extremismuspräventive Ausrichtung um Aspekte von Islam- und Muslimfeindlichkeit und antimuslimischen Rassismus.¹⁸ Teilweise begründen die Umsetzenden den eigenen Handlungsansatz damit, dass auch die Bearbeitung von Ausgrenzungsmechanismen und -erfahrungen präventiv wirken und per se islamistische Narrative entkräften kann. Teilweise sollen aber auch die Fachkräfte direkt für die radikalisierungsfördernde Kraft von Ausgrenzungserfahrungen sensibilisiert werden und ihnen zusätzliches Wissen über die Vielfalt des Islams vermittelt werden. Dies soll dazu beitragen, dass Fachkräfte z.B. in Schulen bei islambezogenen Konflikten vorurteilsärmer handeln, muslimisch geprägte Jugendliche entsprechend weniger Ausgrenzung erfahren und wiederum die Ausgrenzungsnarrative von islamistischen Akteuren für die Jugendlichen weniger anschlussfähig werden. Dieser parallele Fokus auf Extremismusprävention und Auseinandersetzung mit Islam- und Muslimfeindlichkeit und antimuslimischem Rassismus betont die Wechselwirkung zwischen individuellen Radikalisierungsprozessen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Die Umsetzenden greifen damit einen strukturellen Einflussfaktor für Radikalisierungsprozesse heraus, ohne dabei die komplexe Multikausalität in Radikalisierungsprozessen zu negieren.¹⁹ Dieser parallele Fokus ist nichts Neues im Handlungsbereich Land. So setzen die geförderten Träger vielfach die Herangehensweise ihrer Landesmodellvorhaben der ersten Förderphase von „Demokratie leben!“ fort.

Zusätzlich bieten viele Angebote auch vielfaltgestaltende und demokratiefördernde Module für junge Menschen an. Sie wollen v.a. Ambiguitätstoleranz in religiösen und Demokratie bezogenen Fragen fördern, die Akzeptanz auch für widersprüchliche Narrative in der Postmigrationsgesellschaft stärken und die selbstbewusste

18 Die Auseinandersetzung mit Islam- und Muslimfeindlichkeit steht in der theoretischen Tradition der Vorurteilsforschung, während die Analysen zu antimuslimischem Rassismus auch postkoloniale Theorien berücksichtigen (Biskamp 2016). So werden in einer postkolonial ausgerichteten Rassismuskritik u.a. auch die Konstruktion des kulturell-rassistischen Islambilds und der Prozess des Otherings berücksichtigt und damit grundsätzlich die gesellschaftlichen Machtverhältnisse und Alltagspraktiken in den Blick genommen. Das Konzept wird v.a. in der Antidiskriminierungsarbeit angewendet (Schirilla 2017). Die Gegenüberstellung der Konzepte macht deutlich, auch wenn der Gegenstand – etwa der Abwertung und Ausgrenzung von Musliminnen und Muslimen – gleich ist, dass die Perspektiven auf das Problem mit den Brillen der Vorurteils- und Rassismusforschung unterschiedlich sind (Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg 2017).

19 Radikalisierungsprozesse werden von unterschiedlichen Faktoren, Motiven und Erfahrungen begünstigt. Neben den Erfahrungen von vorurteilsbasierter oder rassistischer Ausgrenzung in der Postmigrationsgesellschaft und den eingeschränkten Zugängen zu gesellschaftlichen Ressourcen, spielen u.a. auch Gelegenheitsstrukturen, soziale Dynamiken in der Familie, Umgang mit ökonomischer Ungleichheit und individuellen Krisenerlebnissen eine wesentliche Rolle.

Identitätsbildung vieler muslimisch geprägter Jugendlicher in der pluralen Postmigrationsgesellschaft unterstützen. Zudem empowern die Angebote muslimisch geprägte Communities und Organisationen bei der (Weiter-)Entwicklung ihrer Strukturen. Diese hier beschriebenen Module verlassen im engeren Sinne die präventive Verhinderungslogik und setzen ganz allgemein an Bedarfen der Partizipationsmöglichkeiten von jungen Menschen und an der notwendigen Auseinandersetzung mit Vorurteilen und gesellschaftlichen Machtstrukturen an. Ihre Leitziele sind, die Akzeptanz von Vielfalt und Demokratie zu fördern und Strukturen für eine bessere gesellschaftliche Partizipation zu schaffen. Sie wollen im Kern die Aufwuchsbedingungen von jungen Menschen verbessern und nicht primär zukünftige Radikalisierungen verhindern.

Ausgehend von einem breiten (sozial-)pädagogischen Spektrum der Problembearbeitung und einem Kontinuum von Förderung – Prävention – von Distanzierung fokussieren wir nun das andere Ende: Angebote zur Distanzierung von islamistischem Extremismus werden auch im Handlungsbereich Land in einigen Bundesländern vorgehalten. Hier wird entweder direkt mit radikalisierten Adressatinnen und Adressaten sozialpädagogisch gearbeitet oder in manchen Fällen auch indirekt mit deren sozialem Umfeld. Je nach Fallkonstellation setzen sich die Fachkräfte in diesen Distanzierungsmodulen biografisch auch mit islambezogenen Ausgrenzungserfahrungen und -wahrnehmungen der Klientinnen und Klienten auseinander. So soll analysiert werden, inwieweit sie sich selbst als eine Art Opfer in der Postmigrationsgesellschaft betrachten und dieses Narrativ im Hinwendungsprozess relevant war. Die Distanzierungsarbeit erkennt auf diesem Weg die soziale Realität vieler muslimischer Klientinnen und Klienten an.

Unter quantitativen Gesichtspunkten lässt sich das Angebotsspektrum wie folgt beschreiben: Am häufigsten werden Formate der universellen Prävention²⁰ von islamistischem Extremismus umgesetzt, die parallel auch Islam- und Muslimfeindlichkeit bzw. antimuslimischem Rassismus reduzieren wollen. Am zweithäufigsten engagieren sich die Umsetzenden im Bereich der Vielfaltgestaltung bzw. Demokratieförderung. Sie wollen v.a. in der Arbeit mit jungen Menschen Ambiguitätstoleranz fördern oder muslimische geprägte Communities empowern. Am dritthäufigsten wird auch direkte und indirekte Distanzierungsarbeit umgesetzt. Am seltensten leisten die Angebote Präventionsarbeit, die genuin gegen islamistischen Extremismus gerichtet ist, ohne Islam- und Muslimfeindlichkeit bzw. antimuslimischen Rassismus zu bearbeiten oder die eine phänomenübergreifende Perspektive auf Radikalisierung einnimmt. Diese Gruppe von Angeboten zielt darauf ab, allgemein für Radikalisierungsdynamiken zu sensibilisieren oder durch soziale Integration der Anfälligkeit für Selbstausgrenzungen entgegenzuwirken.

20 Universelle Prävention richtet sich primär an (junge) Menschen ohne erhöhtes individuelles Risiko. Zugleich wird die Zielgruppe im Kontext eines gesellschaftlichen Grundrisikos bestimmt. (siehe auch FN 14 zu Prävention).

Hinsichtlich des Gesamtprogramms ist interessant, dass im Handlungsbereich Land – im Unterschied zu den Modellprojekten der „Extremismusprävention“ in „Demokratie leben!“²¹ – keine Maßnahmen mit selektiver Präventionslogik umgesetzt werden. Das heißt, die Arbeit mit jungen Menschen und (sozial-)pädagogischen Fachkräften setzt nicht an sozialräumlichen und individuellen Risikolagen an, die etwa von einer islamistisch ausgerichteten Moschee im Stadtteil oder von der Rezeption szenenaher Internetseiten abgeleitet wird. Auch wenn natürlich seitens der Projekte in einzelnen westdeutschen Bundesländern szenebezogene Verdichtungsräume ausgemacht werden, sind es nicht diese sozialräumlichen Gefahrenlagen, die die Handlungslogik maßgeblich strukturieren. Insofern kann geschlussfolgert werden, dass v.a. universalpräventive Fachstellen im Handlungsbereich Land bedarfsorientierte Sensibilisierungsarbeit anbieten. Diese Struktur ermöglicht in den einzelnen Bundesländern als zentrale Anlaufstellen für das Themenfeld Islam, islamistischer Extremismus und Islam- und Muslimfeindlichkeit bzw. antimuslimischen Rassismus zu fungieren.

Es erscheint uns als wB insgesamt angemessen, die Präventionsarbeit um Aspekte von islambezogener Abwertung und Ausgrenzung zu erweitern. Dies hat sich seit der ersten Bearbeitung von islamistischem Extremismus im Bundesprogramm „Initiative Demokratie stärken“ (2010–2014) bewährt (Bischoff u.a. 2020; Figlestahler u.a. 2019; Leistner/Schau/Johansson 2014). Erstens sind auch die genuin empowernde Arbeit zu Konflikten in der pluralen Postmigrationsgesellschaft und eine entsprechende Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung von jungen Menschen wichtige Arbeitsbereiche, die ohne Generalverdacht auskommen (sollten). Aus unserer Sicht ist diese fördernde Jugendarbeit auch ohne die präventive Engführung im Handlungsbereich Land (siehe Kap. 3.1) wertvoll.²² Zweitens leistet die breite Auseinandersetzung mit Aspekten von antimuslimischem Rassismus und Islam- und Muslimfeindlichkeit in Fachkräfteweiterbildungen einen wichtigen zusätzlichen Beitrag. Vielmehr werden die polarisierten öffentlichen Debatten um den Islam in Deutschland und um Integrationsfragen aufgegriffen und vielfach versachlicht. Eine so erfolgende gesellschaftliche Kontextualisierung von religiös begründeter Radikalisierung entspricht schließlich auch den Standards der BAG RelEx

21 Diese Befunde beziehen sich v.a. auf die ersten Zwischenergebnisse der zweiten Förderphase von „Demokratie leben!“. Hierzu gab es ein Austauschtreffen mit der wB am Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (ISS), die diesen Programmbereich seit 2020 begleiten. Aber der Befund hat auch mit Blick auf die Ergebnisse der Evaluation aus der ersten Förderphase von „Demokratie leben!“ Bestand (Figlestahler u.a. 2019).

22 Zugleich ist es eine Frage der Schwerpunktsetzungen, die mit Blick auf die präventive Rahmung der Leitlinien unsere Einordnung der fördernden Jugendarbeit aber auch empowernden Communityarbeit leitet. Wenn Angebote ausschließlich fördernde Formate unter dem Dach von Extremismusprävention im eigenen Bundesland unterbreiten würden, wäre dies in unseren Augen problematisch. Denn dann würden die Ziele von Extremismusprävention unterlaufen. Aber da überwiegend verschiedene Angebote in den Bundesländern kombiniert werden und neben fördernden Jugendangeboten beispielsweise auch universalpräventive Weiterbildungsformate sowie Ausstiegs- und Distanzierungsberatung zum Thema islamistischer Extremismus bereitgestellt werden, erscheinen Bedenken einer ggf. „verwässerten“ Extremismusprävention aktuell unbegründet. Die ideologische Einstellungsebene ist in den komplexen Angeboten i.d.R. wesentlicher Bezugspunkt.

(BAG RelEx 2019, S. 22).²³ Diese Kontextualisierung kann dazu beitragen, eine Individualisierung der Problemlage zu vermeiden. Zugleich darf die Berücksichtigung von Islam- und Muslimfeindlichkeit bzw. antimuslimischen Rassismus nicht dazu führen, den Problemhaushalt wiederum auch von islamistischer Ideologisierung zu verharmlosen oder gar zu ignorieren.

4.2 Unterschiedliche Annahmen über die Adressatinnen und Adressaten

Einhergehend mit der komplexen Anlage der Angebote wird übergreifend ein breites Zielgruppenspektrum adressiert: Die quantitative Online-Befragung zeigt, dass in den Angeboten im Handlungsbereich Land vorrangig mit (sozial-)pädagogischen Fachkräften und jungen Menschen unter 18 Jahren gearbeitet wird. Hinzu kommen Angebote für junge Heranwachsende über 18 Jahren und für Eltern (vgl. Abb. 9 im Anhang).

Aus dem qualitativen Interviewmaterial wissen wir, dass jene Angebote, die v.a. mit Jugendlichen in schulischen Settings arbeiten, keine konkrete Gefährdung für eine islamistische Radikalisierung bei ihren Adressatinnen und Adressaten annehmen. Vielmehr betonten einige Umsetzende, Jugendliche im Allgemeinen „suchen einfach ihre Position in der Gesellschaft“ (Altai 2020, Abs. 90) „und meistens geht es um Provokation [bei konfrontativen Aussagen muslimisch geprägter Schülerinnen und Schüler, Anm. der wB] oder der Jugendliche hat was gesehen, hat Fragestellungen, aber hat halt keinen konkreten Ansprechpartner“ (Himalaya 2020, Abs. 24). Jugendliche befinden sich demnach in einer Entwicklungsphase, in der sie einerseits ihre individuelle Identität suchen und sie andererseits immer mehr erproben, an der Gesellschaft teilzuhaben. Diese Lebensphase betten die Projektumsetzenden in die Realitäten einer polarisierten Postmigrationsgesellschaft ein. Sie nehmen spezifische Herausforderungen gerade für muslimisch geprägte Jugendliche in der Identitätsbildung und Partizipationsfähigkeit an. So seien bei ihnen auch Fragen danach virulent, welche religionsbezogene Identität sie entwickeln und nach außen vertreten wollen. Welche Partizipationsmöglichkeiten haben sie als Teil einer marginalisierten Gruppe ihre Bedürfnisse einzubringen und wie können sie ihren Einfluss möglichst vergrößern? In die Suchbewegungen von Jugendlichen gehören auch Provokationen, und im Kontext polarisierter Debatten können sich für marginalisierte Jugendliche auch radikale Islamauslegungen besonders hierfür anbieten. Entsprechend sensibel müsse man als Fachkraft solche Aussagen hinterfragen und Provokationen möglichst von tatsächlich islamistischen Orientierungen unterscheiden. Diese Differenzierungsfähigkeit ist demnach sowohl in der Jugendförderung als auch in der universellen Prävention wichtig.

23 Auch könnte die Integration von strukturellen Verhältnissen konkret in die Risikoabwägung eine sinnvolle Reaktion darauf sein, dass bisher die Diskurse im Handlungsfeld eher sicherheitsbeholdlich ausgerichtet und stark individualisiert sind (vgl. Jukschat/Leimbach 2020).

In der Distanzierungsarbeit hingegen werden auch junge Menschen im Radikalisierungsprozess²⁴ direkt adressiert. Hier herrscht unter den Umsetzenden das Bild vor, dass sich einzelne junge Musliminnen und Muslime (und auch Geflüchtete) in ihren Partizipations- und Entwicklungsmöglichkeiten so beschränkt sehen, dass sie sich aus diesem Ungerechtigkeitsgefühl antipluralen, islamistischen Gruppen und Ideologien zuwenden können. Diese Annahme basiert u.a. auf der Theorie relativer Deprivation. Sie geht davon aus, dass Personen ihre subjektiven Möglichkeiten bzw. Ressourcen mit anderen Bezugsgruppen vergleichen und sie ggf. über ihre subjektiv empfundene Benachteiligung frustriert sind.²⁵ In 80% ihrer Fälle – klassifiziert ein Träger – sehen sie dieses relative Ungerechtigkeitsgefühl als Radikalisierungsmotor und bei dem Rest handele es sich um Personen, die die Ideologie an sich attraktiv finden (Kinabalu 2020, Abs. 83). Die wahrgenommene Ausgrenzungs- und Deprivationskonstellation führt dazu, dass einzelne Umsetzende die Adressierten nicht nur in ihrer individuellen Problemverdichtung betrachten, sondern explizit auch eine gesellschaftliche Mitverantwortung für Radikalisierungsprozesse annehmen. An einem hypothetischen Beispiel beschreibt ein Umsetzender:

„Das ist sehr schwierig, diesem Menschen [mit Rassismuserfahrungen und wiederholten islamfeindlichen Begegnungen, Anm. der wB] zu sagen ‚Du allein bist hier das Problem‘, weil natürlich hat die Gesellschaft auch die Aufgabe, meiner Meinung nach, es auch zu ermöglichen, dass Menschen partizipieren und dass Menschen auch, ja, ihre eigene Identität ausleben können.“

Tianshan 2020, Abs. 88

24 Menschen, die sich im Radikalisierungsprozess befinden, nähern sich auf unterschiedlichen Pfaden an islamistische Milieus und Ideologien an. „Anders als der Begriff ‚Extremismus‘ bezeichnet ‚Radikalisierung‘ ein Prozessgeschehen, in welchem eine Abweichung von der ‚Normalität‘ beobachtet werden kann. Da der Terminus ‚Radikalisierung‘ keinen Rechtsbegriff darstellt, ergibt sich das erste Problem mit der Bestimmung der ‚Normalität‘“ (Kiefer 2020, S. 78). Kiefer schlussfolgert, da Normalitätsvorstellungen nicht unstrittig bestimmbar sind und von kulturellen und religiösen Werten beeinflusst sind, bleibe immer eine problematische Vagheit im Begriff angelegt. Jukschat/Leimbach gehen davon aus, dass Radikalisierung weiter mit dem Extremismusbegriff verbunden bleibt, indem Extremismus zum Endpunkt der individuellen Annäherung wird und so das gesellschaftliche Ideal einer vermeintlichen normalen, unproblematischen Mitte inhärent bleibt (Jukschat/Leimbach 2019, S. 14). Eine andere Kritik an dem Begriff bezieht sich darauf, dass Radikalisierung oft eng mit der Vorstellung von Terrorismus verbunden sei und so analytisch auf ein gewaltorientiertes Verständnis zugespitzt werde (Gaspar u.a. 2018, S. 3). Dies diene zwar der politischen Legitimation von Gegenmaßnahmen, erzeuge aber durch die retrospektive Eindeutigkeit ein einseitiges Verständnis des Gesamtprozesses (Gaspar u.a. 2018, S. 4ff.) Vor diesem Hintergrund plädieren die Autorinnen und Autoren für einen breiteren Radikalisierungsbegriff. Radikalisierungsprozesse seien als Hinwendungsprozesse verstehbar, in denen sich Menschen an rigidere, antidemokratische Positionierungen annähern. Diese Hinwendungen sind dynamisch und grundsätzlich im Ergebnis offen. Wir schließen uns diesem Prozessverständnis an und nehmen an, dass Hinwendungsprozesse weniger geradlinig sind als viele Stufenmodelle suggerieren. Radikalisierungsprozesse sind wechselhaft und komplex – und besonders in der Jugendphase meist passager (Glaser/Herding/Langner 2018, S. 17).

25 Relative Deprivation ist ein ursprünglich US-amerikanisches Konzept zur Erklärung von Gewalt. Zentral darin ist die Deutung sozialer Ungleichheit – objektiv als sozioökonomische Benachteiligung und subjektiv als erlebte Ungerechtigkeit und Diskriminierung –, die in Frustration und schließlich Gewalt münden kann, vgl. Groenemeyer 2005.

Diese Erzählung dient dabei wesentlich als Abgrenzung gegen ein mögliches Vorgehen, das gesellschaftliche Verhältnisse ignoriert. Zugleich betonen einzelne Umsetzende, dass Radikalisierungsprozesse nicht automatisch passieren und sich natürlich nicht alle Musliminnen und Muslime radikalisiert. Vielmehr liege in der Ausgrenzungserfahrung und subjektiv empfundenen Benachteiligung eine generelle Vulnerabilität für Radikalisierungsprozesse.

In beiden Annahmen über jugendliche Adressatinnen und Adressaten drücken sich rassismuskritische Haltungen der Umsetzenden aus. Auch ist vielfach ein ressourcenorientierter Blick in die Arbeit eingeschrieben: Wenn in der Distanzierungsarbeit angenommen wird, dass den Klientinnen und Klienten die Ressourcen zur Veränderung selbst zur Verfügung stehen, werden sie lediglich im Veränderungsprozess professionell begleitet. So betont v.a. ein Projekt seine eigene Rolle als Wegbegleiter:

„Das heißt, wir lösen nicht die Probleme, sondern wir unterstützen, dass die Menschen selber ihre Probleme lösen können oder überhaupt erkennen, dass es Probleme gibt und schauen ‚Wo sind denn eigentlich die Probleme?‘ und ‚Wie kann ich denen begegnen?‘“

(Tianshan 2021, Abs. 28)

Zugleich sehen sie teilweise auch, dass Pädagogik und Soziale Arbeit begrenzt sind. Die Umsetzenden können nicht die Gesellschaft grundlegend verändern und die Klientinnen und Klienten vor Rassismus schützen. So bleibt ihnen in der Distanzierungsarbeit, Selbstwirksamkeitserfahrungen zu ermöglichen und diese alternativen Erfahrungsräume in der Distanzierung zu nutzen. Oder, sie fördern bei den jungen Menschen auch eine Art Ambiguitätstoleranz gegenüber teilweise auch ungerechten, gesellschaftlichen Strukturen.

Eine andere, wesentliche Adressatengruppe sind Fachkräfte. Diese Kategorie schließt vorrangig (Schul-)Sozialarbeiter, Lehrkräfte, Mitarbeitende in Jugendämtern ein, aber vereinzelt werden auch Polizistinnen und Polizisten adressiert. Diese Adressatinnen und Adressaten werden in der Arbeit zum Thema islamistischer Extremismus zunächst als interessiert beschrieben. Sie haben meist wenig eigene Berührungspunkte mit Menschen im Radikalisierungsprozess, aber ein grundständiges Verstehensinteresse. Sie sind aus Sicht der Umsetzenden primär von öffentlichen Debatten zum Islam, zu Musliminnen und Muslimen und zu islamistischem Extremismus beeinflusst und können in der Gruppe bzgl. ihrer politischen Haltung zu diesen Themen weit auseinandergehen. So weisen diese Fachkräfte teilweise auch vorurteilsgeprägte und antimuslimische Haltungen auf. In der Arbeit mit diesen Zielgruppen geht es daher eher um allgemeine Themen, wie Aufwuchsbedingungen von Musliminnen und Muslimen in Deutschland, die Vielfalt des Islam und die Islambilder der Fachkräfte. Zugleich gibt es auch viele verunsicherte Fachkräfte, die teilweise auch einen gewissen Erfahrungsraum mit den Fragestellungen zu Radikalisierung haben. Sie können etwa die vermeintliche Gefährdung in Einzelfällen nicht gut einschätzen und sind auch in der Gestaltung einer weiteren professionellen Beziehung zu Menschen im Radikalisierungsprozess verunsichert. Diese Fachkräfte haben vielmehr ein Handlungsinteresse: Sie wollen in den (sozial-)pädagogischen Situationen besser mit diesen jungen Menschen umgehen können und wissen, wann sie an spezialisierte Fachstellen abgeben sollen. In der Arbeit mit diesem Adressa-

tenkreis wird in der Regel Wissen über mögliche Radikalisierungsdynamiken vermittelt und gleichzeitig eine ressourcenorientierte Haltung gegenüber diesen jungen Menschen gefestigt. Dies dient primär der (sozial-)pädagogischen Selbstvergewisserung. Aus Sicht der Umsetzenden reicht i.d.R. das (sozial-)pädagogische Handwerkszeug der Fachkräfte aus, um gut in Beziehung auch zu den (vermeintlich) radikalisierten jungen Menschen zu bleiben und ggf. auch authentische Distanzierungsimpulse zu geben (Denali 2020, Abs. 49). Ideologische und v.a. religiöse Auseinandersetzungen seien für die weitere Arbeit mit den jungen Menschen vielfach nicht nötig, auch wenn ein Interesse an den religiösen Lebenswelten förderlich für die Beziehung ist. Dieses Anforderungsprofil entlastete viele verunsicherte Fachkräfte, berichten die Angebote.

Eltern als „besorgtes Umfeld“ werden in der Distanzierungsarbeit ebenfalls vereinzelt²⁶ adressiert.²⁷ Wenn tatsächlich ein Radikalisierungsfall vorliegt, zielen die Angebote i.d.R. darauf ab, die Eltern handlungsfähiger zu machen. Sie sollen weiterhin Beziehungsangebote an ihre sich radikalisierenden Kinder unterbreiten und können ggf. bei spezialisierten Fachstellen weitere Unterstützung finden.

Abschließend sind die Adressatenbilder als fachlich angemessene Zugänge zu bewerten, die ressourcenorientiert und stigmatisierungsarm auf die Adressatinnen und Adressaten zugehen. Vor allem in der Förderung von Demokratie und Anerkennung von Vielfalt sowie in der universellen Prävention ist das Jugendbild stark an die Entwicklungsaufträge und Aufwuchsbedingungen zurückgebunden. Auch in der Distanzierungsarbeit wird von selbstmächtigen Individuen ausgegangen, mit denen möglichst auf Augenhöhe gearbeitet werden kann. Der Blick auf die (sozial-)pädagogischen Fachkräfte ist ebenso übergreifend von einem Vertrauensvorschluss geprägt. Die Adressierten sind als Fachkräfte für (sozial-)pädagogische Situationen kompetent und gut ausgebildet, lediglich hinsichtlich ihres islambezogenen Wissens und ihrer Haltungen zu Musliminnen und Muslimen sehen die Umsetzenden der Angebote teilweise Reflexionsbedarf.

26 Dass bisher Eltern in der indirekten Distanzierungsarbeit nur wenig erreicht wurden, könnte damit zusammenhängen, dass die landesbezogenen Angebote kaum eigenständige Zugangsstrategien zu Eltern anlegen. Zugänge zu muslimischen Communities und Gemeinden oder auch über Elternberatungsstellen könnten hier ein Weg sein, Eltern mit den Angeboten vertraut zu machen. Aus Sicht der wB bleibt es nötig, für die Zugangsprobleme sensibel zu bleiben und mögliche Zugangsbarrieren zu reflektieren.

27 Weil dieses Adressatenspektrum in der indirekten Distanzierungsarbeit bisher eher wenig erreicht wurde, finden sich im Interviewmaterial auch kaum Annahmen über diese Zielgruppe. Dennoch ist auf Basis von bestehender Forschungsliteratur davon auszugehen, dass Eltern adressiert werden sollen, weil sie radikale Veränderungen ihrer Kinder wahrnehmen können (u.a. Glaser/Figlestahler 2016; Dittmar 2021).

4.3 Vorgehensweisen in der direkten Distanzierungsbegleitung

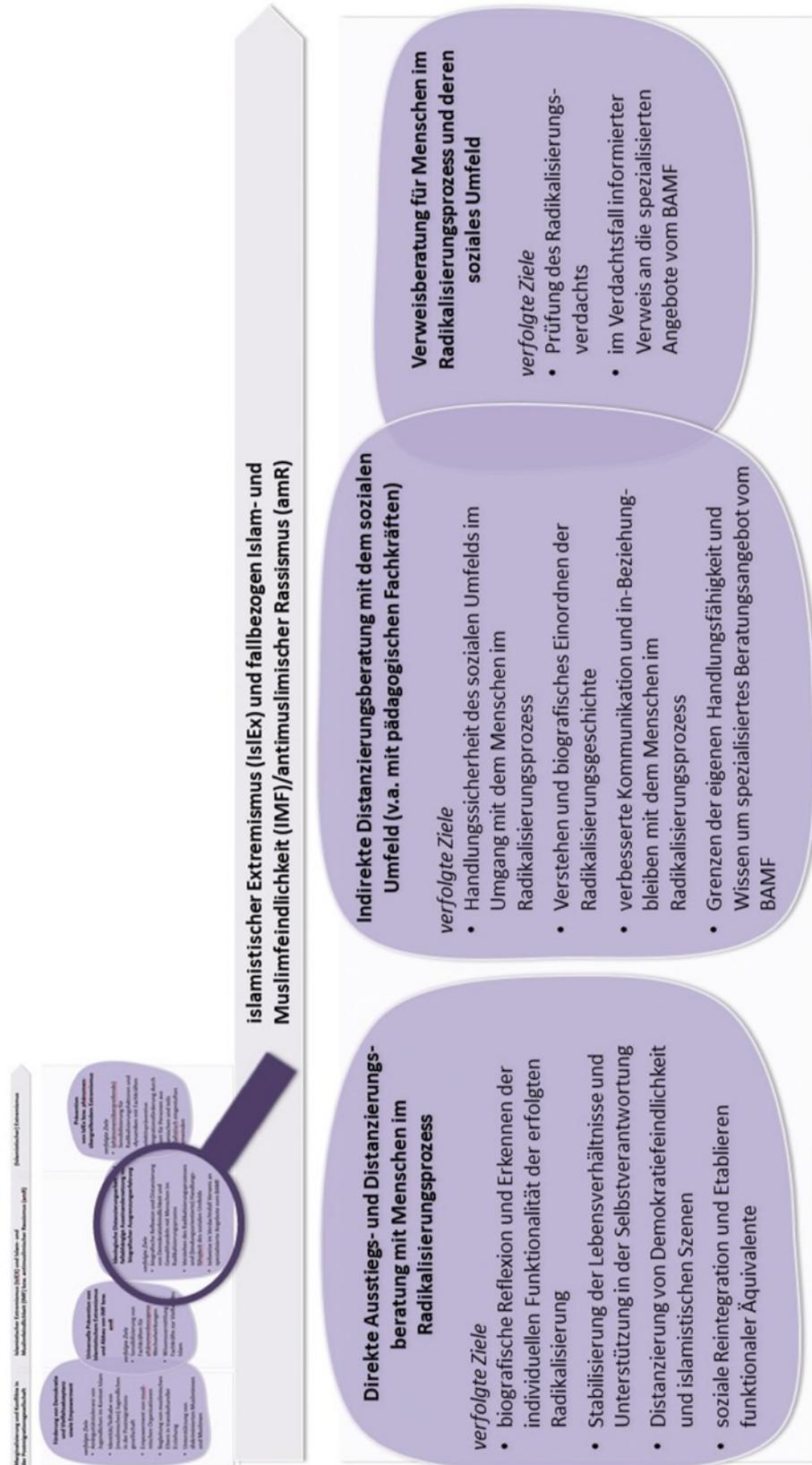
Die bisherige Beschreibung der Angebote gegen islamistischen Extremismus fokussiert auf die (sozial-)pädagogischen Strategien in ihrer Breite. Wie bereits in der ersten Förderphase bietet ein Teil der Projekte neben Bildungs- und Sensibilisierungsangeboten auch Beratung und Begleitung im Bereich der Distanzierungsarbeit im Bereich islamistischer Extremismus an (Bischoff u.a. 2020, S. 123). Hier folgt die Praxis nicht mehr primär einer präventiven Logik²⁸, die unerwünschte Ereignisse oder Entwicklungen verhindern soll bevor sie eintreten, sondern hier wird v.a. im Modus einer „Behandlung“ gearbeitet (Bröckling 2017, S. 92ff.). So werden Personen adressiert, bei denen bereits islamistische Einstellungen bzw. Handlungsweisen ausgeprägt sind. Der Zielhorizont liegt dann in erster Linie auf einer sozialen Reintegration und ideologischen Distanzierungen.²⁹ Diese herausfordernde Arbeit soll an der Stelle vertiefend beschrieben werden, weil sie innerhalb von „Demokratie leben!“ lediglich im Handlungsbereich Land umgesetzt wird und wir als wB sie in der geplanten Wirkungsuntersuchung 2022 – vergleichend zur Distanzierungsarbeit im Feld Rechtsextremismus – betrachten werden.

Wie gehen nun diese Spezialangebote vor? Die folgende Abbildung untergliedert die (sozial-)pädagogischen Vorgehensweisen prototypisch und unterscheidet drei Formen: die direkte Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit, die indirekte Distanzierungsberatung und die Verweisberatung. Alle sind i.d.R. als Einzelfallberatung angelegt und zielen auf die Mikroebene, das heißt auf das Beratungssubjekt selbst ab.

28 Vergleiche zur teilweise kontroversen Auseinandersetzung von Distanzierungsarbeit und Tertiärer Prävention FN 15.

29 Zwar spielen hier auch präventive Zielstellungen eine Rolle, diese setzen aber zunächst einen Distanzierungs- oder Ausstiegsprozess voraus, also die Auseinandersetzung mit bereits existierenden Problemausprägungen und zielen dann auf eine Stabilisierung der neuen Lebenssituation (Milbradt/Schau/Greuel 2019, S. 151). Distanzierungsprozesse lassen sich theoretisierend auch als sozialisatorische Prozesse fassen. Distanzierungsprozesse haben dabei zwei Stoßrichtungen: In einer ablösenden Desozialisierung werden angeeignete gesellschaftlichen Bezüge und Rollen abgelegt. Dieser Prozess kann individuell aufgrund mangelnder Routinen und Gewissheiten verunsichernd und als Verlust der sozialen Identität erlebt werden (Hohnstein/Greuel/Figlesthaller 2021, S. 4). Im Prozess der Resozialisierung werden hingegen neue Orientierungen und Verhaltensweisen angeeignet und neue gesellschaftliche Bezüge aufgebaut (ebd.).

Abb. 4.7: Strategien und Ziele in der Distanzierungsarbeit



Quelle: Eigene Darstellung der wB

Die direkte Distanzierungsberatung läuft bei allen Angeboten nach einem ähnlichen Grundschema ab: Der erste wichtige Schritt und die Basis ist der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zwischen den Beratenden und den Adressierten. Hier betonen die Umsetzenden die prinzipielle Freiwilligkeit der Beratung und machen den eigenen Auftrag und Hilfeanspruch transparent. Zugleich sondieren sie die Bedarfslage der radikalisierten Klientinnen und Klienten. So kann etwa eine aktuelle Krisenerfahrung ein guter Ausgangspunkt für die intensive gemeinsame Arbeit sein. Andererseits wird in der Interaktion und Gesprächsführung darauf geachtet, sich authentisch dafür zu interessieren, wie (auch straffällige) Personen dahin gekommen sind. Der Vertrauensaufbau geht fließend in die Biografiearbeit über, deren Ziel es ist, herauszufinden, welche individuelle Funktionalität es hatte, sich islamistischen Ideologien und Gruppierungen anzuschließen und sich so aus der Gesellschaft zurückzuziehen (Tianshan 2020, Z. 207ff.).³⁰ Wenn es gelingt, die dahinterliegenden Bedürfnisse der Adressierten zu identifizieren, die zur Radikalisierung geführt haben, kann anschließend nach funktionalen Äquivalenten zu ihnen gesucht werden. Was sind andere, äquivalente Lösungen, um zum Beispiel das Bedürfnis nach Gemeinschaft zu erfüllen, abseits der islamistischen Szene? Vielleicht gibt es wichtige soziale Beziehungen, die wieder aktiviert werden können oder weitere Bildungswege, die bessere Zukunftsaussichten eröffnen.³¹ Diese Alternativen zu denken und bei den Klientinnen und Klienten zu etablieren, sei schließlich der Schlüssel zur Distanzierung – darin besteht Einigkeit bei den Angeboten.

Der Stellenwert, wie intensiv im Rahmen der Biografiearbeit auch ideologische und religiöse Auseinandersetzungen geführt werden (sollen), wird im Feld verschieden betrachtet. Damit einher gehen auch inhaltliche Akzente, die in der Biografiearbeit fallabhängig, aber auch projektabhängig gesetzt werden. So vertritt ein Projekt die Auffassung:

„Also wir haben Jugendliche, also der allerallergrößte Teil, da ist dem Jugendlichen damit geholfen, Probleme zu bearbeiten, die sich irgendwie in dem Alltag ergeben, an der Selbstwirksamkeit zu arbeiten (...). Und daraus ergibt sich dann auch relativ oft, also nicht automatisch, aber schon irgendwie in der Schlussfolgerung dann so eine Abkehr von der Ideologie.“

(Kinabalu 2020, Abs. 87)

Damit setzt das Projekt vor allem auf eine Sozialintegration und baut auf die davon ausgehenden Wirkungen. Ein anderes Projekt betont zwar, dass ihm die ideologische Distanzierung für die Erfolgseinschätzung der eigenen Arbeit sehr wichtig ist. Aber in der inhaltlichen Auseinandersetzung sei es vielmehr relevant, mit den Themen Bindungsbedürfnisse, Ideologie und Religion zu spielen und so die fallspezifische Radikalisierungsdynamik auszuloten (Alpen 2020, Abs. 75). In dem Projekt wird eine sehr suchende, flexible Vorgehensweise deutlich. Der Träger resümiert

30 Bei mindestens einem Projekt ist auch Teil der Reflexionsarbeit, eine Problemeinsicht zu entwickeln.

31 Im Rahmen der Biografiearbeit werden beispielsweise auch Genogramme erarbeitet, um das soziale Umfeld der Klientin oder des Klienten und deren Beziehungen zu Einzelpersonen zu erfassen.

schließlich, dass religiöse Auseinandersetzung erfahrungsgemäß nur in wenigen Fällen eine wichtige Rolle im Distanzierungsprozess spielen. Wieder ein anderes Projekt strebt unter anderem eine Auseinandersetzung mit Religion an, weil dies ermöglicht, die biografische und individuelle Bedeutung von Religion zu identifizieren und zukünftig zu „schauen ‚Wie kann diese Religion so gelebt werden, dass es eben nicht im Rahmen einer extremistischen Gruppe passiert?‘“ (Tianshan 2020, Abs. 50). In diesem Sinne thematisieren die Umsetzenden in dem Angebot religiöse Alltagssprachen und die Vielfalt von Auslegungen immer im Distanzierungsprozess mit, um ggf. einseitige Deutungen abzuschwächen, die eine Radikalisierung oder extremistische Zugehörigkeiten religiös legitimieren könnten.

Bei all der Unterschiedlichkeit im Detail bleibt die Frage, wie ist das differente Vorgehen fachlich zu bewerten? Die Thematisierung von religiösen Überzeugungen und Praktiken erscheint zunächst als lebensweltliches Thema in der Arbeit mit muslimisch geprägten Menschen grundsätzlich wichtig zu sein. Ob religiöse Sinnsuche jedoch tatsächlich der Radikalisierungsmotor war und durch eine alternative Islamauslegung Distanzierungsprozesse ermöglicht werden können, sollte aus unserer Sicht im Einzelfall suchend ergründet werden. So unterschiedlich wie die Biografien von Menschen im Radikalisierungsprozess sind, so unterschiedlich ist vermutlich auch der individuelle Stellenwert von Religion auf dem Entwicklungspfad. In der hier beschriebenen Distanzierungsarbeit scheinen die Handlungslogiken (sozial-)pädagogischer Umsetzender u.a. mit ihrer eigenen Religiosität in Verbindung zu stehen. Jene Umsetzende, die selbst muslimischen Glauben haben, vertrauen stärker auch der religiösen Auseinandersetzung als Ressource für den Distanzierungsprozess. Ebenso könnten islamwissenschaftlich ausgebildete Umsetzende entlang ihrer grundständigen Qualifikationen stärker religiös argumentieren. Für die Weiterentwicklung des Handlungsbereichs Land kann es daher nützlich sein, reale Fallkonstellationen auch im Hinblick auf die Relevanz von Religion weiter zu reflektieren. In trägerinternen Reflexionsräumen und externen Erfahrungsaustauschen könnten die eigenen Vorannahmen über Religion kritisch diskutiert und potenziell ein klarerer Korridor im Umgang mit Religion bestimmt werden (siehe auch Langner u.a. 2020).

5 Fachliche Spannungsfelder in der Umsetzung

Anknüpfend an die diversen Problembeschreibungen und (sozial-)pädagogischen Strategien widmen wir, die wissenschaftliche Begleitung (wB) des Handlungsbereichs Land, uns in diesem Kapitel den zentralen fachlichen Spannungsfeldern im Arbeitsfeld islamistischer Extremismus im Handlungsbereich Land. Dies ist von Interesse, weil hier ein besonderes Reflexionspotenzial für die geförderten Angebote und zugleich ein Anregungspotenzial für Präventionspraxis in dem gesamten Themenfeld angenommen wird. Leitend für die folgenden Beschreibungen ist die übergreifende Frage: **Welche fachlichen Spannungsfelder prägen die Präventionsarbeit gegen islamistischen Extremismus?** Im Mittelpunkt stehen im Folgenden drei ausgewählte Spannungsfelder³²: Erstens beschreiben wir, ob und wie die Umsetzenden die Präventionsarbeit von fördernden Angeboten abgrenzen. Zweitens legen wir den Fokus auf die Programmanregung, muslimische Träger in die Präventionsarbeit einzubinden und charakterisieren, wie die Umsetzenden dies einordnen und realisieren. Drittens beschreiben wir Spannungsfelder in der möglichen und teilweise erwarteten Kooperation mit Sicherheitsbehörden.

Die Darstellungen dieses Kapitels basieren auf systematisch-vergleichende Analysen der leitfadengestützten Interviews, die mit den Umsetzenden geführt wurden, an einer Stelle ergänzt um die Interviews mit den LDZ-Koordinierenden. Die Erhebungen wurden im Sinne der qualitativen Inhaltsanalyse kodiert und ausgewertet. Ergänzend interpretierten wir Schlüsselstellen zu den Spannungsfeldern in der Einbindung von muslimischen Trägern und des Verhältnisses zu Sicherheitsbehörden. Auf dem Workshop der wB im Juni 2021 wurden die ersten Zwischenergebnisse seitens der Umsetzenden diskutiert, validiert und weiterentwickelt. In die folgende Ergebnisdarstellung fließt diese Auseinandersetzung wesentlich mit ein.

5.1 Handlungslogische Abgrenzung von Prävention und Förderung

In der langjährigen Praxisbegleitung war es in den letzten Jahren immer wieder analytisch herausfordernd, unterschiedliche (sozial-)pädagogische Handlungslogiken konsistent voneinander abzugrenzen. Für eine zuverlässige Praxisbeschreibung und schnelle Orientierung in dem sehr heterogenen Präventionsfeld gegen islamistischen Extremismus sind unserer Ansicht nach diese handlungslogischen Zuspitzungen jedoch substanziell und hilfreich. Unser Anliegen, die (sozial-)pädagogischen Strategien zu differenzieren, geht von einer prinzipiellen Abgrenzbarkeit dieser aus

³² Die Auswahl der Spannungsfelder folgte aktuellen Debatten, die etwa durch den 16 Kinder- und Jugendbericht (BMFSFJ 2020) und den Report des Kompetenzzentrums (Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“, c/o Violence Prevention Network 2020) angeregt und beschrieben werden.

und versucht zentrale Handlungslogiken in den Konzepten und Praxen voneinander zu unterscheiden. Spannend wird es, weil einerseits die Problemwahrnehmungen und die Interventionslogiken bei Förderung von Demokratie und Anerkennung von Vielfalt und Prävention von islamistischem Extremismus unterschiedlich sind. So ist Förderung etwa im Sinn von politischer Bildung proaktiv und dient der Herstellung von Demokratie und Teilhabe – und agiert weniger problemzentriert (Becker u.a. 2020; Sturzenhecker/Wohnig 2019). Extremismusprävention hingegen reagiert auf das Problem einer möglichen demokratischen und innenpolitischen Gefährdung. So entwickelt sie einen Blick auf gefährdete und gefährliche Zielgruppen und versucht deren potenzielle Radikalisierung zu verhindern. Davon abgesehen sind andererseits die (sozial-)pädagogischen Praxen sehr ähnlich (Becker u.a. 2020). Zum Beispiel sind die Adressatinnen und Adressaten der universellen Extremismusprävention ebenso vielfältig und uneingeschränkt wie in der politischen Bildung, auch wenn die konzeptionelle Bezugnahme auf die Zielgruppen anders begründet wird.³³ In der direkten Arbeit mit diesen jungen Menschen wird in beiden Arbeitsfeldern weitgehend ressourcen-, subjekt- und lebensweltorientiert vorgegangen (Becker u.a. 2020, S. 176).³⁴ Zugleich entsteht eine Spannung bei den Wirkungsversprechen und der daraus erwachsenden Legitimation: Förderung kann natürlich präventiv wirken, wie viele andere unterstützende Angebote auch. Aber sie muss es nicht. Prävention, die auf Vorbeugung abzielt, muss präventive Wirkungen in ihrem Handeln bewusst herstellen (Milbradt/Schau/Greuel 2019). Das heißt, zugespitzt kann hier analytisch zwischen präventiven Wirkungen und präventivem Handeln unterschieden werden.

Die in Kapitel 4.1 vorgestellte Typologie der geförderten Angebote basiert auch auf der Abgrenzung von universeller Prävention und allgemeiner Demokratieförderung und Vielfaltgestaltung (inklusive Antidiskriminierungsarbeit). Wir folgen daher der Prämisse, die unterschiedlichen konzeptionellen Zugriffe auf die Probleme und Problemgruppen zu erhalten und weniger die Ähnlichkeit in der (sozial-)pädagogischen Umsetzung zu betonen. Wir schließen so an einen kritischen Präventionsdiskurs an, der die Konstruiertheit von sozialen Problemen und Bearbeitungsdringlichkeiten anerkennt und auch negative Effekte von Prävention antizipiert (Holthusen 2021; Fahim 2020; Bröckling 2017). So sehen wir grundsätzlich die Gefahr, dass durch Präventionsprojekte, die aufgeregten Debatten um Radikalisierungsgefahren auch befördert werden könnten. Auch kann Prävention mit ihrem populären Versprechen, Unerwünschtes zu verhindern, politische Bildung in der Konkurrenz um

33 In der politischen Bildung wird mit den Subjekten gearbeitet, weil sie grundständige, demokratische Kompetenzen erlernen sollen. Ziel ist, die gesellschaftlichen Teilhabefähigkeiten zu stärken und dabei ggf. vorhandene Defizite in der Repräsentation und Anerkennung von marginalisierten Jugendlichen zu bearbeiten. Hingegen wird in der Extremismusprävention angenommen, dass es ein gewisses gesellschaftliches oder individuelles Grundrisiko für Radikalisierung gibt. Diese Risiken erwachsen z.B. daraus, dass muslimisch geprägte Menschen Ausgrenzungserfahrungen machen und diese von islamistischen Akteuren in einfach Wir-Die-Gegenüberstellungen überführt werden können.

34 Daher scheint uns die Zuschreibung, die universelle Prävention sei eine defizitorientierte Praxis, stark vereinfachend und bezieht sich lediglich auf die konzeptionelle Ebene (Becker u.a. 2020, S. 176).

finanzielle Ressourcen zum Teil zurückdrängen. Und die beobachtbare Vorverlagerung nach dem Motto, je früher desto besser, begünstigt eine Entgrenzung des universellen Präventionsbereichs. Umso wichtiger ist uns eine sensible Verhältnis- und Relevanzbestimmung von Förderung und Prävention.

Wieso aber ist noch einmal eine Auseinandersetzung mit den beiden Arbeitsfeldern an dieser Stelle nötig, wo doch bereits die konzeptionellen Differenzen im vorhergehenden Kapitel herausgearbeitet wurden? Die bisher beschriebene Abgrenzung von universeller Prävention und Förderung ist im Kern eine analytische Leistung der wB.³⁵ Sie wird in der Form weniger in der Praxis selbst verwendet. In einzelnen Angebotsteilen bleibt diese Zuordnung auch nicht immer widerspruchsfrei, wenn gleichzeitig auf übergreifender konzeptioneller Ebene ein Präventionsversprechen gegeben wird, aber im Zugriff auf die Adressatinnen und Adressaten keine Risikoannahmen vorliegen (Figlestahler/Schau 2019). Die Zielgruppeneingrenzungen und -adressierungen können beispielsweise bewusst stigmatisierungssensibel erfolgt sein und die adressatenbezogenen Ziele vordergründig auf die Mündigkeit und Partizipation der jungen Menschen abzielen. Hier spielen neben der grundsätzlichen Motivation auch wesentliche strukturelle Aspekte der Finanzierungsgrundlage und Förderpolitik eine Rolle.

In den Erhebungen der wB zeigt sich, dass diese Zuordnungsversuche der Angebotsteile für die Umsetzenden eher widersprüchlich sind. Klare Zuordnungen sind ihnen weniger wichtig, weil sie v.a. die Umsetzungspraxis mit den Adressatinnen und Adressaten im Blick haben. Zugleich sind den Umsetzenden teilweise auch die strategischen Abwägungen im Rahmen von Förderpolitiken bewusst und sie vermeiden eine kritische Auseinandersetzung damit. So kann es in der prekären Projektförderung immer auch eine Frage des Selbsterhalts des Trägers sein, präventive Anteile im Projektantrag herauszustellen und zu betonen. Auf dem Workshop der wB hingegen betonen alle Umsetzende, dass weiterhin v.a. demokratiebildende und vielfaltstärkende Grundlagenarbeit in der Postmigrationsgesellschaft fehle. Entsprechend nehmen sie ihre fördernden Anteile auch als bedarfsangemessene Reaktionen auf diese Leerstellen wahr. In einem Bundesland werde z.B. die aktuelle Notwendigkeit an Wissensangeboten zum Islam und islamischen Lebenswelten nicht gedeckt, in einem anderen können islamische Träger ihre Jugendarbeit aufgrund der ehrenamtlichen Struktur nicht ausreichend professionalisieren. Aufgegriffen werden diese Bedarfe vor Ort dann auch im Rahmen der geförderten Angebote gegen islamistischen Extremismus eben, weil es dafür keine eigenständigen Förderstrukturen gebe.

Trotz oder gerade wegen dieser wahrgenommenen Bedarfe besteht eine Chance darin, sich mit der handlungslogischen Abgrenzung zu befassen: Dies ermöglicht eine kritische Auseinandersetzung mit der Förderpolitik und macht spezifische Herausforderungen in der Arbeit beschreibbarer. Erst wenn die Unterschiede der Hand-

35 Die Analyse und Clusterung beruht zentral auf den Programmsäulen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“, Extremismusprävention, Demokratieförderung und Vielfaltgestaltung.

lungslogiken von Prävention und Förderung und ihre (unintendierten) Effekte anerkannt werden, kann auch eine kritische Auseinandersetzung mit neuralgischem Punkt in der (sozial-)pädagogischen Umsetzung erfolgen: So wird der Zugang zu jugendlichen, nicht radikalierungsgefährdeten Adressatinnen und Adressaten bzw. zu Kooperationspartnern in der Regel zwar sensibel gestaltet. Aber im Sinne einer noch transparenteren Zugangerschließung könnte bei Jugendangeboten – ohne direkten Bezug zu islamistischem Extremismus – konsequent und strategisch von Maßnahmen der Demokratieförderung oder Vielfaltgestaltung gesprochen werden. Dies würde den dahinterliegenden Bedarf unterstreichen, flächendeckende Angebote zur Stärkung von Demokratie und Vielfalt zu fördern. Präventive Legitimationszwänge mit Rückgriff auf Bedrohungswahrnehmungen könnten entfallen und ggf. würden sich auch die teils artikulierte finanzielle Konkurrenz zwischen politischer Bildung und Extremismusprävention auf Bundesebene abschwächen. Auf Landesebene findet bereits eine breite Auseinandersetzung mit Demokratieförderung im Rahmen von Landesprogrammen statt, die ggf. gemäß der Bedarfshinweise der Umsetzenden weiter ausgebaut werden könnten.

5.2 Einbindung muslimischer Träger

Der Stellenwert von muslimischen Trägern in der Prävention von islamistischem Extremismus ist in der Fachpraxis grundsätzlich umstritten (Kiefer 2020; Langner 2020; Ostwaldt 2020; Ceylan/Kiefer 2018; Charchira 2017). Einerseits betonen einige Fachkräfte für die Präventionsarbeit die spezifische Möglichkeit, mit religiösen Themen und Praxen einen Zugang auch zu islamistischen Akteuren herzustellen und mit ihnen u.a. auch theologisch argumentieren zu können (Langner/Herding/Pausch 2020). Andererseits weisen Fachkräfte darauf hin, dass die strukturellen Probleme ehrenamtlich organisierter Gemeinden eine zentrale Hürde für deren intensivere Beteiligung darstellen, oder dass in der Präventionsarbeit je nach Konsultation theologische Debatten teilweise wenig zielführend sind.

Das BMFSFJ als Programmgeber³⁶ regt in dieser Förderphase dezidiert an, dass die geförderten Bildungs- und Präventionsangebote im Handlungsbereich Land in ihre Präventionsarbeit geeignete muslimische Träger einbinden oder diese qualifizieren (siehe Kap. 3.1). Das Ministerium geht dabei offensichtlich nicht von einer prinzipiellen Eignung aller muslimischen Träger aus und bezeichnet die Form der Zusammenarbeit eher als Einbindung. Diese semantischen Feinheiten sind substantiell. Denn darin drückt sich eine Differenzierung von unterschiedlichen Arten der Zusammenarbeit aus. So können muslimische Träger in der Zielgruppenerschließung unterstützen, in der konkreten Ausarbeitung von Projektkonzeptionen beteiligt sein

³⁶ In der ersten Förderphase des Bundesprogramms hatte das BMFSFJ speziell muslimische Träger mit Modellprojekten gefördert, um ein fachpolitisches Zeichen zu setzen und die Betroffenenperspektive als sensibilisierende Sichtweise einzubinden. In der zweiten Förderphase unterstützt es das Empowerment entsprechender Organisationen im Bereich Vielfaltgestaltung und auf Landesebene im Bereich der Betroffenenarbeit.

oder direkt einzelne Angebote pädagogisch umsetzen. Diese Differenzierung variiert in ihrer Kooperationsintention, aber auch in der Kooperationsintensität und dem Ausmaß an Verantwortlichkeiten für die Projektziele. Die zusätzliche Eingrenzung möglicher Kooperationspartner mit Blick auf ihre Geeignetheit könnte zudem auf eine generelle Vorsicht verweisen, dass strukturelle Herausforderungen hinsichtlich der Einbindung bestehen und die Agenda, insbesondere demokratiedistanter Gemeinden, ggf. schwer von außen für die geförderten Angebote erkennbar sei.³⁷

Aus dieser fachlichen und politischen Vorsicht, aber auch aus der Erfahrung, dass in den letzten Jahren einige Träger bzw. deren Mitarbeitende in Verdacht gerieten, zu nah an islamistischen Personen oder Szenen dran zu sein, hat sich in der Präventionslandschaft „eine große Unsicherheit im Umgang mit islamischen Akteuren“ (Langner u.a. 2020, S. 17) entwickelt. In der aktuellen Förderphase zeigt sich dies auch in den Interviews mit den LDZ-Koordinierenden.³⁸ Nach wie vor ist für sie ungeklärt, inwieweit muslimische Träger als Akteure der Präventionsarbeit gegen islamistischen Extremismus eingebunden werden sollten. Zum einen stelle sich hier aus fachlicher Perspektive die Frage, welchen konkreten Mehrwert dies für die Präventionsarbeit generiert. Zum anderen erzählen verschiedene Koordinierende da-

37 Hintergrund bilden hier u.a. Gruppierungen aus dem legalistischen Spektrum. Legalistischer Islamismus ist vor allem eine sicherheitsbehördliche und politische Kategorie, die Gruppierungen beschreibt, die sich zwar an geltende Gesetze in Deutschland halten, aber langfristig die gesellschaftliche Grundordnung nach ihren islamischen Vorstellungen verändern wollen. Dabei reicht das Spektrum von „reinem taktischen Legalismus bis hin zu einer echten Gesetzestreue“ (Schmidinger 2020, S. 4). Aktuelle Gruppierungen, die diesem Spektrum zugeordnet werden, sind etwa Milli Görüş, die Furkan-Bewegung und Hizb ut-Tahrir nahestehende Organisationen. Die Furkan-Bewegung beispielsweise sei zwar in den letzten Jahren von ihren offenen antisemitischen Positionen abgerückt, aber in ihren politischen Positionen bleiben sie und andere Hizb ut-Tahrir-nahe Initiativen vielfach subtil (Baron 2021, S. 3f.). Die Islamwissenschaftlerin Hanna Baron beobachtet weiter, dass der Begriff legalistischer Islamismus in politischen Diskussionen meist unscharf bleibt und teilweise einer Stigmatisierung von Musliminnen und Muslimen Vorschub leistet, indem eine engere Verbindung von islamischer Religiosität mit Extremismus vermittelt wird.

38 In der ersten Förderphase problematisierten die LDZ-Koordinierenden, dass sie für ihre landesbezogene Steuerung der Präventionsangebote nur über eine ungenügende Basis verfügten, muslimische Träger und Communities als Kooperationspartner angemessen einzuschätzen. Fragen der politischen und ggf. sicherheitsbezogenen Beurteilung von Trägern und ihren Mitgliedern seien äußerst sensibel. Hierfür wären informelles Wissen über mögliche Vorfelder von islamistischem Extremismus und Einschätzungen des Verfassungsschutzes notwendig und es bestehe eine grundsätzliche Gefahr, entsprechende Träger und Communities fehl einzuschätzen (Bischoff u.a. 2020, S. 120).

von, dass sie bei dem Thema Prävention auf Skepsis bei muslimischen Organisationen stoßen.³⁹ Sinnvoller sei es, die Auseinandersetzung mit Islam- und Muslimfeindlichkeit bzw. antimuslimischem Rassismus gemeinsam mit ihnen anzugehen.⁴⁰ Von einigen LDZ-Koordinierenden wird der aktuelle Stand – die kaum stattfindende Einbindung muslimischer Träger in die geförderten Angebote – auch problematisiert: „Das heißt es ist eine Lücke, wo wir nicht wissen, wie man sie sinnvoll schließen kann. Man muss es anerkennen, dass das ein Problem ist“ (Otto 2021, Abs. 106). Es zeigt sich zudem, dass zumindest einige der LDZ-Koordinierenden die Einbindung muslimischer Träger auch als ihre Aufgabe ansehen und dies nicht allein im Aufgabenbereich der geförderten Angebote liegt.

In den Interviews mit den geförderten Angeboten wird die Beobachtung der LDZ-Koordinierenden manifest: Nur in Ausnahmefällen werden muslimische Träger bisher qualifiziert oder eingebunden. Lediglich vier Träger arbeiten mit muslimischen Communities und Organisationen im Sinne von Empowerment zusammen, und ein weiterer Träger kooperiert in der (sozial-)pädagogischen Umsetzung mit einem muslimischen Träger.⁴¹ Das heißt, die ersten vier Angebote adressieren die muslimischen Akteure eher als Zielgruppe, denn als gleichrangige Kooperationspartner.⁴² Grundsätzlich entspricht der Umfang und Grad der Einbindung derzeit nicht dem Stand, den sich das BMFSFJ für die zweite Förderphase erhofft hat. Im Workshop der wB diskutierten wir mit den Angeboten diese geringe Passung und es wurde deutlich, dass einem Teil der Angebote beispielsweise nicht hinreichend vermittelt wurde durch die LDZ-Koordinierenden, dass muslimische Träger in der zweiten Förderphase vermehrt eingebunden oder qualifiziert werden sollen.

Zugleich führt auch eine gewisse fachpolitische Sensibilität seitens der zivilgesellschaftlichen Träger zur geringeren Einbindung. So formulieren einige Träger eine

39 Aus der Fachdebatte ist bekannt, dass auch muslimische Organisationen und Netzwerke meist skeptisch einer wie auch immer gearteten Präventionsarbeit gegenüberstehen, denn sie schätzen ihre Beteiligung gerade bei der Extremismusprävention als unverhältnismäßig ein. Sie gleichen diese Kooperationsanliegen i.d.R. mit der sonstigen Unterrepräsentation und mangelnden Anerkennung ihrer Strukturen ab und sehen selbst die Bearbeitung von Ausgrenzungserfahrungen als deutlich dringlicher an. Darüber hinaus sehen sie sich teilweise stark unter Legitimationsdruck und befürchten äußere und innere Stigmatisierungen durch diese staatlichen Interventionen. So könnte der Verdacht entstehen, sie hätten ein Extremismus-Problem, wenn sie sich in der Präventionsarbeit engagierten (Langner 2020; Bischoff u.a. 2020, S. 120; Ostwaldt 2020, S. 296).

40 Einige der LDZ-Koordinierenden sehen es prinzipiell als sinnvoller und notwendig an, im Bereich Vielfaltgestaltung mit muslimischen Trägern oder migrantischen Selbstorganisationen zusammenzuarbeiten.

41 Übergreifend wird in den Interviews stark auf klassisch islamische Strukturen wie religiöse Gemeinden mit Imamen als religiöse Autoritäten Bezug genommen. Weniger in den Blick für mögliche Kooperationen scheinen islamische Jugend- und Wohlfahrtsverbände, Dialog- und Kulturinitiativen zu kommen. Diese Perspektive wird u.a. damit begründet, dass z.B. Jugendverbände nicht bundesweit aktiv sind und oft nicht vor Ort existieren.

42 Jene Angebote, die eine Kooperation anstreben oder realisieren, sind an einem eigenständigen Erfahrungsaustausch interessiert, gerade weil ihnen die komplexe Herausforderung aus Sorge gegenüber den religiösen Strukturen und kontinuierliche Kontaktherstellung bewusst ist. Ein Teil betont, dass es erfahrungsgemäß besonders schwer sei, Männer und Konvertitinnen und Konvertiten innerhalb der religiösen Strukturen zu erreichen.

Kritik, der zufolge es „hochproblematisch“ sei, dass nicht die „Grundlagenarbeit von muslimischen Trägern gefördert wird und nur dann [Förderung erfolgt, Anm. der wB], wenn es um Islamismusprävention geht“ (Workshop 2021, kommentiertes Thesenpapier). Auch sei im Einzelfall offen, ob muslimische Träger selbst einen Präventionsbedarf wahrnehmen und bearbeiten wollen. Dieser Präventionsbedarf könnte v.a. von außen konstruiert sein und ggf. paternalistisch seitens der Mehrheitsgesellschaft in die Communities hineingetragen werden. In diesem Zusammenhang relativiert auch ein anderer Träger für die Präventions- und Beratungsarbeit im Interview: „ich würde nicht damit argumentieren, dass islamische Vereine per se überhaupt mehr eine Rolle haben als zum Beispiel eine ‚Mobile Jugendarbeit‘ oder so“ (Kinabalu 2020, Abs. 36). Muslimische Träger haben demnach keine spezifische Sonderstellung im Kreis denkbarer Präventionsakteure. Diese Kritik setzt sich auch in einem weiteren Angebot fort, indem einem zivilgesellschaftlichen Träger zwar die Umsetzung einer landesweiten Islamkonferenz angetragen wurde, aber der Projektleitende sich selbst nicht in der Rolle sieht, diese Konferenz umzusetzen. Vielmehr hält er die Landespolitik für dessen Umsetzung verantwortlich, denn von dort müssten die Integrations- und Anerkennungssignale ausgehen. Übergreifend wird in den Interviews und in der Diskussion im Workshop deutlich, dass die geförderten Träger hier sensibel in Bezug auf die Minderheitenposition von Musliminnen und Muslimen argumentieren und nicht die klassischen Macht- und Dominanzverhältnisse in der Postmigrationsgesellschaft reproduzieren wollen.

Zusätzlich dokumentiert sich in allen Interviews ein generelles Bewusstsein für Strukturprobleme: Die verbreiteten ehrenamtlichen Strukturen der muslimischen Träger seien hinderlich für eine gleichrangige Kooperation. So sei es „immer eine Gratwanderung: Man will Institutionen ‚auf Augenhöhe‘ einbeziehen“ (Workshop 2021, kommentiertes Thesenpapier), aber es fehlen v.a. wichtige organisationsbezogene Kompetenzen und Ressourcen und erfahrungsgemäß werde auch in der Terminfindung (für Netzwerktreffen) selten auf die ehrenamtlichen Strukturen muslimischer Träger Rücksicht genommen. Dass diese Strukturprobleme genereller Natur sind und in gewisser Weise unverschuldet, zeige sich darin, dass sie sich auch in der Zusammenarbeit mit anderen ehrenamtlichen Strukturen, wie etwa mit kleinen Sportvereinen, beobachten lassen. Lediglich bei einem Träger stellt sich dieses wahrgenommene Strukturproblem nicht in dem Ausmaß: Mit einem liberalen muslimischen Träger wird in einem westdeutschen Angebot sowohl in der Konzeptionierungsphase wie auch 2020 in der (sozial-)pädagogischen Umsetzung kooperiert. Dieser Träger weist – aus Sicht der wB – vergleichsweise professionelle Vereinsstrukturen auf und hatte in der Vergangenheit bereits Präventionsangebote umgesetzt. Damit bietet er gute strukturelle Voraussetzungen, in die Präventionsarbeit eingebunden zu werden, aber dies bleibt zugleich eher eine Ausnahme.

Ein weiterer Grund für die Zurückhaltung könnte sein, dass es muslimische Organisationen gibt, deren islamistische Ausrichtung nicht unmittelbar erkennbar ist (siehe Ausführungen zu legalistischem Islamismus in Fußnote 39). Ohne weiter seitens des Programmgebers expliziert zu werden, was genau die Eignung von Trägern ausmacht, kann eine zu subtile oder ungenügende Demokratieorientierung einzelner Träger als Ausschlusskriterium für Kooperationen angenommen werden. In der Fachdebatte werden Organisationen, die eine wie auch immer ausgestaltete „Nähe“ zum legalistischen Islamismus aufweisen, in Bezug auf ihre potenzielle Gefahr für

die demokratische Gesellschaft unterschiedlich eingeschätzt (BAG RelEx 2021; Baron 2021; Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat 2021, S. 220ff.; Meier 2021; Ateş 2020; Schmidinger 2020). Entsprechend sind auch die Ableitungen für eine mögliche Einbindung als Zielgruppe von Maßnahmen oder als mögliche Kooperationspartner für Präventionsarbeit verschieden. Es finden sich in der Debatte Positionen, die prinzipiell eine Zusammenarbeit mit legalistischen Islamistinnen und Islamisten ablehnen, während andere unter bestimmten Bedingungen die Zusammenarbeit mit diesen Akteuren befürworten, um etwa Zielgruppenzugänge zu erschließen. Beide Positionen können mit fachlichen Argumenten gestützt werden.

Beobachtbar in den Interviews mit den Umsetzenden ist, dass sie eine kritische Grundüberzeugung verinnerlicht haben. Diese manifestiert sich zum Beispiel in der Selbstverständlichkeit, mit der ein Träger über den möglichen Ausschluss eines islamistischen Trägers aus der Kooperation spricht: „wir laden alle ein, die es gibt, außer wir wissen, also außer natürlich, es gibt diese eine Moschee, aus der, der überhaupt der Grund ist, warum wir dieses Projekt hier haben. Das wäre natürlich widersinnig, wenn wir die einladen würden“ (Karpaten 2020, Abs. 36). Ein anderer Träger im Bereich der Präventionsarbeit reflektiert seine Herausforderung, wenn er Kontakt zur Erreichung der Zielgruppe mit einer salafistischen, nicht gewaltorientierten Gemeinde aufbauen würde, „wir [machen] uns da natürlich auch sehr schnell in gewisser Weise verletzlich. Wir wollen da nicht blauäugig reingehen“ (Elbrus 2020, Abs. 20). Gerade die Wortwahl der Verletzlichkeit zeigt, dass es sich hier um einen sensiblen Bereich handelt, der dem Träger zukünftig sehr schaden könne. So bewegt sich der Träger in einem Spannungsverhältnis: Einerseits liegt es in seinem Interesse, antidemokratische und antiplurale Problemlagen über etablierte Kontakte und Zugänge direkt zu adressieren und andererseits hat die Polarisierung in den (Fach-)Diskursen auch eine hohe Sensibilität und Absicherungsstrategien seitens der Träger zu Folge.

Die zivilgesellschaftlichen Träger sehen sich teilweise unter starkem Legitimationsdruck, was es notwendig mache, mögliche muslimische Kooperationspartner auch in politischer Hinsicht einzuschätzen. Ein Teil der Umsetzenden problematisiert grundsätzlich, dass es eine Machtfrage sei, wer über die Sicherheitseinschätzung entscheide: Hier liegt die Annahme zugrunde, dass es verschiedene Problemdeutungen – u.a. zwischen zivilgesellschaftlichen und sicherheitsbehördlichen Akteuren – gäbe, darüber wo das Problematische und dessen Vorfeld beginne. So können verschiedene Quellen herangezogen werden und Kriterien für die Einschätzung verschieden priorisiert werden. Auch wenn die Zuständigkeit der Sicherheitsbehörden in der Einstufung von Sicherheitsrelevanz von den geförderten Trägern nicht an sich in Frage gestellt werden, sollte der Verfassungsschutz allein „nicht die Richtschnur für Zivilgesellschaft sein“ (Workshop 2021, kommentiertes Thesenpapier). Ein Träger leitete weiterführend ab, dass es keine Vermischung, sondern eine Aufgabentrennung zwischen zivilgesellschaftlichen und sicherheitsbehördlichen Trägern geben müsse: Sie seien gerade nicht für die Überwachung muslimischer Gemeinden zuständig (Rocky Mountains 2020, Abs. 66). Auf Basis dieser institutionellen Rollenklarheit weist der Umsetzende ggf. vorhandene Kontrollansprüche zurück (siehe dazu auch Kap. 5.3). Andere Träger stimmen sich selbstverständlich in diesen Einordnungs- und Eignungsfragen mit den Sicherheitsbehörden ab, gerade weil sie sich als Träger selbst absichern wollen. So gibt es auch in einem Fall die Erfahrung, dass

trotz sicherheitsbehördlicher Beobachtung einer Gemeinde, die dem salafistischen Spektrum zugerechnet werden kann, seitens der Behörden befürwortet wird, mit dieser im Bereich der selektiven Prävention zu arbeiten. Begründet wird dies vom Landesverfassungsschutz damit, dass so niedrigschwellig mit der Gemeinde in Kontakt geblieben und ein Gegenangebot unterbreitet werden kann.⁴³ Ungewiss für die Umsetzenden bleibt jedoch, wie eine solche Kooperation in der Öffentlichkeit aktuell und in Zukunft wahrgenommen wird.

Teilweise finden sich in den Interviews Hinweise, die auf eine Verunsicherung auf Seiten der Trägerlandschaft hinsichtlich der Kontaktschuld-Diskurse in der Öffentlichkeit und Politik hindeuten. Diese sogenannte Kontaktschuld entstehe nach Werner Schiffauer dann, wenn Personen und Institutionen mit Organisationen in Verbindung stehen, die z.B. zu den islamistischen Muslimbrüdern Kontakt haben (Schiffauer 2020, S. 2). Organisationen, die der Muslimbruderschaft nahe stehen, bekennen sich zwar öffentlich zum Grundgesetz, aber vom Verfassungsschutz werden sie als legalistische Islamistinnen und Islamisten demokratiegefährdend eingeschätzt.⁴⁴ Wenn nun mit diesen Akteuren im Rahmen von Präventionsprojekten kooperiert werde, übertrage sich dieser Verdacht auf die zivilgesellschaftlichen Kooperationspartner – so die Kontaktschuldthese.⁴⁵ In den Interviews sind es häufig gerade Belegerzählungen, dass es in der Trägerlandschaft Sicherheitsüberprüfungen bei Mitarbeitenden gab, oder dass Träger für eine derartige Zusammenarbeit öffentlich angefeindet wurden, die eine Unsicherheit und besondere Vorsicht und Sensibilität bei den Umsetzenden ausdrücken. Dazu gehört auch, dass die Risikoeinschätzung in Bezug auf muslimische Träger vereinzelt als kontingent wahrgenommen wird. Organisationen verändern sich – auch mit den sich engagierenden Personen. Dies kann zu unterschiedlichen Einschätzungen von Organisationen zu verschiedenen Zeitpunkten führen. Ein Umsetzender formuliert dies so: Wenn „man da mit bestimmten Akteuren zusammenarbeitet, die jetzt zwar okay sind, aber in zwei Jahren vielleicht nicht mehr“ (Himalaya 2020, Abs. 70), habe man als Träger ein Problem. Das Dilemma besteht darin, dass zwar Kooperationen vom Programmgeber gewünscht sind, es aber keine abschließenden Risikoeinschätzungen der Kooperationspartner geben kann. Sie bräuchten als Träger letztlich auch die Sicherheit, in einem solchen Falle von Seiten der Programmförderer, etwa bei öffentlichen Anfeindungen, unterstützt zu werden. Ein anderer Umsetzender betont, dass für die Träger auch eine Gefahr für ihr Ansehen und ggf. für ihre Förderfähigkeit bestehe, wenn sie unwissentlich mit islamistischen Akteuren kooperieren. Dies könnte dann passieren, wenn sich Organisationen „sehr gut nach außen verkaufen“ (Alpen 2020,

43 Dahinter könnte auch ein Differenzierungsbewusstsein liegen. Denn das salafistische Milieu selbst ist vielschichtig und man kann etwa im puristischen, nichtpolitischen Spektrum nicht per se von demokratiegefährdendem Handeln ausgehen.

44 Die Basis der sicherheitsbehördlichen Einschätzung ist in den Einzelfällen nicht vollständig öffentlich zugänglich und entsprechend nachprüfbar.

45 Auch kann dies ggf. ungünstige Folgen in den Gemeinden haben – so Werner Schiffauer –, weil es den Reformkräften in diesen Gemeinden eine Veränderung in Richtung Liberalisierung und Öffnung von innen fast unmöglich mache.

Abs. 286).⁴⁶ Wenn also der äußere Schein der potenziellen Kooperationspartner trügen kann, verweist dies u.a. darauf, dass die Träger grundsätzlich eine fundierte Wissensbasis zur eigenen Einschätzung brauchen. Die beschriebene Ungewissheit in der Einschätzung verweist auch auf die Mechanismen der Kontaktschuld, die im öffentlichen Diskurs auch dann greifen, wenn unwissentlich mit legalistischen Akteuren kooperiert würde.

Die wB geht davon aus, dass die Einschätzung von einzelnen muslimischen Trägern in dem politisierten Handlungsfeld äußerst komplex und kompliziert bleibt. So treffen unterschiedliche Akteure – auch in der Wissenschaft – gerade in dem Graubereich von noch akzeptierbarer Einbindung und akzeptierbarem Kontakt zu legalistischen Islamistinnen und Islamisten unterschiedliche Einschätzungen. Aus Sicht der wB ist es fachlich richtig, Akteure auch im Umfeld islamistischer Szenen einzubinden, wenn es darum geht, bereits radikalisierte Personen als Zielgruppe zu erreichen. Wenn also der Programmgeber geeignete muslimische Träger einbinden will, die auch Zugänge zu Menschen im Radikalisierungsprozess erschließen können, dann sollte er ausloten, welche Unterstützung er für die zivilgesellschaftlichen Träger leisten kann. So ist im Vorfeld von sensiblen Kooperationskonstellationen wichtig, den Trägern vertrauensvolle, verlässliche Unterstützung zur Verfügung zu stellen. Dies gilt auch bei haltlosen Vorwürfen gegen Präventionsprojekte, die zu Anfeindungssituationen erwachsen können. Darüber hinaus könnten den Trägern Begleitangebote unterbreitet werden, in denen sie lernen, ihre Kommunikation in akuten Anfeindungssituationen zu verbessern.

5.3 Begrenzte Kooperation mit Sicherheitsbehörden

Die Arbeit gegen islamistischen Extremismus findet im gesamten Handlungsfeld sowohl auf sicherheitsbehördlicher als auch zivilgesellschaftlicher Ebene statt und realisiert sich punktuell im Austausch zwischen den Beteiligten (Baaken u.a. 2019, S. 23). Wie bereits geschrieben, ist die Sicherheitseinschätzung zu muslimischen Gemeinden – u.a. als Voraussetzung für mögliche Kooperationen – ein neuralgischer Punkt und Kooperationsanlass für die zivilgesellschaftlichen Träger, um mit Sicherheitsbehörden in den Austausch zu treten. Hinzu kommen andere Anlässe, wie sicherheitsbezogene Falleinschätzungen im Bereich der Distanzierungsarbeit und institutionenübergreifende Netzwerkarbeit. Alle diese Berührungspunkte verdeutlichen, dass die sicherheitspolitischen und zivilgesellschaftlichen Handlungspraxen teils verschränkt sind. Trotzdem oder gerade deswegen stellt sich bezogen auf die konkrete Austauschpraxis die Frage, wie die Kooperationsarrangements gestaltet werden und mit welchen praktischen Herausforderungen sie einhergehen. Kritische Perspektiven sehen eine verstärkte Kooperationsanforderung an die zivilgesellschaftlichen Träger herangetragen und analysieren, inwiefern sich sicherheitspolitische Problemdeutungen in der (sozial-)pädagogischen Praxis niederschlagen und ob

⁴⁶ Ambivalent sind einzelne Umsetzende auch gegenüber der DITB, die zwar nicht unproblematisch sei, aber im Sinne des Präventionsanliegens nicht verloren geben werden könne.

sich etwa Tendenzen einer Indienstnahme Sozialer Arbeit zeigen (Figlesthaller/Schau 2020; Jukschat/Leimbach 2020; Schuhmacher 2018).

Bisherige Studien zeigen, dass die zivilgesellschaftlichen Träger in allen Kontakten mit den Sicherheitsbehörden – sei es in der Netzwerk- oder in der direkten Distanzierungsarbeit – herausgefordert sind, sich (indirekt) zu den unterschiedlichen sicherheitsbezogenen Perspektiven zu positionieren und konkrete Kooperationen zu gestalten. Dabei sind diese etwa für den Bereich der Distanzierungsarbeit für zivilgesellschaftliche Träger eine komplexe Herausforderung, denn nicht immer sind die Rollenverständnisse und Aufgabenteilungen klar, was auch zu „Verwirrungen, Überschneidungen und Misstrauen der involvierten Akteur*innen führt“ (Handle/Korn/Mücke 2020, S. 11). Zusätzlich gibt es im Arbeitsfeld etwa Aushandlungen über die Ausgestaltung und Anwendung von „risk assessment tools“ in der zivilgesellschaftlichen Praxis. Aus Sicht der Zivilgesellschaft sei diesen Instrumenten einerseits eine starke sicherheitsbezogene Perspektive inhärent und andererseits seien sie – sofern die Anwendung gefordert ist – im Rahmen der Beratungsarbeit kaum anwendbar (Berg 2019, S. 13; Möller u.a. 2019, S. 16). Selbst wenn diese Instrumente der Risikoeinschätzungen in dem hier geförderten Arbeitsfeld meist nicht so zentral sind, weil etwa die Arbeit auf der selektivpräventiven Ebene erfolgt und deren Anwendung nicht verbindlich festgeschrieben ist, zeigt sich in der Fachdebatte, dass i.d.R. unter den zivilgesellschaftlichen Trägern ein Bewusstsein für das Andere in den sicherheitsbehördlichen Perspektiven präsent ist (Bischoff u.a. 2020, S. 118). Zentral ist hier eine Differenzwahrnehmung, die unterschiedliche Aufträge, differierende Handlungslogiken und Kooperationsverständnisse der beiden Akteurskreise umfasst. Gerade in (Phasen des Strukturaufbaus von) Kooperationsnetzwerken können die unterschiedlichen professionellen Selbstverständnisse konflikthaft aufeinandertreffen und müssen im Konkreten ausgehandelt werden, wie eine regionale Fallstudie von Figlesthaller und Schau zeigt (Figlesthaller/Schau 2020). Dabei können starke Kooperationserwartungen seitens der Sicherheitsbehörden der Ausgangspunkt für zivilgesellschaftliche Akteure sein, sich von sicherheitsbehördlichen Arbeitslogiken abgrenzen. Mit einer fachlich-fundierte Abgrenzung können zivilgesellschaftliche Akteure ihre Verhandlungsposition in der multiprofessionellen Zusammenarbeit stärken, um damit letztlich zur Etablierung einer ganzheitlichen Arbeitsweise beizutragen.

In den geführten Interviews mit den Umsetzenden der Präventionsangebote gegen islamistischen Extremismus im Handlungsbereich Land ist deutlich, dass es ein Spannungsfeld zwischen der wahrgenommenen fachlichen und förderpraktischen Relevanz von Sicherheitsbehörden für die geförderten Angebote gibt. Zunächst scheint die Perspektive auf den sicherheitsbehördlichen Anderen grundsätzlich vom jeweiligen Vertrauen in die Institutionen abzuhängen. Dieses ist eine Haltungsfrage, wie etwa die Selbstaussage zeigt, „wir stehen vielleicht auch den Sicherheitsbehörden einfach nicht so kritisch gegenüber“ (Alpen 2020, Abs. 278). Kritischere Perspektiven von anderen zivilgesellschaftlichen Trägern sind der interviewten Person bekannt und dienen als Abgrenzungsfolie für die eigene Haltung. Diese zeigt sich auch in dem positiven Überraschungseffekt eines Umsetzenden, der nach einem Kennenlernetreffen mit dem Landesverfassungsschutz seine eigene kritische Grundhaltung reflektiert: Er stellt fest, dass im Verfassungsschutz Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler arbeiten und sie nicht „nur verwaltungstechnisch denken und

sicherheitsbehördlich“ (Atlas 2020, Abs. 97). Wie bereits im ersten Zitat deutlich wurde, unterscheiden sich die Haltungen gegenüber den Sicherheitsbehörden unter den geförderten Trägern: Sie reichen von einer Wertschätzung der Öffnung gegenüber zivilgesellschaftlichen Akteuren und der wahrgenommenen gestiegenen Analysefähigkeit in den letzten Jahrzehnten und gehen bis zu einem politischen Misstrauen. So spielen Skandale des Verfassungsschutzes in der Vergangenheit für deren Außenwahrnehmung in der Zivilgesellschaft eine zentrale Rolle. Ein Träger kritisiert dessen Verwicklung im NSU-Fall und die unrechtmäßige Datenspeicherung bei Landtagsabgeordneten beispielsweise in Sachsen.⁴⁷

Konkrete Konfliktfelder zwischen den geförderten Angeboten und den Sicherheitsbehörden zeichnen sich in der universellen Prävention nicht ab. So findet sich in den Interviews mit den Umsetzenden beispielweise an keiner Stelle eine Kritik daran, dass der Verfassungsschutz zu dominant in der Sensibilisierungsarbeit etwa an Schulen tätig ist (Ceylan/Kiefer 2018, S. 80). Vielmehr werden die sicherheitsbehördlichen Lageeinschätzungen auch als nützliche Hintergrundinformation erachtet. Mögliche sicherheitsbezogene Einschätzungen von muslimischen Kooperationspartnern könnten hingegen einen neuralgischen und spezifischen Berührungspunkt mit Sicherheitsbehörden im Bereich der Förderung und universellen Prävention darstellen (siehe Kap. 5.3).

Spannungsreicher ist das Verhältnis in der Distanzierungsarbeit. Ausgangspunkt ist, dass unter den geförderten Angeboten übergreifend ein Bewusstsein für die unterschiedlichen Aufträge und Zuständigkeiten der sicherheitsbehördlichen und zivilgesellschaftlichen Akteure etabliert ist. Die Darstellung dieser Differenz dient vereinzelt dazu, Forderungen abzuwehren, die teilweise in der Kooperation von Sicherheitsbehörden an die Träger gestellt werden. Häufiger werden abgegrenzte Zuständigkeiten aber als notwendige Voraussetzung für eine punktuelle Zusammenarbeit betrachtet und nach außen strategisch betont. Mit Blick auf die Aufgaben von Sicherheitsbehörden, Gefahren für die innere Sicherheit abzuwehren und Straftaten zu verfolgen, agieren die zivilgesellschaftlichen Umsetzenden verstehend. Aber sie sind sich auch der kategorialen Unterschiede sehr bewusst: „die denken in Ermittlungskategorien dann doch häufig. Und da ist es schon eine Herausforderung, sich [als zivilgesellschaftlicher Träger, Anm. der wB] abzugrenzen“ (Ras Daschän 2020, Abs. 90). Sicherheitsbehördliche Fallanalysen fokussieren mehr oder weniger auf Warnhinweise, die das Risiko von Straf- und Gewalttaten insbesondere von Radikalisierung und Terrorismus einschätzen sollen. Aus dem Zitat könnte abgeleitet werden, dass die unterschiedlichen Blickwinkel der Sicherheitsbehörden und zivilgesellschaftlichen Träger auf Einzelfälle die institutionenübergreifende Kommunikation erschwert. Zudem hätten Sicherheitsbehörden auftragsgemäß das Anliegen,

47 Die Parlamentarische Kontrollkommission hatte im Juni 2021 einen Bericht vorgelegt, indem dokumentiert wird, dass der sächsische Verfassungsschutz viele personenbezogene Daten – mithilfe einer effektiven Software – speichere und diese nicht hinsichtlich ihrer Sicherheitsrelevanz überprüfte. Dies hatte zur Folge, dass auch unbedenkliche Aussagen von demokratischen Landtagsabgeordneten unrechtmäßig gespeichert wurden.

ihre Daten zu maximieren und zu optimieren. Dies erfordere in der konkreten Kooperation eine prinzipielle Grenzziehung in Fragen des Datenschutzes seitens der zivilgesellschaftlichen Träger und wiederum deren Akzeptanz seitens der Sicherheitsbehörden (Kinabalu 2020, Abs. 157). Denn eine vertrauensvolle Beratungsbeziehung zu den Klientinnen und Klienten ist für gelingende Distanzierungsprozesse wesentlich. Einzelne Träger sehen in dem Grundverhältnis beider Akteure zueinander die Gefahr, dass die Soziale Arbeit hier in Dienst genommen werde und sich langfristig die Verantwortung – etwa der Informationsbeschaffung – auch hin zu den zivilgesellschaftlichen Trägern verschieben könnte (Workshop 2021, Diskussion zum Thesenpapier). Dies kann – aus Sicht der wB – als machtsensible Bedenken im Feld interpretiert werden. Entsprechend müssten zivilgesellschaftliche Träger aufpassen, „keine Informationsbeschaffer zu werden oder so von den Sicherheitsbehörden gesehen zu werden“ (Workshop 2021, Diskussion zum Thesenpapier).

Dass ggf. zu einer Kooperation und konkret zur Informationsweitergabe seitens der Sicherheitsbehörden gedrängt würde, wird von den Umsetzenden eher zurückgewiesen. So berichten die Umsetzenden in der Distanzierungsarbeit, dass es ihnen i.d.R. gelingt, die Datenweitergabe gemäß den eigenen fachlichen Prinzipien zu reduzieren und im Einzelfall vorher eine Einwilligungserklärung der Klientinnen und Klienten einzuholen. Auffällig ist, dass diese Erzählungen zur Umsetzung des Datenschutzes immer verknüpft sind mit der Frage, ob diese Grenzziehung seitens des sicherheitsbehördlichen Anderen akzeptiert werde. Scheinbar ist diese Akzeptanz nicht common sense in der Arbeitsbeziehung. So schließt auch das folgende Zitat mit dieser Akzeptanzeinschätzung ab:

„Andersrum tun wir uns damit [Datenaustausch, Anm. der wB] natürlich sehr schwer und geben keine Daten weiter, gerade wenn zu befürchten ist, dass die Polizei dann ermitteln muss, weil da ja nun mal Ermittlungszwang ist, sobald die den Verdacht, einen Anfangsverdacht einer Straftat haben. Das ist ja bei uns ja nicht der Fall, weswegen hier bewusst auch der zivilgesellschaftliche Träger ausgesucht wurde. Und das akzeptieren die aber auch. Da sagen die nicht, ihr müsst uns das jetzt sagen, sondern dann ist das auch in Ordnung.“

Ras Daschän, Abs. 92

Obwohl einzelne Umsetzende der Universalprävention formulieren, dass es auch andere Landesbehörden gäbe, die weiter möglichst viel informelles Wissen bei den zivilgesellschaftlichen Trägern erfragen, wird das hier in dem Interviewmaterial mit den Angeboten der Distanzierungsarbeit nicht explizit bestätigt. Vielmehr werden eher vertrauensvolle Kooperationen herausgestellt, die an etablierten Kooperationen in landesweiten Netzwerken anschließen oder zwischenmenschlich gut passen. Aber parallel dazu findet in den Kooperationszusammenhängen zwischen Sicherheitsbehörden und Zivilgesellschaft aktuell eine vertiefte Auseinandersetzung mit Fragen des Datenschutzes statt.

Ob diese geringere Beschreibung der Konfliktlinien in der Kooperation eher Ausdruck des Unsagbaren in dem sensiblen Kooperationsgefüge ist und beispielsweise von gezielten Auslassungen lebt oder ob in der Realität tatsächlich ein wechselseitiges Vertrauen vorherrscht, kann auf Basis von einem (kurzen) Interview pro Träger

nicht abschließend geklärt werden.⁴⁸ Aber wichtig ist noch zu rahmen, dass die hier beschriebenen Distanzierungsangebote im Handlungsbereich Land nicht primär mit stark sicherheitsrelevanten Fällen – beispielsweise mit sogenannten Gefährderinnen und Gefährdern⁴⁹ – arbeiten.

Insgesamt zeigt sich, dass die Kooperationserwägungen seitens der zivilgesellschaftlichen Träger stark von den Haltungen der Umsetzenden gegenüber den Arbeitsweisen mit den Sicherheitsbehörden abhängen. So begünstigt eine gezielte Öffnungspolitik der Sicherheitsbehörden – etwa durch die vermehrte Beschäftigung von Sozial- und Islamwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern – die Vertrauensbasis, während politische Skandale beim Verfassungsschutz und der Polizei nicht zuträglich sind. Dennoch gibt es in den Daten nur wenige Hinweise auf manifeste Konfliktlinien. Dies gilt sowohl für die Angebote universeller Prävention, wie der Distanzierungsarbeit, für die Fragen der Datenweitergabe besonders relevant zu sein scheinen. Insgesamt scheint es also eher selten zu unangemessenen Kooperationsforderungen im Handlungsbereich Land zu kommen. Vielmehr scheinen Kooperationen in einem stark abgegrenzten Rahmen stattzufinden und vom Vertrauen in die unterschiedlichen Arbeitsaufträge und Akzeptanz von fachlichen Grenzziehungen geprägt zu sein. Ein Grundproblem dabei bleibt, dass mögliche Machtungleichgewichte zwischen sicherheitsbehördlichen und zivilgesellschaftlichen Perspektiven im Detail häufig eher implizit bleiben. So verwundert es nicht, dass es in dem sensiblen Arbeitsbereich einen Praxisakteur gibt, der weiter für eine kritische Auseinandersetzung mit den Machtverhältnissen wirbt. Auch aus Sicht der wB sind kontinuierliche reflexive Prozesse wichtig, die nicht nur nach Handlungssicherheit im Kooperationsgefüge fragen, sondern auch das grundsätzliche Interessen- und Machtverhältnis der beiden Perspektiven und konkreten Akteure betrachten. Die BAG RelEx bietet hier ein wichtiges Forum, um Reflexionsimpulse zu setzen und kontinuierlich Anlässe für eine kritische Auseinandersetzung mit dem Thema zu schaffen. Auch das Kompetenznetzwerk Islamistischer Extremismus (KN:IX) kann in einem breiteren Rahmen diese Auseinandersetzung vorantreiben, gerade weil sie auch Akteure der Sicherheitsbehörden erreichen wollen.

48 Dafür bräuchte es u.a. vertiefende, langfristige Beobachtungen von Kooperationstreffen.

49 „Gefährder“ ist eine polizeiliche Kategorie und bezeichnet Personen, denen eine schwere staatsgefährdende Straftat zugetraut wird (Kretschmann 2017).

6 Fazit und Empfehlungen

Zusammenfassung

In der zweiten Förderperiode von „Demokratie leben!“ gibt es eine hohe Kontinuität der sogenannten Landesmodellvorhaben aus der ersten Förderperiode. Die landesbezogenen Präventionsstrukturen im Bereich des islamistischen Extremismus haben sich somit als ein Arbeitsschwerpunkt der Landes-Demokratiezentren weiter etabliert. Zum Erhebungszeitpunkt 2020 werden im Handlungsbereich Land 18 Angebote gegen islamistischen Extremismus in 13 Bundesländern gefördert. Gerade die themenbezogenen Fachstellen, die nun in vielen Bundesländern existieren, deuten auf eine gewisse längerfristige Strukturbildung auf Landesebene hin. Trotzdem spielt für die Existenz dieser Angebote die Bundesförderung aktuell eine wichtige Rolle, denn sie werden zum größeren Teil aus „Demokratie leben!“ finanziert.

Im Übergang von der ersten zur zweiten Förderphase gab es in der Förderpolitik des BMFSFJ inhaltliche Akzentverschiebungen. Einerseits wird der Zuschnitt auf die Prävention von islamistischem Extremismus gestärkt und die Auseinandersetzung mit Islam- und Muslimfeindlichkeit nicht mehr explizit genannt. Andererseits wird die Einbindung oder Qualifizierung muslimischer Träger für den Auf- und Ausbau von Maßnahmen zur Prävention von islamistischem Extremismus als Ziel der Förderung formuliert. In den Ausführungen der LDZ-Koordinierenden wird deutlich, dass die Angebote im Kern an landesbezogenen Bedarfen ansetzen und dabei auch Islam- und Muslimfeindlichkeit ein wichtiges Thema bleibt. Dies gilt umso mehr, wenn die Angebote als Fachstellen agieren. Darüber hinaus zeigen auch die Erfahrungen der LDZ-Koordinierenden, wie herausforderungsvoll die Kooperation mit muslimischen Trägern im Kontext von Präventionsarbeit ist, und sie positionieren sich teilweise zurückhaltender mit Blick auf die angeregte Einbindung oder Qualifizierung unter einem einseitigen Präventionsfokus. Damit bestehen zwischen den aktuellen Fördergrundsätzen des BMFSFJ und den Bedarfs- und Möglichkeitseinschätzungen der Koordinierenden gewisse Diskrepanzen.

Ein weiterer zentraler Einflussfaktor für die geförderten Angebote sind die Qualifikationen der Mitarbeitenden und darüber hinaus die trägerbezogenen Reflexionsangebote. Am häufigsten sind geisteswissenschaftliche und sozialwissenschaftliche Abschlüsse, aber auch (sozial-)pädagogische Qualifikationen sind in hohem Maße vorhanden. Ergänzend weisen viele Mitarbeitende Zusatzqualifikationen im Bereich der politischen Bildung oder der Beratung auf. Neben den individuellen Qualifikationen bilden trägerbezogene Reflexionsmöglichkeiten eine wichtige Voraussetzung für professionelles Handeln. Diese wurden in den Interviews nur vereinzelt genannt. Zugleich arbeiten die Umsetzenden in vielen Angeboten multiprofessionell und in Tandems zusammen, wodurch sich ihre Kompetenzen und Erfahrungen grundsätzlich ergänzen können.

Die geförderten Angebote gegen islamistischen Extremismus setzen überwiegend komplexe Maßnahmen mit verschiedenen Zielgruppen um. So werden in zwei Drittel der Angebote mindestens drei Formate der Jugend- und Erwachsenenbildung miteinander kombiniert. In den Angeboten schließen die Umsetzenden übergrei-

find an dem präventiven Auftrag an und problematisieren v.a. antiplurale, abwertende und menschenfeindliche Einstellungen sowie gewaltvolle Handlungen, die islamistisch begründet werden. Sie wollen für eine demokratieorientierte Lebensführung und ein mit demokratischen Prinzipien kompatibles Religionsverständnis eintreten. Zugleich ergänzen sie diese Präventionsarbeit meist um Aspekte von Islam- und Muslimfeindlichkeit und antimuslimischen Rassismus. Sie machen zu diesen Themen einen eigenständigen Bedarf aus und sehen zugleich einen Zusammenhang zwischen wahrgenommenen Ausgrenzungen und Radikalisierung. Die Handlungslogiken lassen sich im Handlungsbereich Land in vier grundsätzliche Strategien unterscheiden. Am häufigsten werden Fachkräfte zu islambezogenen Konfliktthemen und Radikalisierungsgefahren aufgeklärt und für die Wechselwirkungen zwischen Ausgrenzung und Radikalisierung sensibilisiert. Dies lässt sich übergeordnet als universelle Prävention von islamistischem Extremismus und parallelem Abbau von Islam- und Muslimfeindlichkeit bzw. antimuslimischem Rassismus charakterisieren. Auch die Förderung von Demokratie und Anerkennung von Vielfalt findet mit jungen Menschen in vielen Angeboten statt, in denen v.a. ihre Ambiguitätstoleranz in religiösen und gesellschaftlichen Fragen unterstützt werden soll. Zusätzlich bieten einige Angebote auch Distanzierungsbegleitungen und Verweisberatungen an und stellen zum Teil Zugänge zu bereits radikalisierten Menschen bzw. deren Umfeld her. Auch in diesem Rahmen wird fallbezogen an Ausgrenzungs- und Distanzierungserfahrungen angesetzt. Ein kleiner Teil der Angebote richtet sich ausschließlich gegen islamistischen Extremismus, ohne Islam- und Muslimfeindlichkeit bzw. antimuslimischen Rassismus mitzubearbeiten oder nimmt eine phänomenübergreifende Perspektive auf Radikalisierung ein. Sie setzen sich in ihren präventiven Angeboten nicht zentral mit islambezogenen Ausgrenzungen und Abwertungen auseinander.

Die geförderten Angebote adressieren dabei vier verschiedene Personengruppen: Hauptsächlich richten sie sich an (sozial-)pädagogische Fachkräfte und junge Menschen ohne Radikalisierungsrisiko. Ergänzend dazu werden auch junge Menschen im Radikalisierungsprozess und muslimisch geprägte Communities angesprochen. Zu Eltern als besorgtem Umfeld soll zwar auch vereinzelt ein Zugang hergestellt werden, aber deren Erreichung bleibt weiterhin herausforderungsvoll. In die jugendpädagogischen Angebote – und indirekt auch in die Weiterbildungen von Fachkräften – ist ein weitgehend ressourcenorientiertes Jugendbild eingelassen. Das Jugendbild, v.a. in fördernden und universalpräventiven Angeboten, ist stark an die Entwicklungsaufträge und Aufwuchsbedingungen zurückgebunden. Die Umsetzenden betonen den Wunsch von jungen Menschen, sich auch provokativ von der älteren Generation und der als Dominanzgesellschaft wahrgenommenen Gesellschaft abzugrenzen und radikale Äußerungen und Handlungen für diesen sichtbaren Protest zu nutzen. Diese Sichtweise lädt dazu ein, jugendliche Äußerungen und Handlungen nicht vorschnell als radikal zu deuten und die Motivationen dahinter zu erfragen. Auch in der Distanzierungsarbeit wird von selbstmächtigen Individuen ausgegangen, mit denen möglichst auf Augenhöhe gearbeitet werden kann. In der Arbeit mit verunsicherten Fachkräften werden auch ihre Ressourcen betont. So betonen viele Umsetzende, dass Fachkräfte mit ihrem professionellen Handwerkszeug auch mit Menschen, die vermeintlich im Radikalisierungsprozess sind, arbeiten können. Lediglich eine fachliche Selbstvergewisserung für die Arbeit in diesem Themenfeld ist von Nöten.

Betrachtet man die direkte Distanzierungsarbeit als eine spezifische Praxis in dem Arbeitsfeld, dann wird der Schlüssel im Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zwischen den Beratenden und den Klientinnen und Klienten gesehen. Erst wenn dieser realisiert ist, kann in die Biografiearbeit übergegangen werden. Deren Ziel ist es herauszufinden, welche individuelle Funktionalität es hatte, sich islamistischen Ideologien und Gruppierungen anzuschließen und die dahinterliegenden Bedürfnisse sowie funktionale Äquivalente zu identifizieren. In der grundlegenden Vorgehensweise zeigt sich zunächst eine große Ähnlichkeit zu den Angeboten der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit im Bereich Rechtsextremismus (Figlesthler/Schau 2021). Wie sich im Handlungsfeld Land die Praxis der geförderten Distanzierungsangebote in ihrer Wirklogik konkret modellieren lässt, erarbeiten wir in der Analyse der Wirksamkeit von Beratungsangeboten, einem der Arbeitsschwerpunkte der wB für das Jahr 2022. Dabei werden u.a. die (sozial-)pädagogischen Vorgehensweisen und Wirkmechanismen in der Distanzierungsarbeit zu Rechtsextremismus und islamistischem Extremismus vertieft und weiter vergleichend betrachtet. In dem Rahmen könnte für den Bereich des islamistischen Extremismus reflexionsbedürftig sein, welchem Stellenwert Religion im Radikalisierungsprozess und in der Distanzierungsarbeit beigemessen wird. Denn in den bisherigen Interviews zeigt sich, dass hier die Umgangsweisen im Feld sehr verschieden sind.

Als Spannungsverhältnisse in dem Arbeitsfeld sind die Abgrenzung von Prävention und diversitätsorientierter Förderung, die Einbindung von geeigneten muslimischen Trägern und die Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden zu nennen. Derzeit werden viele fördernde Anteile unter dem Dach von Prävention gegen islamistischen Extremismus umgesetzt. Zwischen Förderung und Prävention existieren jedoch aus Sicht der wB zentrale konzeptionelle Unterschiede, v.a. in Bezug darauf, was hinsichtlich der Adressatinnen und Adressaten als Risiko bzw. Bedarf angenommen wird und welche übergeordneten Zielhorizonte verfolgt werden. Wenn es gelingt, diese unterschiedlichen Handlungslogiken klarer voneinander zu trennen und aktiv mehr Demokratieförderung und Vielfaltgestaltung zu betreiben, dann könnte auch der dominierende Sicherheitsdiskurs in der Arbeit mit jungen muslimisch geprägten Menschen etwas eingeeht werden. Auch würden an neuralgischen Punkten der Adressierung von jungen Menschen und in der externen Kooperation unintendierte Stigmatisierungseffekte reduziert werden. Muslimische Träger werden bisher nur in einem geringen Umfang in die geförderten Angebote eingebunden oder qualifiziert. Die Kooperationsabwägungen zu muslimischen Trägern sind zurückhaltend und drücken sowohl bei den Umsetzenden als auch bei den LDZ-Koordinierenden eine fachpolitische Sensibilität aus: Muslimische Träger sollten demnach nicht vordergründig zu Präventionsagenten werden, sondern sie sollten ihre Grundlagenarbeit der religiösen Bildung ohne präventiven Auftrag erfüllen können. Die befragten Mitarbeitenden der Angebote im Handlungsbereich Land fordern zudem, den begrenzten strukturellen Voraussetzungen und ehrenamtlichen Strukturen in Kooperationsbeziehungen angemessener Rechnung zu tragen. In den Fördergrundsätzen des BMFSFJ ist von geeigneten muslimischen Trägern die Rede. Dies vermittelt – teils zu Recht –, dass vereinzelt muslimische Träger im Hinblick auf Demokratie- und Sicherheitsgefährdungen als Kooperationspartner problematisch seien. Dennoch sind die Fördergrundsätze hier zu vage und dies kann – je nach Lesart – auch für ein generelles Misstrauen gegenüber muslimischen Trägern anfällig sein. Unsere

Interviews zeigen, dass die Umsetzenden entsprechend unterschiedlich auf die Anforderung der Einbindung reagieren: Während einige Träger die Absprachen mit dem Landesverfassungsschutz selbstverständlich über muslimische Kooperationspartner nutzen, kritisieren andere die Präzision der Einschätzung und problematisieren die dahinterstehenden gesellschaftlichen Machtverhältnisse. Zudem wurde deutlich, dass die Umsetzenden in der Kooperation mit muslimischen Trägern teilweise unsicher sind, auch weil sie den Verdacht bzw. den Vorwurf der Kontaktschuld für den eigenen Träger fürchten. Mit Blick auf mögliche, teilweise notwendige Kooperationen mit Sicherheitsbehörden machen die geförderten Angebote deutlich, dass sie von ihren Haltungen zu den Arbeitsweisen der Sicherheitsbehörden abhängen. So begünstigt eine gezielte Öffnung der Sicherheitsbehörden für zivilgesellschaftliche Anliegen die Vertrauensbasis zwischen den Institutionen, während politische Skandale beim Verfassungsschutz und der Polizei nicht zuträglich sind. Explizierte Konfliktlinien zeigen sich in den Interviews wenig. Sowohl in der universellen Prävention als auch in der Distanzierungsarbeit scheinen Kooperationsanforderungen und mögliche Datenweitergaben weitgehend angemessen und nicht grenzüberschreitend zu erfolgen.

Empfehlungen für weitere fachliche Auseinandersetzungen

Aus Sicht der wB wurden in der Analyse des Arbeitsfeldes verschiedene Aspekte deutlich, die zukünftig in der Programmplanung und (sozial-)pädagogischen Umsetzung verstärkt berücksichtigt werden sollten:

- Insgesamt erscheint es positiv, dass die Präventionsarbeit um Aspekte von Islam- und Muslimfeindlichkeit bzw. antimuslimischen Rassismus erweitert und hier die konzeptionelle Ausrichtung der Landesmodellvorhaben fortgesetzt wird. Dies entspricht im Kern (sozial-)pädagogischen und feldspezifischen Debatten. In Zukunft sinnvoller erscheint jedoch eine Förderpolitik, die es ermöglicht, auch auf Landesebene den Bedarf an Demokratieförderung und Vielfaltgestaltung aufzugreifen und ohne Verweis auf Bedrohungswahrnehmungen durch mögliche Radikalisierungsprozesse in der Jugendbildung und Fachkräfteweiterbildung aktiv zu werden. Dies begünstigt einerseits ganzheitliche Ansätze mit fördernden und präventiven Säulen und ermöglicht andererseits auch eine stärkere konzeptionelle Trennung von universeller Prävention und von Förderung der Demokratie und Anerkennung von Vielfalt. Zugleich ist aus Sicht der wB diese konzeptionelle Abgrenzung zwischen Prävention und Förderung sinnvoll, denn dies macht auch den dahinterliegenden Bedarf an flächendeckenden Angeboten zur Stärkung von Demokratie und Vielfalt deutlich. Zugleich könnte so auch der Entwicklung entgegengewirkt werden, dass die Träger der politischen Bildung stark um die Fördermittel konkurrieren.
- Mit Blick auf die Professionalität der Umsetzenden ist wichtig zu betonen, dass es sich bei der Bildungs-, Präventions- und Distanzierungsarbeit um (sozial-)pädagogische Arbeitsfelder handelt und entsprechend der Stellenwert von sozialarbeiterischen und politisch-bildenden Qualifikationen bzw. Zusatzqualifikationen hoch ist. Um die Angebote im Handlungsbereich Land fachlich weiterzuentwickeln, sollte die Qualifizierung in diesem Bereich kontinuierlich ausgebaut werden. Trägerbezogene Reflexionsmöglichkeiten wie Supervisionen könnten als wichtige Unterstützungsfunktion verbindlich festgeschrieben und durch den Programmgeber finanziert werden.
- Mit Blick auf die Zielstellung der Arbeit ist es aus Sicht der wB fachlich notwendig, die angestrebten Wirkzusammenhänge und darin die Rolle von Religion

in der Distanzierungsarbeit weiter zu klären. So kann es nützlich sein, reale Fallkonstellationen und eigene Vorannahmen zur Religion im Distanzierungsprozess vermehrt individuell und trägerübergreifend zu reflektieren. Dies könnte auch zu mehr Klarheit im Anforderungs- und Qualifikationsprofil der Angebote beitragen und die Relevanz von islamwissenschaftlichen Kenntnissen mit anderen Kompetenzen ins Verhältnis setzen. In der 2022 geplanten Wirksamkeitsuntersuchung der wB werden die Wirkmechanismen in der Distanzierungsarbeit im Mittelpunkt stehen. Dabei soll u.a. auch gefragt werden, ob es in diesem Arbeitsfeld spezifische religionsbezogene Strategien gibt oder braucht.

- Aus Sicht der wB sollte die Einbindung und Qualifizierung von muslimischen Trägern in der ausschließlichen Verknüpfung mit Maßnahmen der Prävention von islamistischem Extremismus aus den Fördergrundsätzen im Handlungsbereich Land gestrichen werden. Sollte die Einbindung geeigneter muslimischer Träger weiterhin vom Programmgeber gewünscht sein, wäre es sinnvoller, wenn auch explizit Islam- und Muslimfeindlichkeit oder antimuslimischer Rassismus bearbeitet werden können. Dies bietet die Möglichkeit, die Bedarfe der religiösen Gemeinden bzw. Netzwerke und der geförderten Träger besser abzugleichen und v.a. machtsensible Kooperationen mit dem religiösen Feld auf Dauer zu etablieren. Darüber hinaus sollte in den Fördergrundsätzen präzisiert werden, worauf sich die Einschätzung „geeigneter muslimischer Träger“ beziehen kann. Denn unsere Befunde verdeutlichen, dass dies von den Umsetzenden der Angebote und den LDZ-Koordinierenden auf unterschiedliche Dimensionen (z.B. politische und strukturelle Eignung) bezogen wird. Dies sollte auch anerkennen, dass die Einschätzung von einzelnen muslimischen Trägern in dem politisierten Handlungsfeld äußerst komplex und kompliziert bleibt. Hier sollte ausgelotet werden, welche Unterstützung durch den Programmgeber geleistet werden kann, um sensible, zugangerschließende Kooperationen ggf. auch in der Nähe islamistischer Strukturen zu ermöglichen, ohne dass die Umsetzenden einem Verdacht oder Vorwurf der „Unterstützung“ dieser Strukturen ausgesetzt werden. So könnten Unterstützungsmaßnahmen im Bedarfsfall die Träger dazu ermuntern, trotz des Risikos möglicher Anfeindungssituationen, fachlich notwendige, zielgerichtete Einbindungen auch von islamistischen Trägern einzugehen.
- Auch wenn die partiellen Kooperationen mit Sicherheitsbehörden in den bisherigen Interviews als konfliktarm beschrieben werden, sollte es Ziel der eher begrenzten Zusammenarbeit sein, Rollen- und Verfahrensklarheit herzustellen und die Kooperationsmodi zwischen den Akteuren sensibel auszuloten. Dafür könnten kontinuierliche reflexive Prozesse wichtig sein, um auch das grundsätzliche Interessen- und Machtverhältnis der konkreten Akteure zu berücksichtigen. Solche Prozesse könnten beispielsweise innerhalb der Netzwerke der LDZ angeregt werden.
- Als einen möglichen Ort für trägerübergreifende Aushandlungen und Reflexionen sehen wir u.a. die BAG RelEx und das Kompetenznetzwerk Islamistischer Extremismus (KN:IX). Durch Fachveranstaltungen können sie Impulse, zur Professionalisierung dieses sehr heterogenen Feldes geben sowie zur kontinuierlichen Weiterführung der Diskussion zu den gemeinsam festgelegten Standards beitragen. Auf dem Workshop der wB wurden die hier genannten Spannungsfelder bereits gewinnbringend diskutiert. Aber um die geförderten Angebote tatsächlich weiterzuentwickeln müssten derartige Erfahrungsaustausche kontinuierlicher erfolgen.

7 Literaturverzeichnis

- Ateş, Seyan (2020): Der Kampf muss gegen den politischen Islam geführt werden. www.cicero.de/innenpolitik/deradikalisierung-wien-islamismus-niederlande-gefaengnisse-seyran-ates (24.11.2021)
- Baaken, Till/Becker, Reiner/Bjørge, Tore/Kiefer, Michael/Korn, Judy/Mücke, Thomas/Ruf, Maximilian/Walkenhorst, Dennis (2019): Herausforderung Deradikalisierung. Einsichten aus Wissenschaft und Praxis. PRIF Report 9/2018. HSKF/PRIF. Frankfurt (Main)
- BAG RelEx (Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus e.V.) (2019): Standards für das zivilgesellschaftliche Engagement gegen religiös begründeten Extremismus. Berlin
- BAG RelEx (Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus e.V.) (2021): Fachgespräch Legalistischer Islamismus – ein Rückblick. www.bag-relex.de/fachgespraech-legalistischer-islamismus-ein-rueckblick/ (24.11.2021)
- Baron, Hanna (2021): Subtil zwischen Islam und Islamismus: Legalistischer Islamismus in Deutschland am Beispiel der Furkan-Gemeinschaft und Hizb ut-Tahrir-naher Organisationen. www.ufuq.de/subtil-zwischen-islam-und-islamismus-legalistischer-islamismus-in-deutschland-am-beispiel-der-furkan-gemeinschaft-und-hizb-ut-tahrir-naher-organisationen/ (24.11.2021)
- Becker, Helle/Fereidooni, Karim/Krüger, Thomas/Nordbruch, Götz/Oberle, Monika (2020): Fachdebatte: Politische Bildung und Primärprävention. In: Hößl, Stefan/Lobna, Jamal/Schellenberg, Frank (Hrsg.): Politische Bildung im Kontext von Islam und Islamismus. Bonn, S. 165–185
- Berg, Annika von (2019): Risk Assessment im Phänomenbereich gewaltbereiter Extremismus - State of the Art. In: Zeitschrift für Verantwortungspädagogik, H. 13, S. 4–15
- Bischoff, Ursula/Haase, Katrin/König, Frank/Weigelt, Ina (2020): Abschlussbericht 2019: Wissenschaftliche Begleitung der Landes-Demokratiezentren. Programmevaluation „Demokratie leben!“. DJI. Halle (Saale)
- Biskamp, Floris (2016): Orientalismus und demokratische Öffentlichkeit. Antimuslimischer Rassismus aus Sicht postkolonialer und neuerer kritischer Theorie. Bielefeld
- BMFSFJ (2015): Leitlinie Förderung von Demokratiezentren zur landesweiten Koordinierung und Vernetzung sowie von Mobiler, Opfer- und Ausstiegsberatung. 25.02.2015. http://www.demokratie-leben.de/fileadmin/content/PDF-DOC-XLS/Leitlinien/150225_Leitlinie_B_Demokratiezentren_akt_fin_barrierefrei.pdf (14.10.2015)
- BMFSFJ (2019): Grundsätze der Förderung im Handlungsbereich Land im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (27.11.2019). Berlin
- BMFSFJ (2020): 16. Kinder- und Jugendbericht. Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter. www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/16-kinder-und-jugendbericht-162238 (15.02.2023)
- Breuer, Franz/Muckel, Petra/Dieris, Barbara (2019): Reflexive Grounded Theory. Eine Einführung für die Forschungspraxis. 4. Aufl. Wiesbaden
- Bröckling, Ulrich (2017): Gute Hirten führen sanft. Über Menschenregierungskünste. Berlin
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2018): Standards in der Beratung des sozialen Umfelds (mutmaßlich islamistisch radikalisierte Personen). Allgemeine Handreichung des Beratungsstellen-Netzwerks. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und Violence Prevention Network e. V. Nürnberg
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2021): Verfassungsschutzbericht 2020. Berlin
- Bundeszentrale für politische Bildung (2019): Strukturen der Präventionsarbeit. www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/285406/serie-strukturen-der-praeventionsarbeit-in-deutschland (17.01.2020)
- Caplan, Gerald (1964): Principles of Preventive Psychiatry. New York
- Ceylan, Rauf/Kiefer, Michael (2018): Radikalisierungsprävention in der Praxis. Antworten der Zivilgesellschaft auf den gewaltbereiten Neosalafismus. Wiesbaden
- Charchira, Sami (2017): Möglichkeiten der Einbindung muslimischer Institutionen und Moscheegemeinden in die Radikalisierungsprävention. In: Krägel, Jana (Hrsg.): „Sie haben keinen Plan“. Radikalisierung, Ausreise, Rückkehr – zwischen Prävention und Intervention. Bonn, S. 303–318
- DeGEval – Gesellschaft für Evaluation (2017): Standards für Evaluation. Erste Revision 2016. www.degeval.org/fileadmin/Publikationen/DeGEval-Standards_fuer_Evaluation.pdf (16.05.2018)
- Dewe, Bernd/Otto, Hans-Uwe (2012): Reflexive Sozialpädagogik. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 4. Aufl. Wiesbaden, S. 197–217

- Dittmar, Vera (2021): Systemische Beratung als Deradikalisierungsansatz im Kontext des religiös begründeten Extremismus. In: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.): SCHNITT:STELLEN. Erkenntnisse aus Forschung und Beratungspraxis im Phänomenbereich islamistischer Extremismus. Beiträge zu Migration und Integration. Nürnberg, S. 127–139
- Ehnert, Katrin/Johann, Tobias/Mielke, Anne/Rehse, Aline/Walter, Elisa/Zimmermann, Eva (2021): Handlungsfeld und Handlungslogiken. Wissenschaftliche Begleitung der Modellprojekte im Handlungsfeld Demokratieförderung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024. Halle (Saale)
- Fahim, Amir Alexander (2020): Von Heilsversprechen und Irrwegen: Präventionsarbeit und religiöser Fanatismus. Berlin. <https://heimatkunde.boell.de/de/2020/12/17/von-heilsversprechen-und-irrwegen-praeventionsarbeit-und-religioeser-fanatismus> (06.09.2021)
- Figlestahler, Carmen/Schau, Katja (2019): „Das ist ja noch keine Gefahrenlage, aber dennoch“ – Pädagogische Islamismusprävention im Spannungsfeld von Dramatisierung und Relativierung. In: Negal, Dörte (Hrsg.): Die Problematisierung sozialer Gruppen in Staat und Gesellschaft. Wiesbaden, S. 127–143
- Figlestahler, Carmen/Schau, Katja (2020): Zwischen Kooperation und Grenzziehung. Aushandlungen von Sicherheitsbehörden und Akteur*innen Sozialer Arbeit in der Radikalisierungsprävention. In: Soziale Passagen, 12. Jg., H. 2, S. 421–439
- Figlestahler, Carmen/Schau, Katja (2021): Entwicklungen, Handlungspraxen und Herausforderungen im Feld der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit. Wissenschaftliche Begleitung Handlungsbereich Land im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024. Schwerpunktbericht 2020. DJI. Halle (Saale)
- Figlestahler, Carmen/Greuel, Frank/Grunow, Daniel/Langner, Joachim/Schau, Katja/Schott, Marco/Zierold, Diana/Zschach, Maren (2019): Vierter Bericht: Modellprojekte E. Programmevaluation „Demokratie leben!“ Wissenschaftliche Begleitung der Modellprojekte zur Radikalisierungsprävention. Zwischenbericht 2018. DJI. Halle (Saale)
- Fouad, Hazim/Said, Behnam (2020): Islamismus, Salafismus, Dschihadismus. Hintergründe zur Historie und Begriffsbestimmung, 17.12.2020. www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/322920/islamismus-salafismus-dschihadismus
- Freiheit, Manuela/Uhl, Andreas/Zick, Andreas (2021): Ein systematischer Blick auf die Präventionslandschaft in Deutschland. In: Radikalisierungsprävention in Deutschland. Mapping und Analyse von Präventions- und Distanzierungsprojekten im Umgang mit islamistischer Radikalisierung. Osnabrück/Bielefeld, S. 49–82
- Gaspar, Hande Abay/Daase, Christopher/Deitelhoff, Nicole/Junk, Julian/Sold, Manjana (2018): Was ist Radikalisierung? Präzisierungen eines umstrittenen Begriffs. HSK/PRIF. Frankfurt (Main)
- Glaser, Michaela/Figlestahler, Carmen (2016): Distanzierung vom gewaltorientierten Islamismus. Ansätze und Erfahrungen etablierter pädagogischer Praxis. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, 27. Jg., H. 3, S. 259–265
- Glaser, Michaela/Herding, Maruta/Langner, Joachim (2018): Warum wenden sich junge Menschen dem gewaltorientierten Islamismus zu? Eine Diskussion vorliegender Forschungsbefunde. In: Glaser, Michaela/Frank, Anja/Herding, Maruta (Hrsg.): Gewaltorientierter Islamismus im Jugendalter. Perspektiven aus Jugendforschung und Jugendhilfe. 2. Sonderband Sozialmagazin. Weinheim/Basel, S. 12–24
- Gordon, Robert S. (1983): An Operational Classification of Disease Prevention. In: Public Health Report, 98. Jg., H. 2, S. 107–109
- Groenemeyer, Axel (2005): Ordnungen der Exklusion - Ordnungen der Gewalt: eine Frage der Ehre? Überlegungen zur Analyse des Zusammenhangs von Exklusion und Gewalt. In: Soziale Probleme, H. 16(2), S. 5–40
- Groenemeyer, Axel (2010): Doing Social Problems – Doing Social Control. Mikroanalysen der Konstruktion sozialer Probleme in institutionellen Kontexten – Ein Forschungsprogramm. In: Groenemeyer, Axel (Hrsg.): Doing Social Problems – Mikroanalysen der Konstruktion sozialer Probleme und sozialer Kontrolle in institutionellen Kontexten. Wiesbaden, S. 13–56
- Handle, Julia/Korn, Judy/Mücke, Thomas (2020): Zivilgesellschaftliche Organisationen in der Tertiärprävention
- Helsper, Werner (2021): Professionalität und Professionalisierung pädagogischen Handelns. Eine Einführung. Opladen/Toronto
- Hohnstein, Sally/Greuel, Frank/Figlestahler, Carmen (2021): „Vom rechten Rand wieder eher ein Stückweit in die Mitte“ – Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit als institutionelle De- und Resozialisierungsinstanz? In: Gesellschaft – Individuum – Sozialisation (GISo). Zeitschrift für Sozialisationsforschung, 2. Jg., H. 2
- Holthusen, Bernd (2021): Prävention – ein verlockendes Konzept mit Nebenwirkungen. Kritische Anmerkungen. In: Kaplan, Anne/Roos, Stefanie (Hrsg.): Delinquenz bei jungen Menschen. Ein interdisziplinäres Handbuch. Wiesbaden, S. 355–368
- Jukschat, Nadine/Leimbach, Katharina (2019): Radikalisierung als hegemoniales Paradigma. Eine empiriebasierte kritische Bestandsaufnahme. In: BEHEMOTH – A Journal on Civilisation, 12. Jg., H. 2, S. 11–23

- Jukschat, Nadine/Leimbach, Katharina (2020): Radikalisierung oder die Hegemonie eines Paradigmas – Irritationspotenziale einer biografischen Fallstudie. In: Zeitschrift für Soziologie, 49. Jg., H. 5–6, S. 335–355
- Kiefer, Michael (2020): Religion in der Radikalisierung. In: Langner, Joachim/Herding, Maruta/Hohnstein, Sally/Milbradt, Björn (Hrsg.): Religion in der pädagogischen Auseinandersetzung mit islamistischem Extremismus. Halle (Saale), S. 75–94
- Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“, (c/o Violence Prevention Network) (2021): Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“ (KN:IX). Herausforderungen, Bedarfe und Trends im Themenfeld. Berlin
- Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“, c/o Violence Prevention Network (KN:IX) (2020): Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“ (KN:IX). Herausforderungen, Bedarfe und Trends im Themenfeld. Berlin
- Kretschmann, Andrea (2017): Eine wissenssoziologische Perspektive auf den „Gefährder“. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, H. 32–33
- Kühlmeyer, Katja/Muckel, Petra/Breuer, Franz (2020): Qualitative Inhaltsanalysen und Grounded-Theory-Methodologien im Vergleich: Varianten und Profile der "Instruktionalität" qualitativer Auswertungsverfahren [54 Absätze]. In: Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research, H. 21(1), Art. 22
- Dokumentation (2017): Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Rassismuskritik. Stuttgart
- Langner, Joachim (2020): Religion – eine Ressource in der Radikalisierungsprävention? Bonn. www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/316249/religion-eine-ressource-in-der-radikalisierungspraevention (06.09.2021)
- Langner, Joachim/Herding, Maruta/Pausch, Felix (2020): „Klar ist das Thema“ – Religion in der Distanzierungsarbeit im Handlungsfeld des gewaltorientierten Islamismus. In: Langner, Joachim/Herding, Maruta/Hohnstein, Sally/Milbradt, Björn (Hrsg.): Religion in der pädagogischen Auseinandersetzung mit islamistischem Extremismus. Halle (Saale), S. 126–159
- Langner, Joachim/Herding, Maruta/Hohnstein, Sally/Milbradt, Björn (Hrsg.) (2020): Religion in der pädagogischen Auseinandersetzung mit islamistischem Extremismus. Halle (Saale)
- Leistner, Alexander/Schau, Katja/Johansson, Susanne (2014): Gesamtbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Bundesprogramms „INITIATIVE DEMOKRATIE STÄRKEN“. Berichtszeitraum 01.01.2011–31.12.2014. DJI. Halle (Saale)
- Lüders, Christian (2006): Qualitative Evaluationsforschung – was heißt hier Forschung? In: Flick, Uwe (Hrsg.): Qualitative Evaluationsforschung. Konzepte, Methoden, Umsetzung. Hamburg, S. 33–61
- Lüders, Christian (2010): Neue Wege der Evaluation gewalt- und kriminalpräventiver Maßnahmen und Projekte. In: Berliner Forum Gewaltprävention, 12. Jg., H. 41, S. 127–139
- Meier, Christian (2021): Was ist eigentlich unter „politischem Islam“ zu verstehen? Allah und die Ordnung der Welt. www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/326260/was-ist-eigentlich-unter-politischem-islam-zu-verstehen (24.11.2021)
- Milbradt, Björn/Schau, Katja/Greuel, Frank (2019): (Sozial-)pädagogische Praxis im Handlungsfeld Radikalisierungsprävention. Handlungslogik, Präventionsstufen und Ansätze. In: Heinzelmann, Claudia/Marks, Erich (Hrsg.): Prävention & Demokratieförderung. Gutachterliche Stellungnahmen zum 24. Deutschen Präventionstag, S. 141–180
- Möller, Kurt/Buschbom, Jan/Pfeiffer, Thomas (2020): Zur Evaluation von Praxisansätzen der Extremismusprävention. In: Slama, Brahim Ben/Kemmesies, Uwe (Hrsg.): Handbuch Extremismusprävention. Gesamtgesellschaftlich. Phänomenübergreifend. Wiesbaden, S. 389–424
- Möller, Kurt/Kohler, Johanna/Lempp Marion/Neuscheler, Florian (2019): Zur sozialen Diagnostik von Deradikalisierungsprozessen ‚islamistisch‘ orientierter Personen. In: Zeitschrift für Verantwortungspädagogik, H. 13, S. 16–27
- Ostwaldt, Jens (2020): Islamische und migrantische Vereine in der Extremismusprävention. Erfahrungen, Herausforderungen und Perspektiven. Frankfurt
- Schau, Katja/Figlesthaller, Carmen (2022): Prävention und Distanzierung von demokratiefeindlichem Islamismus – Jugendpädagogik unter gesellschaftlichem Druck. In: Milbradt, Björn/Frank, Anja/Herding, Maruta/Greuel, Frank (Hrsg.): Handbuch Radikalisierung im Jugendalter. Phänomene, Herausforderungen, Prävention. Op-laden
- Schau, Katja/Langner, Joachim/Glaser, Michaela/Figlesthaller, Carmen (2017): Demokratiefeindlichem und gewaltorientiertem Islamismus begegnen. Ein Überblick über Entwicklungen und Herausforderungen eines jungen pädagogischen Handlungsfeldes. In: Kärger, Jana (Hrsg.): „Sie haben keinen Plan B“. Radikalisierung, Ausreise, Rückkehr – zwischen Prävention und Intervention. Bonn, S. 197–211

- Schetsche, Michael (2014): Empirische Analyse sozialer Probleme. Das wissenssoziologische Programm. Wiesbaden
- Schiffauer, Werner (2020): Warum das Konzept der Kontaktschuld problematisch ist. Eine Expertise für den MEDIENDIENST INTEGRATION. Frankfurt (Oder)
- Schirilla, Nausikaa (2017): Kommentar: Rassismuskritik und GMF-Ansatz in der Debatte. In: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.): Dokumentation. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Rassismuskritik. Stuttgart, S. 41–44
- Schmidinger, Thomas (2020): „Legalistischer Islamismus“ als Herausforderung für die Prävention. Was tun, wenn Gewalt nicht das Problem ist? www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/322922/legalistischer-islamismus-als-herausforderung-fuer-die-praevention (24.11.2021)
- Schreier, Margit (2014): Varianten qualitativer Inhaltsanalyse: Ein Wegweiser im Dickicht der Begrifflichkeiten. In: Forum Qualitative Sozialforschung, 15. Jg., H. 1, Art. 18
- Schuhmacher, Nils (2018): Ein neues Bild der Prävention? Zur Tendenz der „Versicherheitlichung“ im pädagogischen Feld. In: Glaser, Michaela/Frank, Anja/Herding, Maruta (Hrsg.): Gewaltorientierter Islamismus im Jugendalter. Perspektiven aus Jugendforschung und Jugendhilfe. 2. Sonderband Sozialmagazin. Weinheim/Basel, S. 158–166
- Strauss, Anselm (2004): Methodologische Grundlagen der Grounded Theory. In: Strübing, Jörg/Schnettler, Bernt (Hrsg.): Methodologie interpretativer Sozialforschung. Klassische Grundlagentexte. Konstanz, S. 429–451
- Sturzenhecker, Benedikt/Wohnig, Alexander (2019): Begriffsvielfalt, Entgrenzung, Aufmerksamkeitskultur. Kommentare zur neuen Unübersichtlichkeit auf dem Arbeitsfeld der politischen Bildung. In: Journal für Politische Bildung, H. 2, S. 10–15
- W.K. Kellogg Foundation (Hrsg.) (2004): Logic Model Development Guide. Using Logic Models to Bring Together Planning, Evaluation, and Action. Battle Creek, Michigan/USA
- Yngborn, Annalena/Hoops, Sabrina (2018): Das Logische Modell als Instrument der Evaluation in der Kriminalitätsprävention im Kindes- und Jugendalter. In: Walsh, Maria (Hrsg.): Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland. Ein Leitfaden für Politik und Praxis. Wiesbaden, S. 349–368
- Zinnecker, Jürgen (2000): Selbstsozialisation. Essay über ein aktuelles Konzept. In: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation, 20. Jg., H. 3, S. 272–290

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

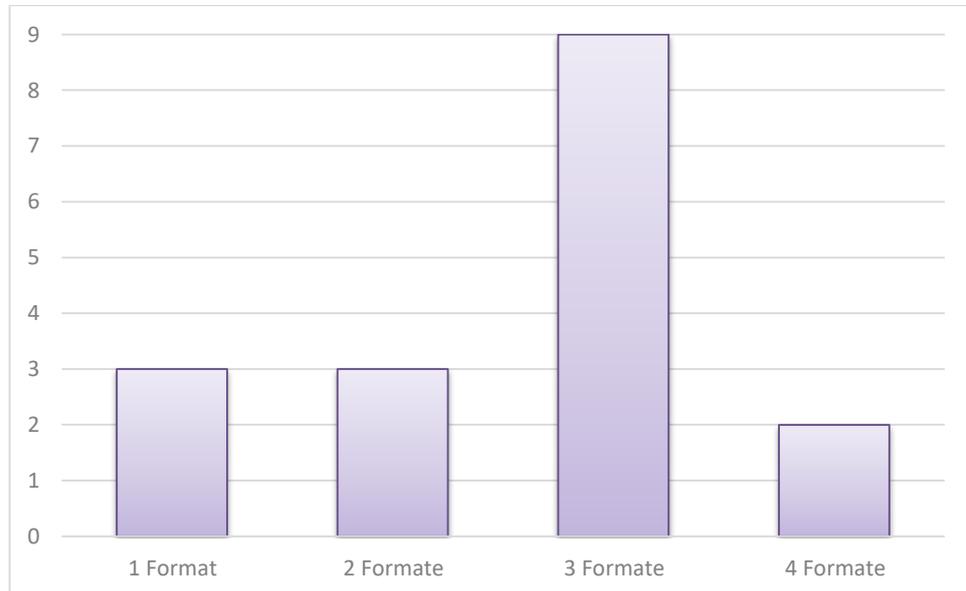
Abb. 1.1:	Bearbeitung von islamistischem Extremismus in „Demokratie leben!“ (2020–2024).....	9
Abb. 2.2:	Übersicht der Datenbasis.....	11
Abb. 3.3:	Häufigste akademische Abschlüsse (je Angebot)	17
Abb. 3.4:	Häufigste Zusatzqualifikationen (je Angebot)	18
Abb. 3.5:	Fachliche Selbstverortung	19
Abb. 4.6:	Problembezug und (sozial-)pädagogische Lösungsstrategien.....	25
Abb. 4.7:	Strategien und Ziele in der Distanzierungsarbeit	34
Abb. D1:	Anzahl der (sozial-)pädagogischen Angebote.....	62
Abb. D2:	Hauptzielgruppen der geförderten Angebote	62

Abkürzungsverzeichnis

BAG RelEx	Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frau und Jugend
BMI	Bundesministerium des Innern und für Heimat
GMF	Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit
KJH	Kinder- und Jugendhilfe
KN:IX	Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“
PAKO	pauschalisierte Ablehnungskonstruktionen
PfD	Partnerschaften für Demokratie
wB	Wissenschaftliche Begleitung

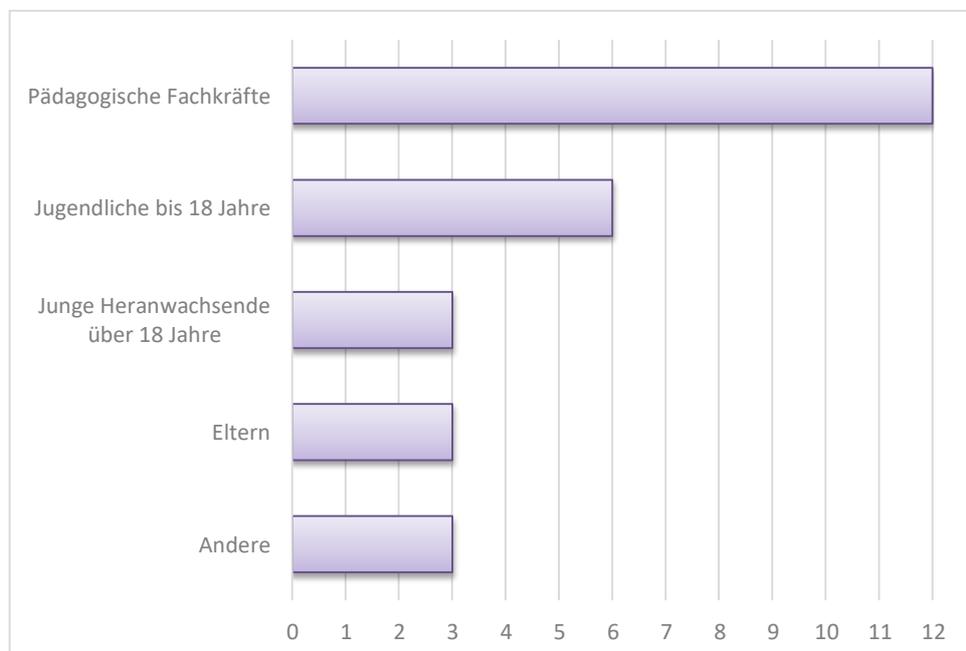
Anhang

Abb. D1: Anzahl der (sozial-)pädagogischen Angebote



Quelle: qualitative Erhebung der wB, n=17, Schwerpunkte der Arbeit geclustert

Abb. D2: Hauptzielgruppen der geförderten Angebote



Quelle: quantitative Erhebung der wB, n=14, absolute Häufigkeit, maximal zwei Nennungen